

**Kleine Geschichte der Schule
in dem akademischen Dorfe Leist
(mit zahlreichen Dokumenten)**

von Peter Tenhaef

Leist 2025

Meinen lieben Mit-Leistern
sowie dem Andenken meiner verstorbenen Nachbarn Helga und Peter Schütz

Titelbild: der Lehrer Hubert Esters mit seinen Schülern vor der Schule in Leist, Ende der 1940er Jahre

Vorwort

Seit nunmehr fast 30 Jahren wohne ich in der alten Schule zu Leist, länger als alle Lehrer, die hier unterrichtet haben. Ich kann wohl sagen, dass sie mir ans Herz gewachsen ist.

Schon kurz nach meinem Herzug machte ich die Bekanntschaft mit dem niederländischen Ehepaar Hans Joosten und Ine van Stiphout, die bereits die alte Schule in Karrendorf gekauft und renoviert hatten. (Sie stammen übrigens aus einem Ort jenseits der Maas, der nicht weit von meiner Geburtsstadt Geldern entfernt ist.) Über diese Schule hatten die Joostens im Archiv der Universität Greifswald etliche Dokumente gefunden und gaben mir den Tipp, dort ebenfalls nachzuschauen. Tatsächlich fand ich mehrere hundert Seiten über meine Schule. Außerdem brachten mich die Joostens mit Hubert Esters in Verbindung, einem der letzten Leister Schullehrer (der ebenfalls aus meiner Heimat im fernen Westen, aus Krefeld, stammte).

Damals besuchte mich Esters, nicht lange vor seinem Tod, an seiner alten Wirkungsstätte, wenig später auch Thomas Wolfes, der Neffe von Esters Vorgänger Rudolf Diekert. Auch ließ ich mir etliches aus dem Universitätsarchiv kopieren, aber erst eine Einladung von Karin Griwahn, der Leiterin des Museumsvereins Grimmen, brachte mich im vorigen Jahr dazu, mich noch einmal intensiver mit dem Stoff zu beschäftigen. Ganz zufällig lernte ich fast gleichzeitig vor meinem Haus Eckhard Ehrke kennen, einen der letzten Schüler der Leister Schule, der mich mit weiteren Informationen über die Schule nach 1945 versorgte; ebenso wie mein erst kürzlich verstorbener Nachbar Peter Schütz. Meiner Nachbarin Angelika Mietann verdanke ich zahlreiche Fotos aus Akten des Landesarchivs Greifswald sowie weitere wertvolle Recherchen. Es wären noch mehr zu nennen, die mir geholfen haben. Ihnen und allen Leistern sei diese Schulgeschichte mit der angehängten Dokumentenauswahl gewidmet. Danke! Danken möchte ich auch den Mitarbeiterinnen des Universitätsarchivs und des Landesarchivs Greifswald sowie nicht zuletzt dem befreundeten Archivar Jochen Thesmann, der mir bei der Entzifferung kaum zu lesender Handschriftstellen mit langem Atem weitergeholfen hat.

Ich wünsche allen Leister Lesern und anderen Interessierten eine bereichernde Lektüre, besonders der wiedergegebenen Dokumente; sie offenbaren eine uns schon hochgradig fremd gewordene Welt – was umso reizvoller sein dürfte. Vielleicht wird die Eine oder der Andere angeregt, Ergänzungen beizubringen oder weitere Forschungen über Leist anzustellen. Vor allem im Greifswalder Universitätsarchiv gibt es dafür noch mehrere hundert Seiten an Material.

Leist, im Sommer 2025

Peter Tenhaef

Inhalt

I. Leister Schulgeschichte

Vorgeschichte	8
Hauptgeschichte	11
Nachgeschichte	30

II. Dokumente (aus dem Universitätsarchiv und dem Landesarchiv Greifswald)

Anschauungsseite	36
Quellen / Glossar der Abkürzungen und Fachausdrücke	37
August Frantz (1778-1797)	39
Michael Schultz (1797-1803)	46
Karl Haker (1803-1813) und Witwe (-1821)	48
Joachim Anton Rusch (1821-1845)	54
Johann Christian Brandenburg (1845-1871)	73
Wilhelm Friedrich Tegge (1871-1873)	113
Johann Carl Peter Timmich (1873-1874)	120
Schulneubau (1874-1878)	125
Carl Christian Friedrich Benter (1878-1879)	132
Johann Carl Christian Todenhausen (1879-1897)	133
Friedrich Burmeister (1897-1924)	148
Schulschließung (1924-1933)	154
Rudolf Diekert (1933-1936)	157
Schulschließung (1936-1946)	159
Hubert Esters (1946-1950)	162

I. Leister Schulgeschichte

Vorgeschichte

Das zur Gemeinde Neuenkirchen gehörende Dorf Leist bei Greifswald hatte in den Jahren 1778 (oder 1777 im Dezember) bis (maximal) 1957 eine eigene Schule, obwohl das Dorf nur aus wenigen Häusern bestand. Ich hatte 1996 das Glück, das Schulgebäude kaufen, renovieren und seitdem darin wohnen zu können. Das Besondere an dieser „Zwergschule“ war, dass es sich nicht um eine staatliche, sondern um eine Universitäts-Schule handelte, ja ganz Leist war ein „academisches Dorf“ oder „Universitätsgut“. Das kam – etwas weit ausgeholt – so:

Nach der germanischen Völkerwanderung waren hierzulande im 7. Jahrhundert slawische Stämme eingewandert. Im 12. Jahrhundert regierten hier die heidnischen Könige von Rügen, deren Besitz bis an die Peene reichte. Sie mussten sich 1168 schließlich den langwierigen dänischen Eroberungen beugen – etwa gleichzeitig mit dem Untergang der sagenumwobenen Stadt Vineta –, konnten ihre Herrschaft aber dadurch erhalten, dass sie sich mit ihren Untertanen taufen ließen und der dänischen Oberhoheit unterwarfen. So regierten sie bis zu ihrem Aussterben 1325 als Fürsten von Rügen weiter. Danach fiel das Land an die Herzöge von Pommern, die sich mittlerweile dem Heiligen Römischen Reich angeschlossen hatten.

Im Zuge der dänischen Eroberung, bei denen auch Heinrich der Löwe mitgemischt hatte, gründeten im Jahre 1172 dänische Zisterziensermönche aus Esrom das Kloster Dargun, später an der mecklenburgischen Grenze zu Pommern gelegen. Es gab aber kurz danach einen Wendenaufstand, bei dem das Kloster erstmals zerstört wurde. Fürst Jaromar I. von Rügen siedelte daraufhin die Mönche an die Mündung des später Ryck genannten Flusses Hilda in die Dänische Wiek um, wo sie 1199 das Kloster Hilda, später Eldena genannt, gründeten, und stattete das neue Kloster mit viel Landbesitz aus. Dazu gehörte 1207 unter anderem auch das Dorf Leist, das damals wendisch „Lestnice“ hieß, was so viel wie „Dorf am Haselnussgebüsch“ bedeutet. (Die Gemeinde Neuenkirchen hat heute drei Eichhörnchen mit Haselnüssen im Wappen.) Wie die Herzöge von Pommern betrieben die Fürsten von Rügen eine eifrige Kolonisation aus dem dichter besiedelten Westen des Reiches. So verschwand nach und nach die wendische Sprache zugunsten der deutschen und blieb nur in Orts- und Flurnamen erhalten. Lestnice wurde bald zu Lestnitz, Leisten, Leist und anderen Varianten verhunzt.

Bis ins 14. Jahrhundert lag Leist übrigens nicht ganz so abgelegen wie später. Bevor in einer großen Flut und infolge der Landabsenkung südlich der Ostsee der Kooser See und vor allem die tief ins Land schneidende Gristower Wiek entstanden, ging hier die Straße von Greifswald über Neuenkirchen, Leist, Karrendorf, Frätow und Gristow nach Stralsund durch, die dann einige Kilometer nach Westen (nach Mesekenhagen) verschoben werden musste.

Im 16. Jahrhundert wurde während der Reformation der ganze Besitz des Klosters Eldena vom pommerschen Herzog vereinnahmt, 1634 aber von Bogislaw XIV., vier Jahre vor dem Aussterben der angestammten Greifendynastie, der bereits 1456 gegründeten Universität Greifswald übermacht, mitsamt allen Schulden und Lasten, die darauf lagen. Langfristig war das ein großer Gewinn für die Universität, nicht nur wegen der vielen Ziegelsteine von Eldena, die die Greifswalder Professoren für ihre Wohnhäuser verwendeten und dadurch das Kloster zur Ruine machten. Noch heute hat die Greifswalder Universität – seit der „Wende“

1990 wieder – den größten Landbesitz von allen deutschen Universitäten. Bis ins späte 19. Jahrhundert konnte sie sich dadurch (als einzige der damaligen preußischen Universitäten) komplett selbst, d.h. ohne weitere staatliche Unterstützung, finanzieren.

Das Dorf Leist war nur ein Universitätsgut neben vielen. Es wurde allerdings im 17. Jahrhundert fast zur Wüstung, und zwar in drei Wellen: im Dreißigjährigen Krieg zunächst durch die kaiserlichen Truppen, dann durch die schwedischen und im Ersten Nordischen Krieg 1656-1660) durch Seuchen, die Tiere und Menschen betrafen. (Eine zeitgenössische Erinnerung an die hiesigen Verheerungen hat die junge Greifswalder Dichterin Sibylla Schwarz in ihrem 1638 poetisch überhöhten *Trauerspiel wegen Einäscherung ihres Freudenortes Fretow* festgehalten.)

Durch den Westfälischen Frieden wurde die inzwischen vakante Herrschaft über Pommern zwischen Brandenburg und Schweden aufgeteilt, wobei Vorpommern mit den beiden Hauptstädten Wolgast und Stettin sowie einem Streifen rechts der Oder an die damalige Großmacht Schweden fiel (die das Ziel verfolgte, alle schiffbaren Flussmündungen im ganzen Ostseeraum unter Kontrolle zu haben). Diese im 19. und frühen 20. Jahrhundert als fremdländische Besetzung angeprangerte Neuordnung, wurde seitens der ansässigen Pommern keineswegs beklagt, zumal Vorpommern nicht wirklich in Schweden einverleibt wurde, vielmehr der König von Schweden als Herzog von (eigentlich „in“) Pommern ein deutscher Reichsfürst wurde und sonst das Meiste beim Alten blieb. Als mit dem Wiener Kongress, nach dem schon 1720 erfolgten Abtritt Vorpommerns südlich der Peene an Brandenburg-Preußen, auch der nördliche schwedische Rest 1815 an Preußen fiel, sollen die Leute sogar an den Straßen gestanden und geweint haben.¹ Die Schweden bemühten sich jedenfalls, das im Dreißigjährigen Krieg besonders hart mitgenommene Pommern wieder aufzubauen. In der Schwedischen Landesaufnahme wurde um 1700 ganz Vorpommern kartiert und beschrieben. Auch von „Leisten“ erstellte der schwedische Landvermesser Abraham Hasselgreen 1697 eine Karte mit Beschreibung:

„Description über das Bauerndorf Leitzen (Lesten, Leisten), das im Monat Juli des Jahres 1697 vermessen worden ist.

Dieses Dorf liegt in Nienkirchens (Neüenkirkens) Kirchspiel, $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Griepswald (...) entfernt, und gehört zum Amt Eldenow (...) Hier haben früher 7 Vollbauern gewohnt, in der Kayserlichen Zeit ist dieses Dorf verwüstet worden, und hernach haben hier nur 3 gewohnt, jetzt wohnen hier nachfolgende Einwohner [...]“: 3 Bauern (Lang, Rysbek und Hagmann), 1 Schneider, 1 Leineweber und 1 Kuhhirte.“²

¹ Theoretisch war das nördliche Vorpommern (wie schon 1715-1721) im Kieler Frieden vom 14.1.1814 an Dänemark gefallen (gewissermaßen als kleiner Ersatz für das verlorene Norwegen). Da das geschwächte Dänemark aber nicht die Reparationen an Schweden bezahlen konnte, verkaufte es Vorpommern (mit schwedischem Einverständnis) an Preußen und erhielt das noch kleinere Herzogtum Lauenburg – fast wie Hans im Glück. Praktisch wurde das nördliche Vorpommern am 23.10.1815 von Schweden an Preußen übergeben.

² Zitiert nach Ivo Asmus, *Die Dörfer der Universität Greifswald: Entwicklungslinien des Amtes Eldena im 17. Jahrhundert*, in: Die schwedische Landesaufnahme von Vorpommern 1692-1709 – Texte und Karten, Ortsbeschreibungen (hg. von der Historischen Kommission für Pommern und dem Landesarchiv Greifswald in Verbindung mit der Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e.V.), Bd. 5, Greifswald 2001, S.129. S. auch Niels D. Müller, *800 Jahre Leist und Wampen. Informationen zur Geschichte*.

Dabei sind nur die männlichen Familienvorstände aufgezählt.



Matrikelkarte von Leist (1697) im Universitätsarchiv Greifswald

Tatsächlich wurde Leist im Sinne der ostelbischen Gutshofstruktur bald wiederbesiedelt.³ Von zehn Leister Bauernhöfen vor dem Dreißigjährigen Krieg, waren 1649 nur zwei übriggeblieben. Um 1700 gab es vier Höfe, die einen guten Kilometer auseinander lagen. Hof IV wurde im frühen 19. Jahrhundert aufgegeben. Hof I war die Hauptsiedlung; aus den Einzelhöfen II und III wurden erst später eigene Orte (wobei Leist II auch heute nur aus drei Häusern besteht). Zur Unterscheidung der Ortsteile wurden inoffiziell aber nicht die Nummern I, II und III verwendet, sondern bis nach dem Zweiten Weltkrieg noch die Namen der Pächter. So hieß die größte Ansiedlung „Lange-Leist“ nach der traditionsreichen Familie Lange, die schon vor dem Dreißigjährigen Krieg in Leist ansässig war und meistens den Dorfschulzen stellte.⁴

³ Im Universitätsarchiv (UA) finden sich (unter K 3550) zur „Dorfschaft Leist“ allein aus der Zeit von 1657 bis 1750 über 400 Seiten Dokumente! Darin geht es vor allem um die Pächter, Lange, Gryfahn, Schweders und Möller bzw. ihre Gebäude, Abgaben etc.

⁴ 1944 wird auf einer „Hofkarte des Reichsnährstandes“ noch ein Carl Lange erwähnt. Siehe Landesarchiv Greifswald (LAG) Rep. 65c Nr. 4094, S. 75. Wohl 1945 ist die Familie nach Westdeutschland verzogen. Zur Geschichte der Familien Lühder-Lange siehe Niels D. Müller (wie Anm. 2).

Leist II und III hießen „Peters-Leist“ und „Möller-Leist“. Daneben gab es nur sehr wenige Einwohner, deren Zahl auch im Lauf der Jahrhunderte kaum wuchs. Leist hatte noch 1865 angeblich nur 42 Einwohner (wahrscheinlich nur Erwachsene gezählt) in 22 Hausständen. An Gebäuden waren vorhanden: eine Schule, acht Wohnhäuser, eine Windmühle und 21 Wirtschaftsgebäude. Noch als ich 1996 nach Leist I kam, gab es hier kaum mehr als ein Dutzend Wohnhäuser (wovon drei schon nach der Wende gebaut waren), dazu einige verödete landwirtschaftliche Gebäude, in Leist II und III noch weniger.

Hauptgeschichte

Trotz der geringen Bevölkerung von Leist sah sich die Universität im 18. Jahrhundert veranlasst, hier eine Schule zu gründen, ganz im Sinne der nicht zuletzt in Schweden florierenden Aufklärungs-, Philantropie- und Bildungsbewegung, die im jungen König Gustav III. einen Fürsprecher fand. Abgesehen davon hatte auch die evangelische Kirche von jeher ein Interesse an der Bildung der Gläubigen, insofern diese befähigt sein sollten, selbst die Bibel zu lesen. Tatsächlich waren die jeweiligen Pastoren die direkten Aufseher über die Dorfschulen. Nach dem ältesten erhaltenen Brief des ersten Leister Lehrers August Frantz sollen es aber die Leister Bauern selbst gewesen sein, die „von Ihro Wohlgebohrnen Herrschaft ein Schulhaus zu bauen erbeten“ haben.

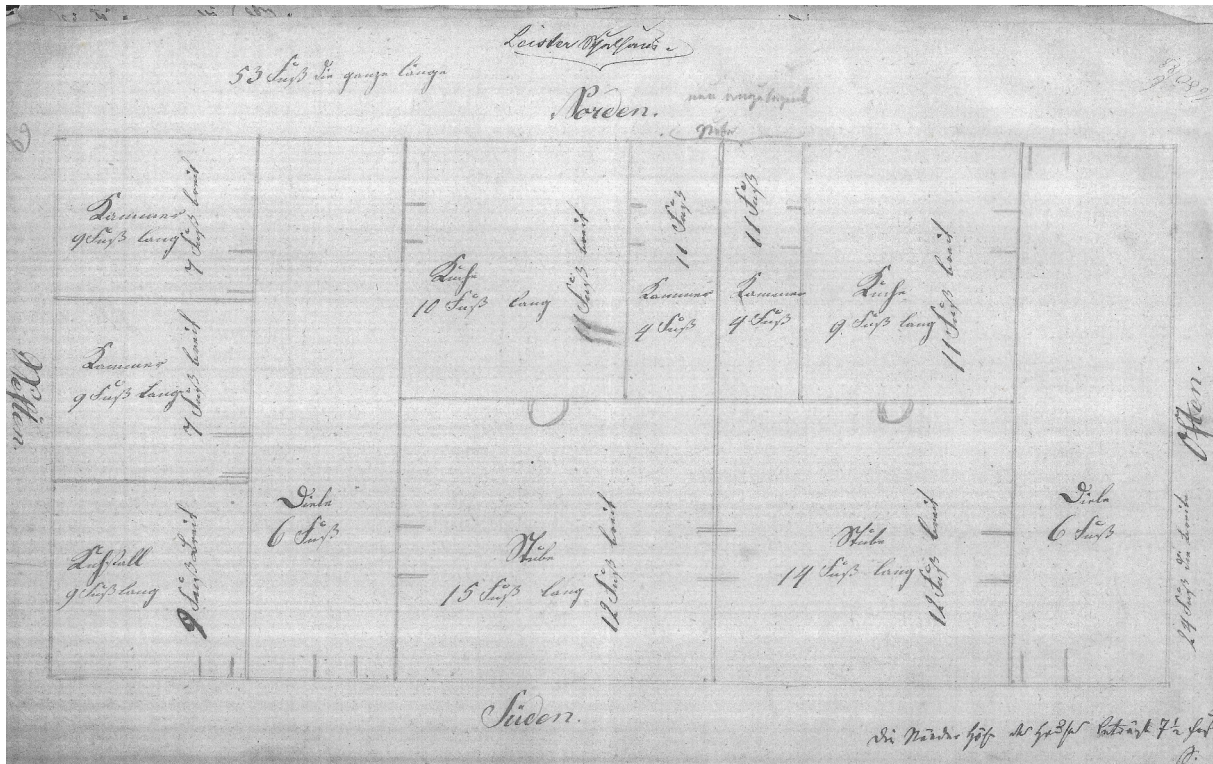
Den Fußweg in das etwa drei Kilometer entfernte Neuenkirchen wollte man den kleinen Schulkindern aus Leist nicht zumuten, gerade in der „Hauptschulzeit“ im Winter nicht, wenn der Weg oft morastig war. (Wesentlich besser ist er, nach jahrzehntelangem Hinwarten, erst vor Kurzem 2024 geworden.) Im Sommer blieben die Kinder in aller Regel zu Hause, auch noch im 19. Jahrhundert, so dass der Lehrer oft gar nicht zu unterrichten und dadurch (zunächst) auch fast keine Einkünfte hatte, wenn er nicht durch einen Nebenerwerb sein kümmerliches Leben fristen konnte; das amtliche Gehalt war nämlich extrem gering.

Eigenartigerweise findet sich in den mehrere hundert Seiten umfassenden Dokumenten zur Leister Schule im Greifswalder Universitätsarchiv (und auch im Landesarchiv) nichts, was den offiziellen Anfang und das definitive Ende der Schule anzeigt.⁵ Nach Briefen und informellen Nachfragen dürfte die Leister Schule aber von 1777 oder 1778 bis maximal 1957 bestanden haben, mit drei Unterbrechungen von 1874 bis 1878, von 1924 bis 1933 und von 1936 bis 1946, also insgesamt über einen Zeitraum von 180 Jahren. Dabei wurde das im 18. Jahrhundert gebaute Schulhaus hundert Jahre später durch einen Neubau ersetzt.

Vom ersten „Leister Schulhaus“ hat sich immerhin ein Grundriss erhalten. Allerdings stammt er nicht (wie ich zunächst dachte) aus den 1770er Jahren, sondern aus dem Jahr 1845 und bezieht sich auf den Um- und Einbau einer Wohnung für die Lehrerwitwe Rusch, deren Mann 1844 verstorben war. Daher ist hier die Existenz zweier Küchen zu erklären. Der neue Grund-

⁵ Tatsächlich warf mir noch Ende der 90er Jahre das zuständige Bauamt hartnäckig vor, ich habe nicht nur einen Umbau, sondern einen Funktionswechsel des Gebäudes vorgenommen, indem ich ein Schulhaus in ein Wohnhaus umgewandelt habe, und müsse deshalb einen ganz neuen Bauantrag stellen; offenbar war der Funktionswechsel in den fünfziger Jahren nicht dem Bauamt mitgeteilt worden.

riss zeigt zwei spiegelsymmetrisch angeordnete kleine Wohnungen, nach außen jeweils durch eine große Diele begrenzt, dazu am westlichen Rand noch zwei Kammern und einen Kuhstall (für eine Kuh). Aufgrund der markierten Öfen und Türen ist zu entnehmen, dass der Wohnbereich der Witwe Rusch sich auf die östliche Diele und die nordöstliche Küche mit Kammer beschränkt haben dürfte. Der Umbau wurde bis zuletzt nicht mehr rückgängig gemacht. In einer Hausbeschreibung von 1874, kurz vor dem Abriss, werden „noch einige Räumlichkeiten“ für die Witwe Rusch erwähnt.⁶



Grundriss des Schulhaus von 1778 (Umbauplan 1845)

Alt und beständig ist auf dem Plan sicher der Umriss der Außenmauern: Das einstöckige Gebäude, das übrigens laut alten Karten ein paar Meter weiter nördlich stand als das heutige, war 53 Fuß lang und 24 Fuß breit, bei einer Traufenhöhe von 7½ Fuß. (Diese Maße entsprechen einem Gutachten von 1874: 16,8 m x 7,6 m x 2,2 m.⁷ Es dürfte der noch heute erhaltenen, im Besitz der Familie Joosten-van Stiphout befindlichen alten Schule in Karrendorf geähnelt haben, die 1803 erbaut wurde. Eine spezielle Schulstube sucht man auf dem Hausplan vergebens. Vermutlich gab es sie auch vor 1845 nicht. In einem Dokument aus dem Jahre 1829 wird nämlich dasselbe Zimmer einmal als Schulstube und einmal als Wohnstube bezeichnet wird. (Das Schreiben bezieht sich auf die anscheinend erstmalige Verlegung eines Dielenfußbodens; vorher hatte man in allen Zimmern wohl nur Lehm oder Sand.) Demnach unterrichtete der Lehrer die Schüler in seinem Wohnzimmer, übrigens eine Praxis, die bis ins 19. Jahrhundert sogar an Universitäten häufig geübt wurde. Es könnte aber auch sein, dass eine der beiden südlichen Stuben als Klassenraum diente (so dass die Witwe Rusch nur im

⁶ LAG: Rep. c Nr. 4094, fol. 122. Hier wird der Tod der Witwe Rusch erwähnt, die ihren Mann offenbar ca. 30 Jahre überlebte.

⁷ Ebd.,

östlichen Rest wohnte). Immerhin heißt es in einem Dokument vom 2.2.1874: „Das Schulzimmer ist zu klein und niedrig. Es ist nicht einmal Raum für einen Sitz des Lehrers vorhanden.“⁸ Die Zahl der Schüler variierte im Allgemeinen zwischen 20 und 5, im Sommer auch mal weniger als 5 oder gar keine.

Aus den überlieferten Dokumenten ergibt sich, dass in der Leister Schule in 157 Schuljahren (ohne die 4+9+10 unterrichtslosen Jahre) mindestens 14 Lehrer beschäftigt waren, in zwei Fällen auch deren Frauen (als Witwen) sowie eine Tochter, kommissarisch und in wenigstens einem Fall auch ehrenamtlich nebenbei. Ich konnte folgende Liste ermitteln, in der eingerückt auch die baulichen Veränderungen vermerkt sind:

Liste der Lehrer und der Baumaßnahmen in der Leister Schule:

1770er Jahre Bau des ersten Schulhauses

August Frantz: (Dezember 1777 oder April) 1778 – Mai 1797, seit 1765 Lehrer in Pinnow, Bünzow und zuletzt in Jager, davor Soldat in schwedischen Diensten

Michael Schultz: 15.5.1797 – 1803, vorher Lehrer in Demzow, hat gekündigt

Karl Haker: 12.1803 (?) – 1813 (†), aus Horst oder Jager, vorher Schneider

Witwe und älteste Tochter von Karl Haker 1813 – 1821 kommissarisch

Joachim Anton Rusch: 29.6.1821 – 27.12.1844 (†), aus Eldena, vorher Schneider

1829 Verlegung eines Dielenfußbodens in der Lehrerwohnung

Witwe von Joachim Anton Rusch 1. – 4.1845 kommissarisch

Christian Brandenburg: 1845 – 30.9.1871, aus Greifswald, vorher Lehrer in Werder (Jasmund), davor Schneider

1845 Umbau der Schule wegen Wohnungseinbau für die Witwe Rusch

1858 Bau des Brunnens vor der Schule

Wilhelm Friedrich Tegge: 1871 – 2.1873 (†, Suizid), aus Richtenberg

Johann Carl Peter Timmich: 2.4.1873 – 9.1874, vorher Lehrer in Mannhagen, hat gekündigt und wurde nachher nach Jager versetzt

erste Schließung der Schule, Einschulung in Karrendorf 10.1874 – 9.1878

⁸ LAG: Rep. 65 c Nr. 4094, fol. 87.

Abriss, Neubau der Schule mit Lehrerwohnung: Plan 1875, Bau 1877-1878

Carl Christian Friedrich Benter: 1.10.1878 – 31.3.1879, hat gekündigt, vorher Lehrer in Neuwarp, nachher in Götzke bei Anklam

Johann Carl Christian Todenhausen: 1.4.1879 – 1897, vorher Lehrer in Pritzwald und Neuendorf bei Gützkow, nachher in Neuenkirchen

1885/87 Einbau der Giebelstube im Obergeschoss

August Friedrich Christian Burmeister: 1897 – 21.1. 1924 (†)

1911 Einbau des Mädchengelasses und einer Dachkammer im Obergeschoss

1923 Elektrifizierung der Schule und des Dorfes

1924 Einbau von fünf Vorsatzfenstern durch die Witwe Burmeister, die aber noch im selben Jahr wegzog

1924-1933 zweite Schließung der Schule wegen zu weniger Kinder, diverse Reparaturarbeiten

Rudolf Diekert: 1933 – 31.10.1936

1.11.1936 – 31.8.1946 dritte Schließung der Schule; 1939 Umbau des ganzen Gebäudes in zwei Wohneinheiten, zeitweise bewohnt von der Familie Hagemeister von der Insel Koos, 1946 Rückbau zur Schule und Lehrerwohnung

Hubert Esters: 1.9.1946 – 7.1.1950 (mit Frau und zwei Töchtern), 1. – 4. Schuljahr

? **Gaffrey:** 1950 – ca. 1952, wahrscheinlich aus Ostpreußen

? **Wieseke:** ca. 1952 – ca. 1956, danach bei der Greifswalder Volksbildung

Egon Jung: ca. 1956 – ca. 1957, danach kurz in Karrendorf, danach in Mesekenhagen

ca. 1957 endgültige Schließung der Schule, Verkauf und private Nutzung (bei offenbar unterlassener Meldung der Funktionsänderung)

Heinz Schober mit Familie 1961 – 1991, außerdem Dieter Martens mit Familie in der westlichen Haushälfte, 1974 Verlegung der öffentlichen Wasserleitung, 80er Jahre Einbau neuer Fenster

Dieter Lipar 1991 – 1996: vollständige Ausräumung des Hauses zum Verkauf, Zweiteilung des Grundstücks, 1997 Abriss des Stalls auf der Nordhälfte, dort am Ostende (im ehemaligen Schulgarten) Neubau eines eigenen Wohnhauses, 2014 Verkauf des nordwestlichen Viertels, dort Neubau eines weiteren Wohnhauses an der Stelle des früheren Stalls durch Nick und Jenny Schmidt

Peter Tenhaef: seit 1996/97, 1997 – 2000 grundlegende Renovierung des Schulhauses, des Kellers und weiterer Ausbau des Obergeschosses; 1997 Wiederherstellung des Schulteichs und der Holzlege, 1999 Bau eines Nurdach-Gartenhauses (im südöstlichen Viertel) unter Verwendung der Dachsparren und Tonschindeln des ehemaligen Stalls; 2017 Anbau eines Hochwintergartens mit Altan an die Giebelstube nach Osten, 2018 Anlage einer Aussichtsplattform auf dem Dach

Der erste Lehrer auf dem Universitätsgut Leist war **August Frantz**. Im Siebenjährigen Krieg (1756-1763) war er auf schwedischer Seite Soldat gewesen, verwundet und als Invalide nicht weiter für das Militär als brauchbar befunden worden. Da er lesen und schreiben konnte, kam für ihn nun der Schuldienst in Betracht. Dafür hatte ihn der Pastor von Weitenhagen geprüft. Bevor er nach Leist kam, war Frantz seit 1765 zwei Jahre zu Pinnow, fünf Jahre zu Brüssow und zuletzt sechs Jahre zu Jager als Dorfschullehrer tätig. Zwar ist ein genaues Datum der Schuleröffnung in Leist nicht dokumentiert, doch ist einem Brief von Frantz an die Universität vom 28.11.1787 zu entnehmen, dass Frantz dort „ins 10^{te} Jahr“ unterrichtete. Die Schule wurde also wohl (zu Ostern) 1778 eröffnet.

Noch 1790 bewarb sich Frantz im fortgeschrittenen Alter um die Lehrerstelle in Wieck, die wegen ihrer Verbindung mit dem Küsterdienst einträglicher war; die Leister Schulstelle war überhaupt die am geringsten dotierte von allen 19 Universitätsschulen (jedenfalls im 19. Jahrhundert). Dies wurde ihm aber durch eine Intrige des Leister Schulzen Meyer verdorben, der ihn beim Neuenkirchener Pastor anschwärzte, auf dessen Empfehlung er angewiesen war. – Was war vorgefallen? Meyer war zum Schulzen gewählt worden, ohne lesen und schreiben zu können. Von daher war er ständig auf die Hilfe von Frantz angewiesen, die dieser ihm – glaubt man seinem Brief – gerne gewährte, so dass sich ein freundschaftliches Verhältnis anzubahnen schien. Auf Meyers Seite scheint sich wegen seiner Abhängigkeit von Frantz aber ein Groll gegen den „Schulhalter“ entwickelt zu haben, so dass er ihn schließlich mit Verleumdungen überzog. Frantz' Rechtfertigungsbrief wiederum ist gespickt mit harschen Zitaten aus den Psalmen, die ein düsteres Licht auf Meyer werfen sollten. Die Universität Greifswald als Arbeitgeber stellte sich zwar eindeutig auf die Seite von Frantz und versicherte, dass auch der Pastor von Wieck ihre Einschätzung teile, trotzdem wurde nichts aus dem Wechsel und Frantz blieb mit seiner Familie bis 1797, solange er noch arbeitsfähig war, in Leist sitzen. – Seine Briefe geben ein beklemmendes Bild von den kümmerlichen Verhältnissen dort, zumal Frantz zeitlebens „viel üble Empfindungen von denen Plessuren“ aus dem Krieg zurückbehalten hatte. Seine höchst untertänigen Bitten um eine „kleine jährliche beyhülfe“ wurden zwar zwei Mal erhört, beliefen sich aber auf nicht viel mehr als ein Almosen.

Von Frantz' Nachfolger **Michael Schultz** ist nicht viel bekannt, außer dass er zuvor Schulhalter in Demzow war und vom Greifswalder Generalsuperintendenten für Pommern Gottlieb Schlegel im März 1797 geprüft wurde. Schlegel stammte aus Königsberg, war Schüler von Immanuel Kant, mit dem er zeitlebens in Kontakt blieb, und Jugendfreund von Johann Gottfried Herder. Er schreibt, er habe Schultz „als einen Menschen von guten Trieben gefun-

den, der auch ziemlich schreibt, wie die Probe zeuget, und geschriebenes lieset; daher ich ihn zum Schulmeister-dienst zu Leist empfehlen kann.“ Für die Schriftproben mussten übrigens wiederum Psalmverse, ähnlich den von Frantz verwendeten, erhalten. – Schultz wurde im Mai 1797 eingestellt, nachdem im April „der bisherige Schulhalter seinen Dienst noch nicht aufgesaget“ hatte. Bereits im Herbst 1803 gab Schultz die Leister Stelle auf, wie seinem Nachfolger schon vorher bekannt war, und bewarb sich wahrscheinlich auf eine besser dotierte.

Die Leister Schulstelle wird nun (bis 1871) von drei Lehrern besetzt, die alle im ersten Beruf Schneider waren, offenbar ein Handwerk, das dazu disponiert war, nach Höherem zu streben – und doch nicht nach allzu Hohem, so dass sie als Dorfschullehrer gerade passend erschienen. Der erste von ihnen war **Karl Haker**, wohl aus Jager stammend, in Horst arbeitend, von dem der dortige Pastor Klatt schreibt, er finde „in sich eine Neigung bei etwa ihm zukommender Gelegenheit sich mit dem SchulUnterricht zu beschäftigen, um dadurch seinen Mitmenschen in dieser notwendigen Angelegenheit nützlich zu seyn.“ Haker scheint nach den Zeugnissen ein besonders bildungsbeflissener und eifriger Schulbewerber gewesen zu sein. Er starb aber bereits 1813 und hinterließ eine Witwe und mehrere Kinder. Offenbar dachte man in dieser Umbruchszeit der Befreiungskriege gegen Napoleon und des anschließenden Regierungswechsels in Vorpommern nicht gleich an eine Wiederbesetzung der Stelle. Wie aus einem Brief des Neuenkirchener Pastors Balthasar von 1820 hervorgeht, übernahmen seine offensichtlich schreibkundige Witwe und die älteste Tochter kommissarisch das Lehramt. Bezahlt wurden sie dafür allenfalls hinterher, sofern der Antrag des Pastors Erfolg hatte, behielten dafür aber freie Wohnung und wohl auch die zugesicherten Naturalien. Eine reguläre Anstellung von Frauen im Schuldienst kam vorläufig noch nicht in Frage. In Leist ist es bis zuletzt nie dazu gekommen.

Noch die schwedische Regierung ließ gegen Ende der Befreiungskriege am 2.6.1815 ein „Inventarium über das academische Dorf Leist“ und seinen Besitzstand anfertigen; weitere entsprechende Protokolle folgten unter der neuen preußischen Regierung am 12.8.1816 und am 1.7.1833. Darin werden die vier Pachtbauern Lange, Gryphan, Möller und Mann genannt. (Die ersten drei waren schon um 1700 in Leist ansässig.) – Die zunächst allgemein wenig beliebte neue Regierung sollte im Laufe des Jahrhunderts wachsende Anforderungen an den Schulbetrieb stellen, denen nicht alle Lehrer gewachsen waren. In Brandenburg gab es schon seit 1717 eine allgemeine Schulpflicht, allerdings auf sehr niedrigem Niveau. Es ging dort wie wohl ähnlich in Schwedisch-Pommern, anfangs nur darum, etwas Rechnen und Lesen zu lernen sowie in die „Religionswahrheiten“ eingeführt zu werden. Selbst Schreibkompetenzen wurden nicht unbedingt erwartet. Außerdem war der Schulbesuch, vor allem im Sommer, oft sehr unregelmäßig. Trotz der Anstrengungen Wilhelm von Humboldts u.a. änderte sich das in den Elementarschulen nur sehr langsam, nicht zuletzt wegen erfolgreicher konservativer Widerstände.⁹ Das gilt auch für die universitären Dorfschulen, die jetzt unter preußischer Oberaufsicht standen.

⁹ Vgl. dazu die breit fundierte Darstellung von Dietmar Roglitz, *Ein Lehrer auch an der kleinsten Schule. Elementarschulreform in der preußischen Provinz Pommern am Beispiel des Schulaufsichtsbezirkes Penkun 1763-1872* (= Forschungen zur pommerschen Geschichte 58), Wien, Köln 2022.

Die Neubesetzung der Leister Schulstelle war 1815 angedacht. Ein gewisser Michael Christian Knaak aus Neuenkirchen wurde vom dortigen Pastor Balthasar protegiert und auch vom Greifswalder Lehrerseminar, das er besucht hatte, empfohlen: „Folgsamkeit, Verträglichkeit, Gefälligkeit und stille Sanftmuth stachen in seinem Character besonders heraus. Bey fernem Fleiße wird er hoffentlich ein guter Schulmann werden.“ Aus unbekanntem Grund kam es nicht zu dieser Besetzung, vielleicht weil der Kandidat nach der Ausbildung im Seminar eine besser dotierte Stelle gefunden hatte. – Erst 1819 wurde die Leister Schulsache erneut in Angriff genommen, als sich ein aus Eldena stammender Schneider namens **Joachim Anton Rusch** bewarb und bei Balthasar eine Eignungsprüfung ablegte. Sein Bewerbungsschreiben zeigt, dass sich der extrem untertänige Antragsstil seit dem 18. Jahrhundert kaum verändert, vielleicht sogar noch zugespitzt hat. Die Bewerbung beginnt mit der Anrede: „Hochehrwürdige, Hochrechtsgelahrte // Hoherfahrne, Hochgeneigte // Hochzuehrende Herren // Einer Königlichen Hochlobsamen Accademischen Administration wollen Hochgeneigt geruhen, meiner unterthänigsten Bitte und Gesuch geneigtes Gehör zu geben.“ Und sie endet mit den Worten: „Dahero erdreiste ich mich, Eine Königliche Hochlobsame Administration, Gehorsamst zu bitten, das Hochdieselbe geruhen wollen, mir eine solche Stelle angedeyhen zu laßen, wogegen ich die Pflichten meines Amtes genau zu erfüllen suchen werde. // Des vesten Vertrauens lebe ich der Hofnung keiner Fehlbitte entgegen sehen zu dürfen. // So ersterbe mit aller Unterthänigkeit // Einer königlichen hochlobsamen Accademischen Administration, // unterthänigster Diener // Joach: Ant: Rusch.“ Der Antragsteller unterschlägt hier (standardmäßig) das Personalpronomen „ich“ und verzichtet darauf, seine Vornamen ganz auszusprechen.¹⁰

Tatsächlich eingestellt wurde Rusch erst im Sommer 1821, wobei auch der „Abgang der Schulmeisterwittwe Haken“ vermerkt wurde. – Während Ruschs Amtszeit wurde 1829 in der Schul- und Wohnstube erstmals ein Dielenfußboden eingezogen.¹¹ – 1835 kam es beim Neuenkirchener Pastor Haltermann zu einer Verhandlung über das Leister Schulgeld, das die Bauern zu zahlen hatten. Offiziell sollte es 30 Taler im Jahr betragen. De facto waren es bisher aber nur 15 Taler gewesen. Der bescheidene Rusch erklärte von sich aus,

„er wünsche mit den Bewohnern seines Dorfs sich wegen eines bedeutend höheren zugebenden Zinses nicht zu verfeinden, er sei gerne bereit, von dem, was die Königl. Regierung bestimmt habe, ein Bedeutendes abzulassen, und mit einem Betrage [...] von jährlich zwanzig Thalern zufrieden zusein, wofür er den vorschriftmäßigen Unterricht nach Maßgabe der Bestimmung § 2 der vorgedachten Regierungsverfügung nach seinen besten Kräften unentgeltlich ertheilen würde.“

Dies war den sechs anwesenden Familienvorständen, einschließlich des Schulzen Lange, aber immer noch zu viel; so hat,

„ungeachtet aller eindringlichsten Vorstellungen, nichts zustande gebracht werden können, vielmehr haben selbige einstimmig erklärt, daß die Forderung des Schullehrers von 20 Th. jährlich noch zu hoch sei, und daß er davon noch ablaßen müßte. Von

¹⁰ Im 17. Jahrhundert wurden Eingaben der Pächter übrigens nicht an die „Academische Administration“, sondern direkt an den Rektor gerichtet, mit der Anrede „Magnifice Domine Rector“.

¹¹ Siehe UAG: K 5339, fol. 1.

dem unterzeichneten H: Amtshauptmann ist den Anwesenden eröffnet worden, daß er sich nicht für befugt erachte, noch ein minderes Bonum dem Schullehrer zur Bedingung zustellen; dieselbe Meinung hatte auch der Herr Pastor Haltermann.“

Die preußische Regierung in Stralsund reklamierte die „fehlende vorschriftliche Einigung“ und verfügte, dass die 20 Taler von den Bauern bezahlt werden müssten. Desungeachtet handelten diese das Jahresgehalt für Rusch noch auf 17 Taler herunter:

„Der hier mit anwesende Schulmeister Rusch ist auch mit diesem Betrage zufrieden, da wir ihm noch außerdem seine Schafe auf der Weide frei weiden zu lassen versprochen haben und ihm auch seinen Dung zu halten (so daß er von dem damit gedüngten Acker die Hälfte des Korn Ertrages bekommt.) abfahren wollen.“

Wie man sieht, sind die Lebenshaltungskosten (wohl auf beiden Seiten) knapp kalkuliert und die Lohnzahlungen auch im 19. Jahrhundert noch weiterhin mit Naturalienzuwendungen vermischt.

Am 28. Dezember 1844 erschien vor der Akademischen Administration

„der Schulze Lange von Leist und machte folgende Ansage: Der Schullehrer Rusch in Leist sei gestern Morgen mit Tode abgegangen, nachdem er schon einige Zeit kränklich gewesen. Er hinterlasse eine Wittwe, welche ungefähr 55 bis 60 Jahre alt sei, in dürftigen Umständen. Die Kinder habe der Verstorbene mit ihr gezeugt.“

Bis zur Neubesetzung der Stelle übernahm, wie schon in den Jahren 1813-1821, die Witwe des verstorbenen Lehrers, kommissarisch die Aufgabe des Unterrichts, diesmal aber nur für vier Monate.

Gelegentlich der Neubesetzung wurde abermals die Lohnzusammensetzung für den Leister Schullehrer einschließlich der Deputate differenziert aufgeführt:

- Freie Wohnung nebst Garten;
- Lehrer Gehalt 13 r. 18 +;
- Schulgeldfixum 17 r.;
- 1 Fuder Holz;
- 2 Mille Torf;
- Heu-Ertrag von einem 4 + Morgen Wiese
- freie Weide für eine Kuh;
- freie Weide für vier Schafe;
- ferner noch 12 Centner Heu und 20 Centner Stroh;
- ein + (20 Pom. +) mit Kartoffeln eingepflanzt
- den halben Korn-Ertrag von dem mit dem Dünger seiner Wiese zu bedüngenden Acker;
- freie Anfuhr von Holz, Torf, Heu und Stroh; und
- a, 11 Scheffel Preuß. Maß Roggen
 - b, 5 „ „ Gerste
 - c, 5 ¼ „ „ Hafer

Aufschlussreich ist ein Brief des Leiters des Greifswalder Schullehrerseminars an den zuständigen Kollegen in der Universität. Danach war den Behörden klar, dass man von dem sehr geringen Gehalt und den beigelegten Naturalien einer Dorfschulstelle keine Familie anständig ernähren konnte, sondern nebenbei noch ein Handwerk betreiben musste (was aber paradoxerweise gelegentlich verboten wurde). Von daher versuchten die Behörden erst gar nicht, regulär ausgebildete Seminaristen auf solche Stellen zu setzen – die würden sich gleich auf bessere wegbewerben –, sondern bildungsbeflissene Handwerker als Quereinsteiger – die saßen sozusagen in der Falle, aus der sie zeitlebens nicht mehr herauskamen. Zwar wurden diese Kandidaten (vom Pastor in Neuenkirchen) einer Prüfung unterzogen, doch waren die Anforderungen sehr gering und man gab sich mit schlechten Voraussetzungen und Leistungen ab, wobei man in der Beurteilung gleichwohl streng war. Daraus resultierten Frustrationen auf allen Seiten.

Für die Nachfolge Ruschs bewarben sich der noch in Ausbildung befindliche Landschullehrer Johann Michael Schoof aus Stralsund, der Tischlergeselle Joseph Scholz aus Reinberg sowie der aus Greifswald gebürtige Nebenschullehrer Johann Christian Brandenburg, der zuvor Schneider gewesen war. Der erste galt wohl als „überqualifiziert“; der zweite hatte allzu geringe Kenntnisse, weswegen die akademische Administration vermerkt: „Die vielen orthographischen Fehler, welche in der Eingabe des Bittstellers vorkommen, dokumentieren seine Untauglichkeit zum Schullehrer.“ So ging die Stelle an **Johann Christian Brandenburg**. Für Brandenburg könnte vor allem ein Schreiben des Weitenhagener Pastors Michels an den Amtshauptmann gesprochen haben, in dem er sich aus Mitleid mit dessen „trauriger Lage“ nachdrücklich für ihn einsetzt und nicht nur „seine praktische Tüchtigkeit zum Lehramte“ bezeugt, sondern auch seine Fähigkeiten als Schneider, vor allem aber „seine Bescheidenheit – diese Cardinal-Tugend aller Schullehrer!“ Auch der Neuenkirchener Pastor Haltermann glaubte, dass Brandenburg

„ganz der Mann ist, der sich für die Stelle eignet. Mögen ihm mancherlei Kenntnisse abgehen, womit man heutiger Tage die Kräfte solcher Schulamtsaspiranten besch+, die Hauptsache scheint er mir zu besitzen, Lust und Liebe zum Amte und einen frommen, sittlichen Sinn. Seine Kenntnisse übrigens genügen, um der Schule in Leist mit Segen vorzustehen; Auch der alte + Rusch besaß der Kenntnisse nur wenige, aber seit zwanzig Jahren war ich Zeuge, wie er mit seinem geringen Pfunde bei einem frommen, treuen Sinn des Segens gar viel in seinem Amte gestiftet hat.“¹²

Im Nachhinein betrachtet muss man wohl sagen, dass Brandenburg doch nicht „ganz der Mann“ war, um das Lehreramts auszuüben; ja, sein Fall hat etwas Beklemmendes. Schon nach dem der Bewerbung beigelegten Lebenslauf hat man eigentlich nicht den Eindruck, dass Brandenburg für einen Lehrer qualifiziert war. Die Autobiographie ist, bei erstaunlich schöner Handschrift, nicht nur voll von orthographischen und grammatischen Fehlern, sondern auch auf über zwei dicht beschriebenen Seiten ohne einen Absatz und mit nur sehr dürftiger und oft unlogischer Interpunktion heruntergeschrieben. Das macht den Eindruck mangelnder geistiger Artikulation.

¹² UAG: K 5340, fol. 58.

Wie Brandenburg in seinem Lebenslauf schreibt, stammt er aus einem Greifswalder Branntweinwirthshaus, deren Atmosphäre ihn als Kind oft in „einen widerlichen Zustand versetzt“ habe. Der Drang, da herauszukommen, konnte aber in schulischer Hinsicht wegen der kümmerlichen finanziellen Lage der Familie, kaum befriedigt werden. So wurde er zunächst „Mergner“ (Grubenreiniger), dann Schneider und ging nach der Lehre acht Jahre auf Wanderschaft. Als er zurückgekehrt und in Greifswald Meister geworden war, ließ ihm der Drang nach Höherem aber immer noch keine Ruhe, und er ergriff die Gelegenheit, sich (nach einem Umweg über die Nebenschule in Werder auf Rügen) auf die frei gewordene Leister Stelle zu bewerben. Seine Berufung dürfte nicht gerade glücklich gewesen sein. Die beste Note seines Prüfungszeugnisses ist „ziemlich“. De facto war er ein, selbst an Dorfschulverhältnissen gemessen, unterdurchschnittlicher Lehrer. Das fiel nicht nur den gestrengen Visitatoren auf, sondern selbst den Leister Bauern. Sie beklagten sich, dass die Kinder bei Brandenburg so gut wie gar nichts lernen könnten und versuchten, ihn endlich los zu werden. Er blieb aber 26 Jahre im Amt, mit am längsten von allen Lehrern. Ein Visitationsbericht vom 26.9.1863 spricht nicht nur von den 17 Jungen und nur 7 Mädchen, „welche überaus unregelmäßig die Schule besuchen“, sondern urteilt auch über den fast 60-jährigen Lehrer: „Er besitzt überaus wenig Lehrgeschick, spricht durchweg falsch.“¹³ Ab 1867 wird seitens der Behörden diskutiert, ob die Kinder nicht besser nach Neuenkirchen oder Karrendorf gehen sollen, anstatt weiter einen so untauglichen Lehrer zu ertragen. In den Auseinandersetzungen um Brandenburgs Berentung, die sich über acht Jahre hinzogen und in denen die Bauern sich endlich einigten, seine höchst dürftige Rente ein wenig aufzustocken, damit er überleben konnte, wurde sogar in Frage gestellt, ob ein solch unfähiger Lehrer, der sich nicht fortgebildet habe, überhaupt einen Pensionsanspruch habe.¹⁴ – Man stelle sich das Deprimierende nicht nur der äußeren Lage, sondern auch der ständigen Überforderung und Geringschätzung vor!¹⁵

Brandenburgs Dienstzeit begann mit dem oben bereits erwähnten Umbau des Schulhauses, da für Ruschs hinterlassene Witwe eine eigene kleine Wohnung eingebaut werden sollte. – Aus Brandenburgs Dienstzeit ist außerdem der Bau eines Brunnens im Jahr 1858 dokumentiert:¹⁶

Dieser Brunnen liegt etwa 7 Meter westlich der Schule, nahe dem Schulteich, und hat sich bis heute erhalten, ist damit älter als das heutige Schulhaus selbst. (Der Brunnen war, als ich 1996 das Haus übernahm, mit einer nicht mehr funktionierenden Schwengelpumpe versehen, in deren Schaft nun ein Meisenpaar brütete.) Bis zur Legung der Wasserleitung 1974 diente er nicht nur den Hausbewohnern, sondern auch den Nachbarn zur Wasserversorgung.

Als man Brandenburg 1871 endlich dahin gebracht hatte, seiner Versetzung in den Ruhestand zuzustimmen, kam man mit dem Nachfolger, einem gewissen **Wilhelm Friedrich Tegge** – der Vorname wird seltsamerweise in keinem der Dokumente genannt – vom Regen in die

¹³ LAG Rep. 65c Nr. 4094, fol. 30(ff.). In Dutzenden folgenden Akten des Landesarchivs geht es um die Ablösung Brandenburgs vom Schuldienst. Sie sind umfangreicher als die zu jedem anderen Leister Lehrer.

¹⁴ Ebd. fol. 49-50.

¹⁵ Die Überforderung Brandenburgs im Lehramt scheint keineswegs ein Einzelfall gewesen zu sein; Roglitz schildert, ebenfalls aus den 1860er Jahren, den ähnlichen Fall des Gustav Baebelich in Jamickow, der mit dem Tod des 35-jährigen Lehrers endete, a.a.O. S. 163-168.

¹⁶ Siehe UAG: K 5339, fol. 10.

Traufe.¹⁷ In seiner weniger als zweijährigen Dienstzeit erwies er sich als ein ganz haltloser Mensch, der

„einen ausschweifenden Lebenswandel, u zwar nicht allein in geschlechtlicher Beziehung geführt, sondern sich auch schon seit Monaten dem Trunk u der Völlerei ergeben hatte, so daß er wohl zu der Ueberzeugung gelangt sein mogte, daß er die Entlassung aus dem Amte verwirkt habe“.

Das Drama schildert der Neuenkirchener Pastor Schmidt in seinem Brief „An Eine Königliche Hochlöbliche Regierung zu Stralsund:

Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Stralsund beeile ich mich auf die Hohe Verfügung vom 11^{ten} d.M. ergebenst zu erwidern, dass der Lehrer Tegge sich am Montage dem 24^{ten} v. M. ohne Anzeige von Leist entfernt und nach zuverlässigen Privatnachrichten einige Tage in Richtenberg, dem Wohnort seiner Mutter, im Hause des Gastwirthes Dietrick aufgehalten hat, und daß am 2^{ten} d. M. seine Leiche im Richtenberger See gefunden ist.

Nach Äußerung seiner Mutter soll er seit zwei Jahren die Wirtschafterin eines Herrn Brunen im Steinhäger Kirchspiel zur Braut gehabt haben, und aus Schmerz darüber, derselben durch den hier gepflogenen unerlaubten Umgang wehgethan zu haben, sich das Leben genommen haben.“

Bevor Tegges Leiche gefunden wurde, hatte man ihn einige Zeit vermisst und nahm an, er habe sich ins Ausland verdrückt.

Als Nachfolger Tegges brachte die Stralsunder Regierung einen gewissen Schönfeld aus Wüstenei bei Gingst ins Gespräch; doch hat ihn entweder die Universität abgewiesen, oder er hat selber einen Rückzieher gemacht. Der schließlich bestellte neue Lehrer **Johann Carl Peter Timmich** hielt es nur kurze Zeit in Leist aus, kündigte und wurde „nach Jager versetzt“.¹⁸ Immerhin heißt es in einem Bericht vom 2.2.1874: „Die Schule hat sich gegenüber früheren Zeiten sehr gehoben.“¹⁹ Timmich war der erste Leister Lehrer, der regulär ein Lehrerseminar besucht hatte (und damit nach bisherigem Verständnis überqualifiziert war). Nachdem Timmich schon 1874 gekündigt hatte, fand die Administration keinen Kandidaten mehr. Die Stelle war einfach denkbar unattraktiv, jedenfalls für ausgebildete Lehramtsbewerber; außerdem lag ein wesentlicher Grund dafür, dass man keinen Lehrer fand, in der mangelhaften Beschaffenheit des Schulhauses, das inzwischen an die hundert Jahre alt war. Man erwog kurzzeitig einen Schulverband Leist-Karrendorf-Fraetow, sicherlich mit der Zentrale in Karrendorf. Aber es sollte anders kommen.

Die frühen 1870er Jahre galten allgemein als „Gründerzeit“, vor allem wegen der hohen französischen Reparationen, die nach dem Krieg 1870/71 in Preußen die Staatskassen füllten und

¹⁷ Siehe, auch im Folgenden, UAG: K 5340, fol. 123f., 134, 136 und LAG: Rep 65c Nr. 4094, fol. 82. Die ständige Unterschlagung des Vornamens ist allerdings auch in den Akten zu den anderen Lehrern geläufig. Tegges Vornamen fand ich lediglich beiläufig in einem Register des Landesarchivs (LAG: Rep. C Nr. 4094, fol. 1).

¹⁸ LAG: Rep. C Nr. 4094, fol. 1.

¹⁹ LAG Rep. 65c Nr. 4094, fol. 87.

vielfach in Kirchen, Schulen und andere Gebäude flossen. Dies könnte auch die Universität zusätzlich animiert haben, in Leist an einen neuen Schulbau zu denken. Außerdem war die Einwohnerschaft von Leist 1874 auf immerhin „125 Seelen“ angewachsen.²⁰

Von Oktober 1874 bis September 1878 wurde die Leister Schule erstmals geschlossen und die Schulkinder in das benachbarte Karrendorf geschickt. (Karrendorf gehörte damals wie heute zwar zur Gemeinde Mesekenhagen, lag aber bedeutend näher als Neuenkirchen. Über das Für und Wider der beiden Ersatzschulorte wurde Jahre lang debattiert, auch früher schon und später noch.) Nach mehrjährigen Vorbereitungen und Abriss des alten, hundertjährigen Schulhauses wurde das neue Schulhaus in den Jahren 1877 bis 1878 gebaut. Vom Baumeister Hofmann und vor allem vom Bauführer Peveling sind im Universitätsarchiv zahlreiche Kostenvoranschläge, Abrechnungen etc. erhalten, ebenfalls über die von den Leister Bauern zu erledigenden „Hand- und Spanndienste beim Schulneubau“. (Die Ziegel für den Neubau kamen übrigens aus einer Ückermünder Ziegelei, wie der eingebrannte Stempel auf einem Ziegel im Obergeschoss verrät.)

Zum Oktober 1878 wurde die neue Schule in Leist eröffnet und die Schulkinder konnten aus Karrendorf zurückkehren. Die Hoffnung, dass das neue Gebäude eine größere Lehrerstabilität mit sich bringe, erfüllte sich allerdings zunächst nicht; der neue Lehrer **Carl Christian Friedrich Benter** blieb nur ein halbes Jahr, da er sich gleich auf eine Lehrerstelle in Götzke bei Anklam bewarb.

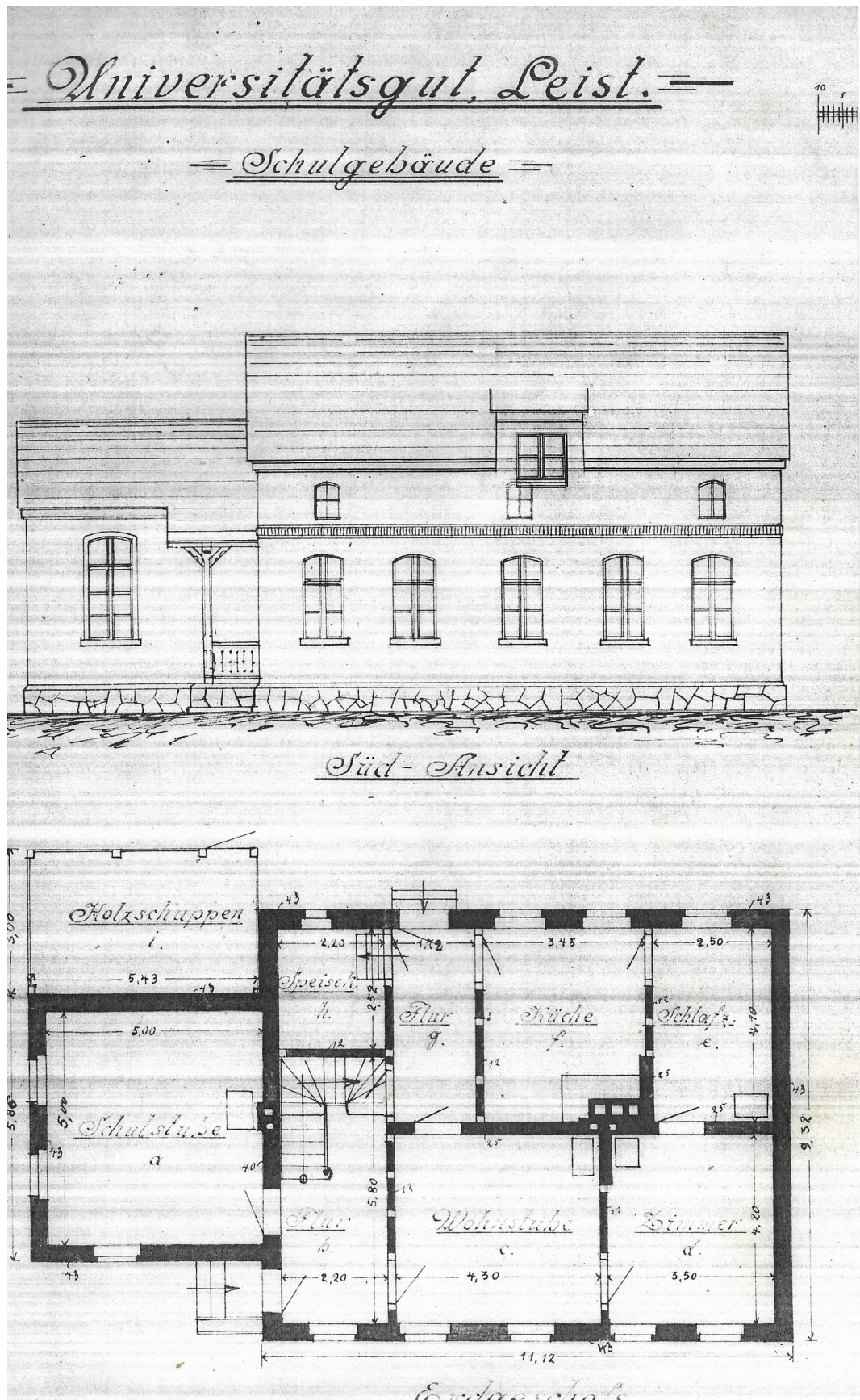
Sein Nachfolger **Johann Carl Christian Todenhagen**²¹ führte dann aber die Leister Schule erfolgreich über 18 Jahre, bis er 1897 an die größere Schule nach Neuenkirchen befördert wurde. In einem Visitationsbericht wird ihm eine gute Befähigung attestiert, allerdings seien die Leistungen der Kinder im Rechnen mangelhaft, auch mangle es ihnen an ausdrucksvollem Lesen. Ein Revisionsbericht vom 30.11.1889 kritisiert aber auch den Lehrer: „Kurz vor 8 Uhr war der Lehrer noch in Holzpantoffeln und in einem arg zerrissenen Rock.“ Beklagt wird auch, dass von 24 Schulkindern nur 12 anwesend seien. 1890 wird die Schule sogar kurzfristig geschlossen „wegen Erkrankung der guten Hälfte der Kinder an Masern“.²²

Von Todenhagen sind etliche Eingaben an die Universitätsverwaltung dokumentiert, auch ein Streit mit dem Dorfschulzen Lange. (Statt der früher üblichen untertänigsten Devotion setzte er seiner Unterschrift übrigens nur noch ein „ergebenst“ voran.) Erst in Todenhagens Epoche

²⁰ Ebd., fol. 122.

²¹ Das Register in LAG: Rep. C Nr. 4094, fol. 1 führt abweichend die Vornamen „Robert Carl Theodor“ auf, doch ist „Johann Carl Christian“ aus mehreren Quellen belegt; siehe UAG: K 5349 (Anstellung von Lehrern und Tätigkeit des Schulverbandes und -vorstandes in Neuenkirchen 1896-1908).

²² LAG: Rep. 65 c, Nr. 4094, fol. 206.



Neues Schulhaus 1877/78 (Stand 1911)

fällt die von ihm beantragte (wohl endgültige) Umwandlung von Naturalienleistungen in Geld, womit sich auch die Leister Gutspächter einverstanden erklären. Ein Teil von Todenhagens hartnäckigen Eingaben betraf die „Umfriedigung des Schulgehöfts mit einem Bretterzaun“, vor allem zur Abdämpfung der Nordostwinde. – Die größte bauliche Veränderung betraf aber den Einbau einer Giebelstube auf dem Dachboden. Diese wurde 1884 als Lehmfachwerk projektiert (mit einer Planzeichnung durch den Lehrer), aber erst 1887 fertiggestellt. (Sie ist heute mein bevorzugter Wohnraum, woran sich jetzt nach Osten ein Hochwintergarten anschließt.)

Todenhagens Nachfolger war **August Friedrich Christian Burmeister**, und zwar bis zu seinem Tod am 21. Januar 1924. Mit seiner 27-jährigen Dienstzeit war er der langjährigste Leister Schullehrer. (Vermutlich habe nur ich selbst länger im Leister Schulhaus gewohnt.) 1906 wurde ein ausführliches „Gebäudeinventar der Schule“ erstellt (mit Nachträgen von 1912 und 1924). 1911 folgte dann auf Antrag Burmeisters „wegen des angegriffenen Gesundheitszustandes des Lehrers und seiner Ehefrau“ der „Bau eines „Mädchengelasses“ mit einer Nebenkammer auf dem Dachboden. Auch hierüber gibt es ein höchst ausführliches Protokoll, samt detaillierter Bauzeichnungen des ganzen Hauses sowie von Stall und Scheune. Die Kosten der neuen Baumaßnahme für das Hausmädchen beliefen sich auf 750 Reichsmark. – 1923 wurde Leist nach mehrjähriger Planung an das öffentliche Stromnetz angeschlossen, natürlich auch die Schule, wie aus Dorf- und Hausplanzeichnungen hervorgeht. Noch im Jahr 1924 ließ die Witwe Burmeister, zu vier Fünftel auf Kosten der Universität, fünf neue Vorsatzfenster einbauen, zog aber noch im selben Jahr aus.

Da in diesen Jahren die Zahl der Leister Kinder auf ganz wenige gesunken und keine Trendwende in Sicht war, wurde die Schule, nach der vierjährigen Unterbrechung in den 1870er Jahren, von 1924 bis 1933 (oder 1934) zum zweiten Mal geschlossen. Die verbliebenen jüngeren Schulkinder wurden nach Karrendorf, die älteren nach Neuenkirchen geschickt. Am Schulhaus wurden während dieser Zeit verschiedene Reparaturen vorgenommen. (Allein 1926 wurden dafür 790 Reichsmark ausgegeben.) Ob es bewohnt war, ist den Dokumenten nicht zu entnehmen.

1934 hat es eine Einigung zwischen der Universität Greifswald und der Gemeinde Neuenkirchen gegeben, dass die Leister Schule organisatorisch an die Gemeinde übergehen sollte, aber im Besitz der Universität blieb. Anfang der dreißiger Jahre war die Anzahl der schulpflichtigen Kinder in Leist wieder erheblich gewachsen, so dass an eine Wiedereröffnung der Schule gedacht wurde.

Von 1933 oder 1934 bis 1936 wirkte **Rudolf Diekert** als Lehrer an der Leister Schule. Sein Neffe Thomas Wolfes besuchte mich Anfang der 2000er Jahre und schenkte mir drei Fotos. Eines zeigt seinen Onkel mit 26 Schülerinnen und Schülern auf dem Deich am Kooser See (13 Mädchen und 13 Jungen), eines das Schulgebäude samt Fachwerkscheune vom Landweg aus gesehen mit (mindestens) 24 Kindern davor, und eines den (aus der Giebelstube fotografierten) großen Schulgarten, in dem 24 Kinder arbeiten. Von den Außenanlagen hat sich eigentlich nur der offenbar uralte Fliederstrauch hinter der Schule bis heute erhalten.



Schulkinder mit Lehrer Diekert am Kooser See Mitte der 1930er Jahre



Schulhaus und Schüler Mitte der 1930er Jahre



Schule und Schulgarten Mitte der 1930er Jahre

Die Gemeinde Neuenkirchen plante schon 1934 die Anlage eines Turnplatzes nördlich der Schule. Dazu sollte der Bauer Kollwitz gepachtetes Land zurückgeben. Es kam aber nicht so weit. Durch Verfügung des Regierungspräsidenten wurde die Schule zum 1. November 1936 zum dritten Mal geschlossen, wie es aussieht, gegen den Willen der Gemeinde und der Universität. Der Bürgermeister Reuter wollte die Schule gleichwohl weiterhin schulisch nutzen, In einem Brief an die Universität schreibt er am 15. Dezember 1936:

„Die Gemeinde bittet die Universität als Eigentümerin des Schulgrundstückes, ihr die Weiterbenutzung des Schulgrundstückes zu belassen nach den in der Auseinandersetzungsverhandlung vom 18. Juli 1934 getroffenen Vereinbarungen.

Die Gemeinde würde das Grundstück weiter schulisch benutzen für Handarbeits-, Schwimm- und Turnunterricht.

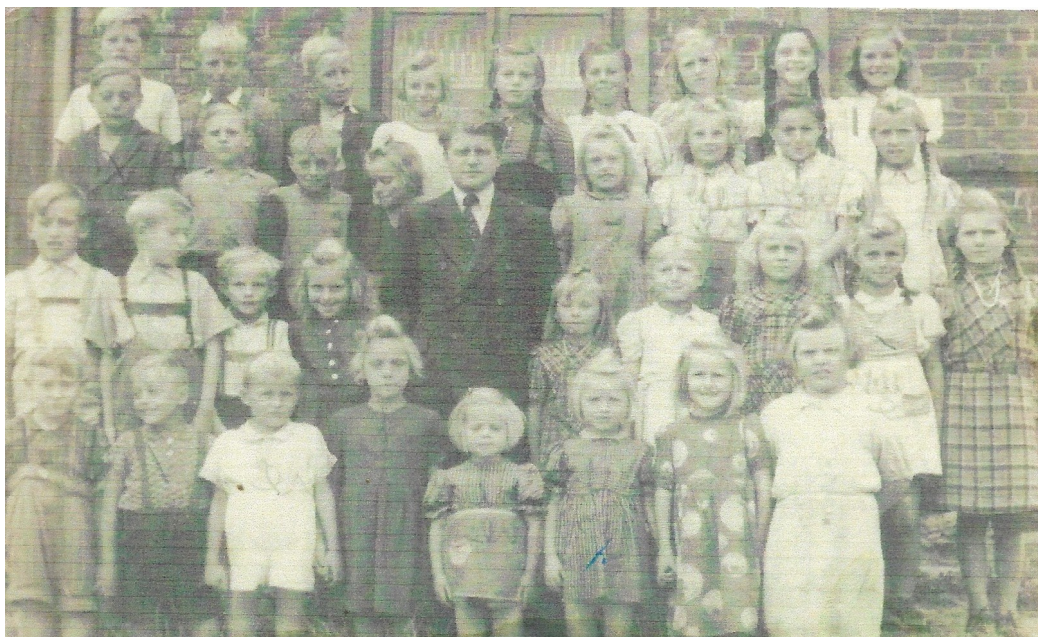
Es kann den Schülerinnen kaum zugemutet werden, den ca. 4 km langen Weg nach Neuenkirchen an den Handarbeitsunterrichtstagen zwei mal zu machen, zumal besonders im Winter die Wegeverhältnisse schlecht sind; auch sollte die Hitlerjugend und der BDM. dort ein Heim finden.

Für den Sportunterricht, besonders aber für den Schwimm- und Turnunterricht ist infolge seiner Lage in unmittelbarer Nähe des Wassers das Gebäude und ein Turnplatz sehr wertvoll.

Schließlich sollte das Schulgebäude zur politischen Schulung der Einwohner bei abendlichen Veranstaltungen der fehlende Versammlungsraum sein.“

Zu all dem kam es aber nicht mehr. Nachdem die Schule 1936 geschlossen worden war, erfolgte 1939 ein Umbau des Hauses in zwei „Leutewohnungen“. Dabei wurde das Erdgeschoss, wie ein erhaltener Plan zeigt, in eine nördliche und südliche Wohnung aufgeteilt, auch die ehemalige Schulklasse durch eine Zwischenwand (deren Grundlage im Fußboden noch heute sichtbar ist). Der große Flur, der quer durchs Haus ging und (nach preußischer Schulbauordnung) die eigentliche Schule (im Vorbau) von der Lehrerwohnung getrennt hatte, wurde nun endgültig beseitigt, nachdem bereits viel früher davon eine Speisekammer abgeschnitten worden war. Die Kosten für die umfangreichen Arbeiten beliefen sich laut Kostenanschlag auf insgesamt 5200 Reichsmark, davon knapp die Hälfte für den Baumeister, der Rest für Tischler, Maler, Glaser und Elektriker.

Nach dem Krieg kam es unerwartet noch einmal zu einer Wiedereröffnung der Leister Schule, und zwar wegen der vielen Flüchtlinge, vor allem aus Hinterpommern, West- und Ostpreußen, die vorzugsweise auf dem Land untergebracht wurden. Dazu wurde das Gebäude wieder zur Schule rückgebaut und zum 1. September 1946 der aus Krefeld am Niederrhein stammende, in Stettin ausgebildete Lehrer **Hubert Esters**, zunächst kommissarisch, eingestellt. Ich hatte das Glück, Esters, seine Frau und eine seiner Töchter 1999 noch persönlich kennenzulernen. Er schenkte mir mehrere Fotos von sich, seiner Familie und seiner 35-köpfigen Schulklasse. Da die Schüler auf der Fläche des 25 m² großen Klassenraums nicht unterzubringen waren, machte Esters diesen zu seinem Wohnzimmer und stellte für den Unterricht zwei Räume der bisherigen Lehrerwohnung zur Verfügung.



Schulkinder mit Lehrer Esters Ende der 1940er Jahre

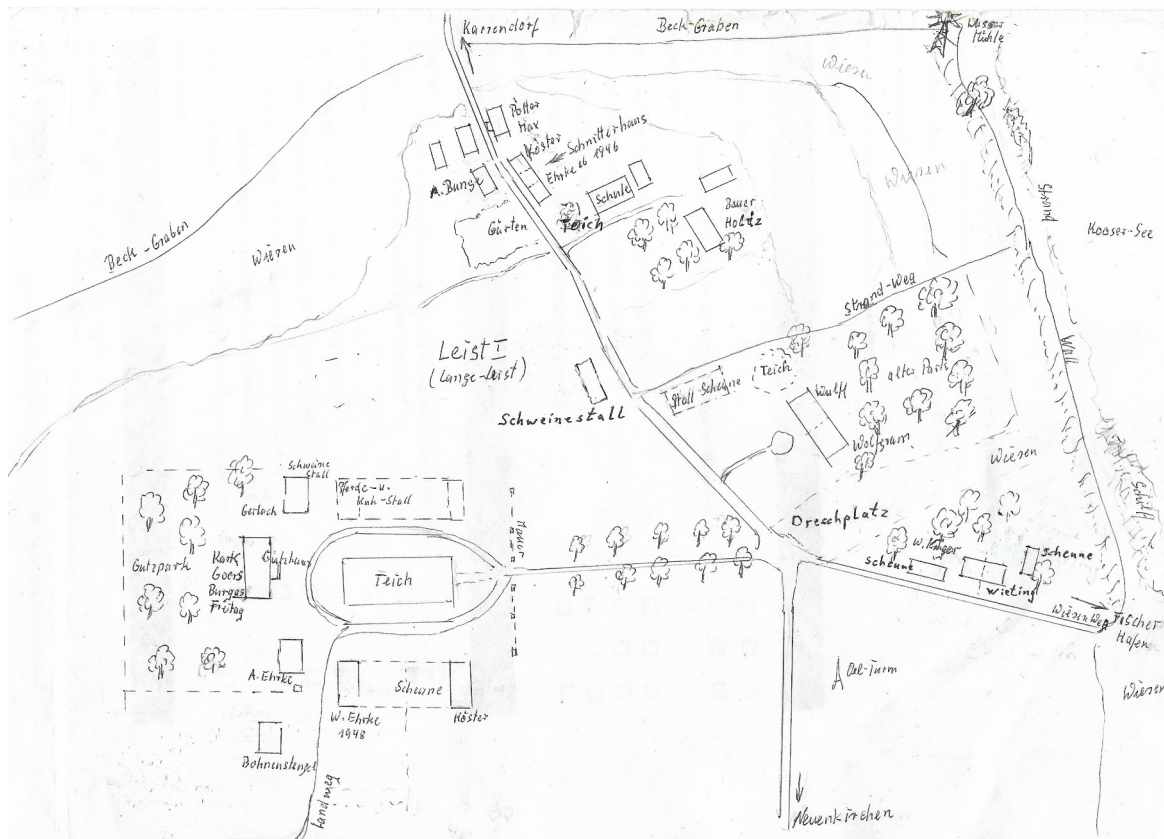


Idylle mit der Familie Esters vor dem Schulhaus

Ganz unerwartet machte ich außerdem erst im Jahr 2024 die Bekanntschaft mit Eckard Ehrke, einem aus Schillersdorf (heute Moczyły) südlich von Stettin stammenden Flüchtlingskind und Schüler von Esters in Leist. (Er wurde später ein bekannter Fußballtrainer während der DDR und darüber hinaus.) Er erzählte mir, dass der junge Esters ein begeisterter und begeisternder Lehrer gewesen sei, wie Ehrke überhaupt die damalige eigentlich prekäre Lebensphase in Leist in schönster Erinnerung bewahrt hat. Frau Esters beteiligte sich übrigens an der Ausbildung, indem sie die Mädchen in Handarbeit unterrichtete. Die kleinen Töchter verfolgten den Unterricht des Vaters zunächst durchs Schlüsselloch und waren davon so angetan, dass sie später beide selbst Lehrerinnen wurden.

Esters wurde am 7. Januar 1950 nach Dersekow versetzt und bereits am 9. Januar 1951 zum Schulrat des Kreises Neustrelitz befördert. Obwohl die Zahl der Flüchtlinge in Leist nach und nach wieder abnahm, da sie auch durch die Landreform anderswo unterkamen, wurde die Schule mit Esters Abgang nicht sogleich geschlossen (wie ich lange Zeit angenommen hatte). Vielmehr folgte ihm 1950 noch ein wahrscheinlich aus Ostpreußen stammender Lehrer namens **Gaffrey**; er soll sich vor allem als leidenschaftlicher Natur- und Musikliebhaber ausgezeichnet haben. Der Schüler Eckhard Ehrke hat seine Leister Lehrer Esters und Gaffrey

Auf Gaffrey folgten noch die Lehrer **Wieseke** und **Egon Jung**, letzterer nur kurz; er wurde bald nach Karrendorf und dann nach Mesekenhagen versetzt.. (Zu den letzten drei Lehrern habe ich bis jetzt noch keine Dokumentation gefunden.) Mit ihm fand die Epoche der Leister Dorfschule ca. 1957 nach 180 Jahren ihren endgültigen Abschluss. Die Schulkinder gingen fortan nach Karrendorf und schließlich alle nach Neuenkirchen.



Nachgeschichte

30

taucht, wie seine beiden Nachfolger, in den Einwohnermeldeakten zu Leist seltsamerweise gar nicht auf.)

Am 26.1.1953 verzichtete Schulz auf die Nutzung des Schulgeländes, das fortan von dem aus Greifswald stammenden Neubauer Heinz Schober bewirtschaftet wurde, dem am 20.3.1961 auch das Schulhaus zur Wohnung angewiesen wurde, nachdem der Schulbetrieb endgültig eingestellt war. Bis dahin soll Schober mit seiner Frau und der Tochter Gisela im alten Leister Gutshaus gewohnt haben. Nachdem Schobers Frau gestorben war, zog 1976 Helga Winkler aus Oldenhagen, die ihrerseits drei Kinder (Wilfried, Peter und Ruth) mitbrachte, zu ihm. Diese sechs Personen bewohnten indes nicht das ganze Haus, sondern nur den östlichen Teil, im westlichen wohnte Dieter Martens, ein Enkel der benachbarten Frau Holtz, mit Frau und den Kindern Olaf und Karina. Sowohl Schober als auch Martens arbeiteten als „Tierpfleger“ in den Schweineställen der LPG, vermutlich ebenso die Ehefrauen. Gisela Schober leitete zeitweise den Konsum in Leist.

Um 1974 wurde das Haus an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen, so dass der alte Brunnen überflüssig wurde. In den achtziger Jahren waren die ursprünglichen Fenster (wohl noch von 1877 oder 1924) derart marode, dass sie erneuert werden mussten. Da in der DDR keine Rundbogenfenster zu bekommen waren, hatte Schober die Idee, die alten Ziegelrundbögen herauszuschlagen und durch gerade Betonstürze zu ersetzen. Glücklicherweise konnte sein und später mein Nachbar Peter Schütz ihn von dieser Verschandelung abhalten, indem er ihn überzeugte, stattdessen (billigere) hölzerne Sekanten über den neuen rechteckigen Fenstern einzusetzen. Außerdem hatte Schober vor, im ganzen Haus eine neue Stromleitung zu legen und brachte dazu überall Schlitz in den Wänden an, doch ging das Werk offensichtlich nicht voran, wie noch 1996, als ich das Haus kaufte, zu erkennen war. Schobers Lebensgefährtin starb 1989. Nach der Wende konnte Schober das seit Jahrzehnten von ihm bewohnte Haus offenbar kaufen, doch führte sein Alkoholismus schließlich zu einer immer weiteren Verwahrlosung auch des Hauses. Er verkaufte es 1991 (mit Hilfe seiner Schwester) an den Tiefbauarbeiter Dieter Lipar und zog in ein Rostocker Pflegeheim.

Lipar hatte nicht vor, in das Haus einzuziehen, sondern betrachtete es von vornherein als Spekulationsobjekt für (an Seeblick und „Natur pur“ interessierte) „Wessis“. Er soll es mit dem ganzen großen Gelände für 17.500 DM gekauft haben. Um möglichst viel Gewinn zu machen, hatte er zunächst vor, das eigentliche ca. 3000 Quadratmeter große Schulgelände in sieben kleine Parzellen für Wochenendhäuser aufzuteilen. Als er aber hörte, dass er so 30% Spekulationssteuer zu zahlen habe, disponierte er um und beschloss, das Grundstück nur in zwei lange Teile zu zerschneiden und auf dem nördlichen Streifen (mit dem alten Stall) selbst zu bauen, den südlichen mit der Schule zu verkaufen. Um den Anblick etwas attraktiver zu machen, ließ er das gesamte vergammelte Inventar (bis auf einen Spiegel und ein Hufeisen, die an der Wand hingen. sowie ein paar alte Gartengeräte) wegschaffen, so dass das Haus ganz leer und ausgefegt war. Über fünf Jahre bot er das Haus nun zum Kauf an. Obwohl mitunter etliche Interessenten in der Woche das Haus ansahen – ich kenne selbst mehrere – biss keiner an, wegen des sehr überhöhten Preises und der noch zu investierenden Renovierungskosten.

Lipar selbst baute sein großes Haus mit grün glasierten Dachziegeln erst 1997 am Ostende des Nordteils; statt seiner zog aber seine Tochter Liane dort ein. Die westliche Hälfte des Nordteils verkaufte er 2014 an Jenny und Nick Schmidt, die im selben Jahr an der Stelle des inzwischen längst abgerissenen Stalles ein neues Haus bauten und mit ihren beiden Söhnen einzogen.

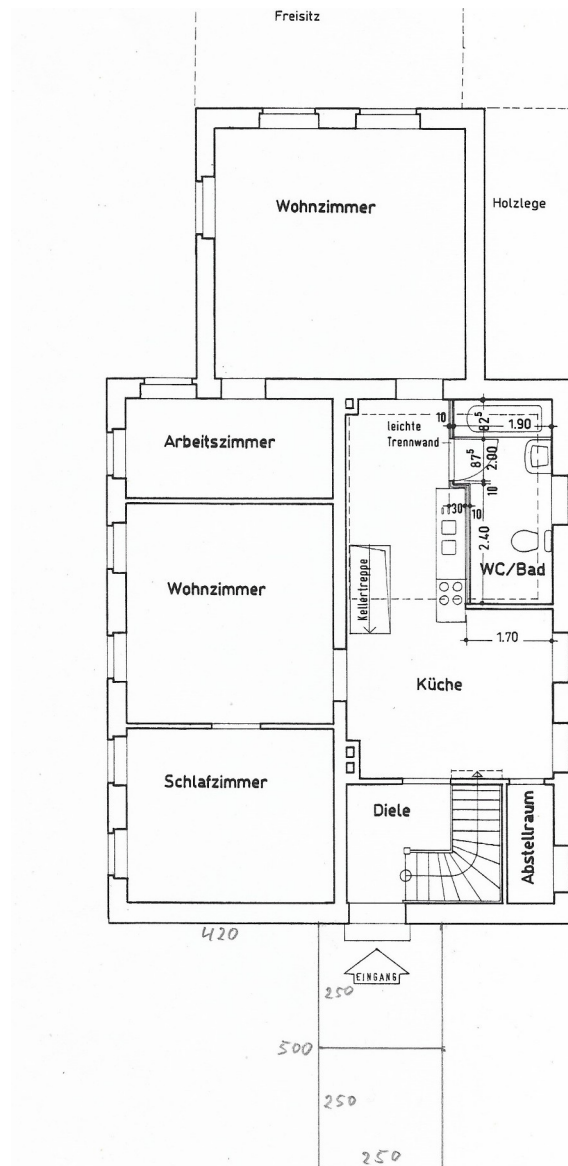
Ich entdeckte das ehemalige Schulhaus (auf dem Südteil) im Fenster eines Greifswalder Maklers Anfang Oktober 1996. Obwohl äußerlich in verschiedenen Hinsichten verschandelt, schien mir seine Substanz noch immer solide zu sein. Vor allem aber reizte mich die Lage. Ich dachte, mich wegen des sicher großen Interesses beeilen zu müssen und kaufte das Haus mit Grundstück noch im Dezember 1996.

Die nächsten drei Jahre standen im Zeichen der Renovierung, die ich weitgehend alleine besorgte. Zunächst aber trug ich noch im Januar 1997 die Tonschindeln vom benachbarten Stall ab, der abgerissen werden sollte, ebenso die Dachsparren. Beides verwendete ich später für den Bau eines Gartenhauses als Finnhütte oder Nurdachhaus am östlichen Ende des Grundstücks mit Blick auf den Kooser See. Dann kam zunächst die Vertiefung des Kellers an die Reihe, der auch eine neue Ziegel-Betondecke bekam – die alten Balken waren inzwischen verrottet –, dann der Einbau eines Badezimmers (wieder mit alten Balken aus dem Stall) in der ehemalige Waschküche und die weitere Renovierung des Erdgeschosses. Die Decke über dem alten Klassenraum, der nun mein Wohnzimmer wurde, entfernte ich und bezog den ehemaligen großen Taubenschlag darüber mit ein. Ein (wohl nicht von jeher) blindes Fenster in der Schule brach ich auf, ein anderes machte ich zur Außentür für die davor zu bauende Holzterrasse. Umgekehrt wurde aus dem ehemaligen Hauseingang ein Fenster, so dass ich aus dem Flurrest vor dem Klassenraum mein Arbeitszimmer machen konnte. In der um die halbe Waschküche vergrößerten Küche legte ich mehrere Fachwerkbalken frei, die hinter dem abblättrenden Putz verborgen waren. 1998 baute ich das Obergeschoss, das zur Hälfte noch offener Dachboden war, ganz aus, und zwar mit zwei weiteren Zimmern und einem kleinen Bad; das ehemalige Mädchengelass wurde zur zweiten Küche. So entstand eine eigene Wohnung, die ich (für 17 Jahre) an die Psychologin Anette Hiemisch vermietete. (Zeitweise hatte ich noch weitere Mieter.) Für die Bewohnbarkeit des Obergeschosses war die Hintermauerung aller Außenwände mit gut isolierenden Gasbeton-Steinen notwendig. Bis 2000 waren die wichtigsten Baumaßnahmen erledigt, einschließlich einer Spitzbodenkammer mit Sechseckfenster über der Giebelstube, Gartenhaus und sechseckigem Gewächshaus (aus Schobers Fenstern). Den verlandeten Schulteich hatte ich gleich 1997 nachbaggern lassen. Es folgten noch 2010 die Neueindeckung des Daches mit Tonziegeln, 2011 die Installation einer Photovoltaikanlage, 2016 der Anbau des Hochwintergartens mit Altan an die Giebelstube und 2018 der Bau einer kleinen Aussichtsplattform auf dem Dach. 2023 baute ich die alten noch immer brauchbaren Fenster des Gewächshauses zu einem neuen zusammen. Nun muss es allmählich genug sein.²³

²³ Wer Näheres über „mein Gehäuse“ erfahren will, d.h. darüber, wie ich mir das alte Leister Schulhaus ganz zu eigen gemacht habe, mag auf meiner Homepage unter „Erinnerungen“ den entsprechenden ausführlichen Essay (von 2017) lesen.



Schulhaus 1996



Umbauplan
1997/2016



Ansicht 1999

II. Dokumente

Quellen:

Archiv der Universität Greifswald (abgekürzt: UAG): K 5339 (1829-1947), K 5340 (1787-1875), K 5341 (1878-1947), K 3578 (Elektrifizierung 1919-1923), K 3580 (Renovierung 1939), K 3584 (1880-1886: Stallgebäude, Giebelstube...), K 3585 (1896-1940: Burmeister, Mädchengelass...)

Landesarchiv Greifswald (abgekürzt: LAG): Rep. 65c Nr. 4094 *Schule zu Leist: Acta der kgl. Regierung zu Stralsund betr. die Schule zu Leist, Mai 1821 – Oktober 1895* [1821, 1835, 1863-1878, 1885-1895, Auszüge aus *Codex Diplomaticus Pomeranicus I*: 1207f., 1921, 1941/44]

Die Dokumente aus dem Universitätsarchiv sind überwiegend wiedergegeben, die aus dem Landesarchiv nur zum geringeren Teil.

Glossar der Abkürzungen und Fachausdrücke:

a.u.s. = actum ut supra = verhandelt wie oben (geschrieben) – diente als abschließende Formeln in Protokollen und Urkunden
Br. m. (brm.) sub v. remiss. = brevi manu sub voluntate remissionis = urschriftlich mit der Bitte um Rücksendung
d. = dito = ebenso // auch Denar = Pfennig
ejusd. = eiusdem = derselbe
Ew: W. = Euer Wohlgeboren
expedirt = ausgeführt, erledigt
fl. = florin = Gulden
fol. = folium/folio = Blatt (mit Vorder- und Rückseite: r = recto und v = verso)
g.g.u. = gelesen, genehmigt, unterschrieben
g.w.o. = geschehen wie oben
in fidem = zur Beglaubigung, beglaubigt
l.s. = loco sigilli = an Stelle (oder am Ort) des Siegels
Mk. oder M. = (Reichs-)Mark
p.p. = entweder "perge, perge" im Sinne von "etc. p.p." oder "praemissis praemittendis" = voraussetzen (voranschicken), was vorausgesetzt (vorangeschickt) werden soll, als Vertretungszeichen für Titel oder Anrede, auch als "der p. Müller" im Sinne von der vorgenannte, der betreffende, erwähnte, usw. Müller.
p. adm. = pro administratione = für die Administration (?)
prod. = produziert, geschrieben
Ps. = Psalm
remiss. = remissum = zurückgeschickt
Rth. oder rt. oder r. = Reichstaler
S oder s oder sg = Silbergroschen
v. g. (u.) u. = vorgelesen, genehmigt (und) unterschrieben

(oder ähnliche Zeichen) = sogenannte Kreuzsachen, bei denen der Vorgesetzte durch die Zeichen angibt, ob er die Sache vor Abgang noch einmal sehen und gegebenenfalls sich die Schlusszeichnung vorbehalten möchte.

Unleserliche Worte sind in den Übertragungen mit + gekennzeichnet.

August Frantz (1778-1797)

[UAG:: K 5340, fol. 1ff.]

Wohlgebohrner Hochgelahrter Hoch zu verehrender Herr Professor

Ew. Wohlgebohrnen werden es mir Hochgeneigt Erlauben, das ich mich erdreißte denenselben es vortragen zu dürfen, wie ich der königl. Schwedischen Hohen Krone 12. Jahr als Corporal gedienet und in vormaligem Kriege 2. Mahl *plessirt* und dadurch war unfähig der Hohen Krone ferner zu dienen befunden, und verabschiedet worden, weil ich mich nun mit die meinigen gerne Ehrlich ernehren wollte, da ich aber kein Landwirtd gelernet, sondern von Jugend auf bey Herrschaften gedienet, habe ich mich entschlossen, weil ich von Jugend auf Gottes-Wort geliebet, mich auf dem Lande Niederzulaßen, und seydt 1765. die Jugend in der Furcht des Herrn mit allen Fleiß unterrichtet; da nun die Bauren vor einigen Jahren, von Ihro Wohlgebohrnen Herrschaft, ein Schulhaus zu bauen erbeten, haben sie mich von Jager nach Leist mit Genehmhaltung der Wohlgebohrnen Herrschaft zu ihrem Schulmeister ernannt, alwo ich ins 10^{te} Jahr die Jugend mit allem Fleiß, zum Vergnügen des Herrn *Pastorem*, und zur Freude der Eltern unterrichte. Da aber die Anzahl der Kinder im Winter gantz klein, und den Sommer über gar keine zu unterrichten habe, wie mahl bey nahe nauf 20. gefunden, welche zur Schule gehen könnten, allein die Kathen-Leute beklagen sich, das sie kein Schulgeld haben zu geben, da ich nun bey aller meiner Mühe, nicht vermögend bin, so viel zu erwerben was die nothwendigsten bedürfnüße des Lebens erfordern, und ich Ew. Wohlgebornen von aufrichtigem Hertzen gestehen kan, das ich mich mit die meinigen viel hundert Nächte ohne Brot zu Essen sind Schlafen gangen, und dennoch bin ich niemals jemand beschwerlich gewesen, noch mich darüber beklaget, das mirs so kümmerlich gehet, den sie pflegen bald niederträchtig von einem Armen zu urtheilen, Da ich aber immer älter, und die Kräfte abnehmen, auch viel üble Empfindungen von denen *plessuren* habe, daß ich zum öfteren 8 bis 14 Tage gantz Lahm an Arm und Beine bin, dahero nehme zu Ew: Wohlgebohrnen Huld und Menschen-Liebe in meinen bedrängten umständen, ich meine Zuflucht, mit allerunterthänigster und gehorsamster Bitte, weil dero Hochvermögenheit, bey der Königl. *accademischen Administration*, und zu gleich ein Mitglied derselbigen sind, eine kleine Jährliche beyhülfe huldreichst angedeyen zu laßen.

Mit verdoppltem Eifer werde ich mich bemühen, die Geschäfte meines Berufs obzuliegen, und mich unaufhörlich bestreben, Dero Huld und Gewogenheit zu verdienen, ich getröste mich einer Hochgeneugten Erhörung, ich werde davor die Göttliche güte unabläßlich Bitten, solche hohe Wohlthat mit tausendfachen Segen und

allen hohen wohlergehen zu vergelten, auch daneben in unterthänigster Danckbarkeit und tufster *devotion* bis an mein Ende verharre.

Ew: Wohlgebohrnen

Leist den 28ten Nov:

Gantz unterthäniger

1787

Diener

August Frantz

Unterthänig gehorsamste Bitte abseiten des Schulhalters August Frantz zu Leist
betreffend ein Jährliche Kleine Beyhülfe,

Conclusum

in consessu Administrationis

Greifswald d. 13. Decembri 1787.

Es soll zuvorderst der Herr Pastor Balthasar zu Neuenkirchen und der Herr Amtshauptmann vernommen werden, ob der Schulhalter Frantz sich so betragen, daß man Ursache habe, mit ihm zufrieden zu sein, und wenn dieses, ihm eine jährliche beyhülfe von zehn Reichsthaler unter dem Bedinge zugestanden werden, daß Er die Kinder der Einlieger unentgeltlich zu unterrichten habe. Inzwischen soll ihm von den nächst. zu vertheilenden Armen Geldern sechs rthl. zugestellet werden.

+ Schwartz

Secretar: Academiae

[Auf] Verlangen bezeuge ich hiermit, daß der Schulmeister Franz aus Leist ein brauchbarer Schulman, der auch [im] Schreiben und Rechnen nicht ungeübt sey, und der bey [einer] geringen Anzahl von 6 biß 8 Kindern sich besten-+ während der letzten Schulzeit so nützlich als möglich ++. Solches habe ich demselben zugleich mit seiner + guten Aufführung, soviel mir davon wissend [bestät]igen wollen. Neunk: d 24. Dec: 1787:

Chr. Balthasar

[Siegel]

Wohl gebohrner Hoch Gelahrter Hoch GeEhrtester Herr Professor,

Ewr: Wohl Gebohrnen werden gütigst Erlauben, das ich mit solcher Dreistigkeit Ewr. Wohl Gebohrnen, meinen in den 26.Jährigen Schulhalten geführten Guten Christl. Lebens-Wandel, aber auch die Verfolgung und Falschheit, wie sie von des Teuffels Anstiftung und seinen Helfer-Helfern, gegen einen aufrichtigen Christen auf eine verschmitzte und heimtückische weise hinterlüstig getrieben wird, gehorsamst vorstellen zu können;

2. Jahr habe ich zu Pinnow, 5. Jahr zu Brüssow, 6. Jahr zu Jager und bey nahe 13. Jahr zu Leist die Schule mit allen Fleiß verwaltet, und mich jederzeit treu und redlich aufgeführt, auch an denen anderen Orten, da ich gewohnet, noch jederzeit gerühmet werde, und sich noch öfters danckbar erzeigen,

Da ich nun die 13. Jahr, welche ich zu Leist Schulhalter gewesen, habe ich mit allen Fleiß die Kinder daßjenige gesucht bey zu bringen, so viel in meiner Möglichkeit gestanden, da auch mein Prediger jederzeit sehr wohl mit mir zufrieden gewesen, den so oft er meine Schule besucht und die Kinder examinirt, hat er allezeit eine ungemeine Freude bezeugt und wünschte mir, das ich eine Größere Schul-Versammlung haben möchte, er gestünde die Kinder lesen recht nach meinem gefallen, er wunderte sich selbst, über Meyern seinen Sohn, weil er so Jung und schon so weit in Schreiben und Rechnen erfahren wäre, wie auch aus dem *attestat*, wel[ches] ich an Ewr. Wohl gebohrnen über bringen müßen; da nun dieser Meyer nach Hagemanns Tode es dahin brachte, das er Schulze ward, er aber weder Schreiben noch Lesen kan, habe ich mir alle Mühe gemacht, den [Knaben] in Schreiben, Rechnen und fremde Schriften zu lesen, welche er täglich [mit]brachte, daß ich gedachte mit ihn gute Freundschaft zu halten, da nun [dieser] man ich weiß nicht aus was Ursache einen Haß auf mich geworfen, es wundert mich zwar nicht, den den Schulmeister weis man immer + er hat mit keinen Menschen rechten umgang, seine Kathen-Leu[te] und Dienst-Bothen dancken Gott, wann das Jahr um ist, denn er sucht auf alle Art und weise, wie er mich so wohl bey Herrschaften als Prediger suchet in Verdruß zu bringen, Aber ich achte der Keines, den der Gottlose lauret auf den Gerechten, Ps. 37. Er trüget mich und will mir eine Tücke beweisen Ps. 55. Seine Zunge trachtet nach Schaden, und schneidet mit Lügen wie ein scharf Scheer-Meßer, Ps. 52. Er hat sein Gottloses und Falsches-Maul wider mich aufgethan, und redet wider mich mit falscher Zungen, Ps. 109. Dem allen ungeacht tröste ich mich allezeit zu haben ein reines gewissen vor Gott, denn ich diene meinem Gott Tag und nacht mit meinen Gebet,sie aber werdens die Länge nicht treiben, sondern werden anlauffen und fallen [2. Timotheus 3,9]

Da nun gedachter Bauer im Früh-Jahr 14 Tage vor Ostern seinen Knaben mir aus der Schule nahm und nach der stadt in die Schule schickte, mir zu *afront*, da er mir nun mit seinem Trotz sahe, daß ich mir nichts ausmachte, ging er hin zum Prediger und giebt vor, er müßte seinen Sohn nach der Stadt in die Schule schicken, ich hätte

gesagt, er solte seine Briefe und Schrifften zu Hause lesen und nicht in der Schule, weiter hätte ich ihn gesagt, er sollte die Exempel nur so in sein Buch schreiben als sie in meinen Rechen-Buche stünden, dazu müßte er die 4 fl. Schulgeld geben und alle Tage hin und her lauffen, da ich nun jeder zu [? Zeit?] bey ihm gesessen und alle nach Mittage hat er Schriften nebst andern Kindern gelesen. Darzu habe ich ihn mit Ernste Gebothten, er solte kein Exempel in sein Buch einführen, woferne er es nicht erst ausgerechnet und mir gezeiget, welches er auch getan, Wann nun solches würcklich war wäre, so wäre er ja als Vater schuldig gewesen, den Schulmeister darum zu befragen, ob sichs so verhielte, weil ich aber von diesen allen nichts wußte, bis mich der Herr Pastor fordern ließ, da er mir den mit solchen Ungesthüm auf den Hals ging, daß ich gar nicht wußte, wie mir geschah, ließ mir gar nicht zum Worte kommen, bis ich mir Erlaubnis bat, ob ich auch nicht meiner Verandwortung anzeigen köntte, da ich den sagte, mein Gott, wo kan der man solches sagen, ich meine der Herr Pastor haben sowohl mich als den Burschen gerühmt, ja ja sagte er, ich glaube den Burschen, man pflegt zu sagen, Kinder, und Narren reden die Wahrheit, und viel andere fatale Reden, die er mir keines Weges beweisen kann, ist das die Wahrheit, die er mir so wohl Mündlich als schriftlich gegeben, nimmermehr wäre ich solches von einen Prediger vermuten gewesen, das er wider seine eigene Wahrheit zeugen, und gleichsam zum Lügner sich machen sollte, Es wundert mich zwar nicht, das der Bauer, oder die seinigen mir feind sind, sie halten mit keinen Menschen so wenig in, als außern Dorfe, Friede, ich lasse sie fahren, sie sind blind und blinde Leiter, ich tröste mich aber meines guten Gewissens, denn ich handle redlich und vorsichtig bey denen die mir zugehören, und nehme mir keine böse Sache vor, Ps. 101.

Da mich nun die guten Leute auf der Wycke mich zu ihren Schulmeister verlanget, auch das Concilium mir solches nicht würden versagt haben, desgleichen der Herr Pastor zu Weitenhagen, als er mich examiniret hatte, sagte, er glaubte schwerlich, daß er einen finden würde, der mir gleich käme, da haben auch diese Unmenschen gesucht meinen Gang umzustoßen und mit falschen Schmeh-Briefen, welche sie einen schreiben lassen, der mich schwerlich kennet, vielleicht hat der Mensch nicht mehr Verstand, sonst würde er sich wohl mit keinen falschen Briefschreiben abgeben, und mich bei diesen liebenswürdigen Prediger in Unglimpf zu setzen, denn es sind Menschen, die Falschheit ertüchten und haltens heimlich, sie sind verschlagen und haben geschwinde Räncke, aber Gott wird sie Plötzlich schießen, daß ihnen wehe thun wird, ihre eigene Zunge wird sie fällen, das ihrer spotten thun wird, der sie siehet, Ps. 64. Ich aber will zu Gott ruffen und der Herr wird mir helffen, denn ich bezeuge vor Gott und Jesu Christo, das ich rein bin von aller dieser Falschheit, die sie wider mich ausgeübt haben, ich werde dennoch bleiben als ein Grüner Ölbaum im Hause Gottes, ich verlasse mich auf Gottes-Güte immer und Ewiglich, Ps. 52. Übrigens verharre mit allen ersinnl. *respect*

Ewr: Wohlgebohrnen

Temüthig Gehorsam[ster]

Leist, den 26. Nov. 1790

August Frantz

Extractus Protocolli

Gehalten in Consessu Administrationis

Greifswald den 7. Decbr: 1790.

Es ist die Eingabe des Schulhalters Frantz zu Leist vom 26ten vorigen Monaths, betreffend die ihm gemachten Verläumdungen, verlesen, und

Concl. Da die Administration den Supplicanten als einen redlichen, guten treuen und fleißigen Schulhalter kennt, ihn deswegen werth schätzt und daher auch durch ein etwaniges Gehalt seinen Zustand verbeßert hat, so geht es Ihr wirklich nahe, daß man ihn so unverdient verläumden und dadurch um die ihm so genzlich von der Administration gegönnete Beforderung zum Küsterdienst auf der Wyck bringen will. Sie kann zwar zu dieser Beforderung nichts beytragen, indeß hält sie sich doch von dem Herrn Pastor Wienrich versichert, daß derselbe den Verläumdungen keinen Glauben beimeßen, noch den Supplicanten zurücksetzen und ein minder geschicktes Subject zum Küsterdienst in Vorschlag bringen werde. In dieser Überzeugung muß sie ihn an den Herrn Pastor Wienrich mit seinem Anliegen verweisen, der hoffentlich seinen Verdiensten Gerechtigkeit wiederfahren und durch falsche Insinuations sich nicht wird irre führen lassen.

Verordnete Administration

Prod. d. 24. Januar. 1795

Zur Königl: Academischen Administration

Hoch Verordnete Herren Hoch Wohl und Wohl Gebohrne Hoch Gelahrte Hoch zu Ehrende Herren!

Darf ich Vertrauen, in den 18. Jahren, welche ich bereits Schulhalter zu Leist gewesen, durch fleißigen und gewissenhaften Unterricht, und sonstige eigene gute Aufführung mich der Gewogenheit einer Königl: *Academischen Administration* nicht gänzlich unwürdig gemacht zu haben, so giebt mir dieses die demüthige Hofnung bey meinen alter und kümmerlichen dürftigen Umständen die bekannte Milde Einer Königl: *Academischen Administration* erhörlich anflehen und um eine kleine Verbesserung des Schulgehalts bitten zu dürfen. Habe ich freylich schon durch die Güte der Königl: *Academischen Administration* eine freie Wohnung etwas Feuerung und einige Thaler am Gelde, so bin ich doch nicht im stande, die baare Ausgaben zur Kleidung und anderen Nothwendigkeiten zu sammeln zu können.

Da mir nun bey dem Antritt meines Schul-Dienstes zwey Fuder Brenn-Holtz versprochen worden, welche ich auch bey nahe 14. Jahre richtig erhalten, aber bey 4. Jahren her, mir ein Fuder abgenommen worden, da nun dies Fuderchen stück anders nichts als Besen-Reuser sind, wovon ich kaum 8. Tage von einheizen kan, bey die 2. Tausend dorf muß mir mein Bißgen Eßen gekocht und Reinlichkeit gethan werden, also das ich und meine Schul-Kinder dabei Hände und Füße verfrühren müssen, da ich nun bey der geringen anzahl der Kinder meine Zeit Wittmen muß, und mein bißgen Geld, welches ich von der Güte Einer Königl. *Academischen Administration* erhalte, wiederum vor Holz, Dorf-Priester-Hebung, und Kirchen-Stühle hingeben muß, so träget mir die Schule dahero nichts ein.

Habe ich gewiß den beyfall der Herren Prediger und Eltern der Kinder meines Unterrichts wegen, als ich bey meinen 32Jährigen Schulhalten und hiebevorigen selbst eigenen genossenen guten Erziehung soweitige Kenntnüsse in Christenthum, daß ich denen Kindern, so weit ihre begriffe nur gehen, sie nach den Verstande die ReligionsWahrheiten einpräge, mache ich mir weiter alle Mühe, denen Kindern das Schreiben und Rechnen zu lehren und begreiflich zu machen, und habe ich solchergestalt den Stolz mich zu schmeicheln, der Königl: *Academie* eine Menge künftiger guter Unterthanen zu erziehen; so darf ich aus dieser uhrsache meiner Dürftigkeit wegen, und der Mildten Hülfreichen Gesinnungen einer Königl: *Academischen Administration* zufolge gehorsamst Bitten,

mir eine kleine Verbeßerung angedeien zu lassen, Pflichtmäßiges betragen, soll der demüthige Danck sein, womit ich diese Gewogenheit stets erkennen und in den Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung ersterben werde

Einer Königl: *Academischen Administration*

Demüthig gehorsamster August Frantz

Unterthäniges Supplicat abseiten des Schulhalters August Frantz in Leist,
um Verbeßerung des Gehalts,

Conclusum

in Consessu Reg. Acad. Administrationis

Greifswald, d. 27. Febr. 1795.

Es soll dem Supplicanten in Betracht der jetzigen theuren Preise aller Lebens Mittel
eine Unterstützung von Drei Rthl. für dies Jahr aus der Academischen Casse bewilliget
werden.

Die Anweisung ist expedirt.

+ Haeckermann

Michael Schultz (1797-1803)

[UAG:: K 5340]

d. 14 Martii 97 Prod.

Ich habe den Michael Schultz als einen Menschen von guten Trieben gefunden, der auch ziemlich schreibt, wie die Probe zeuget, und geschriebenes lieset; daher ich ihn zum Schulmeisterdienst zu Leist empfehlen kann. Greifswald, den 14 März 1797.

D. Gottl. Schlegel.

Aus dem 119. Psalm V: 78:

Ach das die stoltzen müsten zu schanden werden, die mich mit Lügen niederdrücken. Ich aber rede von deinem Befehl. Ach daß sich müsten zu mir halten, die dich fürchten, und deine Zeugnisse kennen, Mein Hertz bleibe rechtschaffen, in deinen rechten, das ich nicht zu schanden werde, Meine seele verlanget nach deinem Heil. Ich hoffe auf dein wort.

Dömzo. den 13ten März 1797./.

M: Schultz. Schuhhalter.

[in Druckschrift:] Vers 141.

Ich bin gering und verachtet. Ich vergesse aber nicht deines Befehls. Deine Gerechtigkeit ist eine Ewige Gerechtigkeit. Und dein gesetz ist Wahrheit: Angst und noth Haben mich Troffen: Ich habe aber Lust an deinen Geboten ./.

p.M. da nach der Anzeige des Hrn. Amtshauptmanns in der heutigen Session der bisherige Schulhalter seinen Dienst noch nicht aufgesaget hat, so muß die Sache bis dahin ruhen. Gr. den 14. April 1797

M+ Gadebusch.

Conclusum

in Consessu Reg. Academ. Administrationis. Greifswald am 15. May 1797.

8., Es soll der Michael Schultz aus Demzow zum Schulhalter in Leist angenommen und ihm dasjenige, was sein Vorgänger in officio genossen, bestanden werden.

Haeckermann

Ist an den M. Schultz expedirt am 16. ejusd. H.

[UAG:: K 5340]

Der Schulmeister Schulz von Leist verlangt von mir ein Zeugniß darüber, daß 2 Kinder von dem Einlieger Berndt daselbst und 2 Kinder von Nieschrager [?] aus Wampen, welche Waysen sindt worden von dem ersten November biß Ostern bey ihm auf Herrschaftliche Kosten in die Schule gegangen. Ich kenne zwar nicht genau die Zeit des Ein und Austritts, aber die Sache selbst hat ihre Richtigkeit und trage ich daher kein Bedenken ihm dieses auf seine Angabe zu bezeugen, da die Ersteren auf meine Eingabe diese Wohlthat von der Herrschaft erhalten und die Andern als Waysen dazu doppelt berechtigt waren. Neunkirch. d 25Apr: 1803:

C.G. Balthasar:

Karl Haker (1803-1813) und Witwe (-1821)

[UAG:: K 5340]

Karl Haker, ein Schneider in Horst, findet in sich eine Neigung bei etwa ihm zukommender bequemen Gelegenheit sich mit dem SchulUnterricht zu beschäftigen, um dadurch seinen Mitmenschen in dieser notwendigen Angelegenheit nützlich zu seyn. Zu seiner eigenen Befriedigung, wie weit hierin seine Kräfte reichen mögten, und auch zugleich bei Bewerbung um eine SchulStelle auf dem Lande, den Patronen derselben ein Zeugnis seiner Aufführung und Fähigkeit vorzulegen, hat er mich aufgefordert, ihn zu prüfen, und mein Gutachten ihm mitzutheilen. Nach vorgenommener Untersuchung habe ich ihn im genauen Buchstabieren, richtigem Lesen und aussprechen gut, und besonders in der Erkenntnis seines Christenthums wol gegründet gefunden. Zu der Rechenkunst, so weit es die vier Species in beiderlei Zahlen und die Regula de Tri betrifft, hat er sich bis dahin geübt, daß er mit Sicherheit bei mehr angewandtem Fleiße hierin selbst zunehmen, und andere unterweisen kann – wünschte ich gleich im Schreiben eine festere, reinere Hand, so finde ich sie doch meist orthografisch, und er verspricht, sich auch hierin weiter aufzuhelfen: So daß ich diesen Schneider Haker, wegen seiner mir sonst bekannten und stillen LebensArt in Verbindung mit diesen zum SchulUnterricht gehörigen Fähigkeiten, zu etwa sich vorfindender Schulbesetzung auf dem Lande, mit guten Gründen empfehlen zu können glaube. Horst den 30ten März. 1801. J: J: Klatt. Pastor ./.

Registratura Greifswald am 16. Aug. 1803.

Es erschien der Schneider Haker aus Horst und zeigte an, wie er in Erfahrung gebracht habe, daß der Schulmeister Schulz zu Leist im Herbst dieses Jahres seine Stelle aufgeben und selbige also erledigt werden wirdt. Da er nun eine besondere Neigung zum Schulunterricht hege, dazu auch nach ausweisung der beigelegten beiden Zeugnisse sub G. und H. die völlige Kenntniß und Fähigkeit besitze, und er sich dem in dem letzten Zeugnisse von dem Herrn Generalsuperintendenten D. Schlegel ihm gütigst ertheilten Rath zufolge hiernächst noch weiter im Schreiben unterrichten lassen, so daß er jetzt eine leserliche Hand zu schreiben glaube, als wovon er hiebey sub I. eine Probeschrift beyfügen wolle, überdem aber auch seine Frau den Kindern im Nähen, Zeichnen und Knüthen [Stricken] Unterricht geben könne, so glaube er zu der erledigt werdenden Leister Schulmeisterstelle kein ungeschicktes Subject zu sein, und wolle demnach die K. G. A. Administration gehorsamst gebethen haben,

ihm diese Stelle nach Abgang des Schulmeisters Schulz hochgeneigtest zu conferiren.

Vorgelesen und genehmiget.

In fidem

Haeckermann

Secretar. Academ./.

Der Schneider Carl Hacker aus Jager, welcher sich vor einiger Zeit bey mir gemeldet und den Wunsch geäußert Schulmeister in Leist zu werden, ist von mir diesen Morgen geprüft. Ich finde ihn sowohl im Lesen und Buchstabieren, wie auch im Schreiben und Rechnen so geübt, daß ich glaube ihn der Königl: Academischen Administration empfehlen zu können. Er scheint mir auch sonst ein vernünftiger Mann, der nicht ohne Kenntniss und Erfahrung in diesem Fache ist. Um so viel zuversichtlicher nehme ich mir die Erlaubnis ihn zu diesem Amte auf das beste zu empfehlen, Ja ich glaube daß nach seinen Äußerungen Er durch Fleiß und Übung ein brauchbarer Schulmann werden kann.

Neuenk: d 3 Nov. 1803:

C.G. Balthasar.

[UAG: K 5340, fol. 21f.]

Gehorsamstes Gesuch und Bitte des Seminaristen Michael Christian Knaak um die Schullehrerstelle zu Leist.

Prod. d. 20. Febr. 1815

Zur Königl. Academischen-Administration

Hochverordnete Herren,

Hochwohl. und Wohlgebohrne,

Hochgelahrte,

Hochzuehrende Herren!

Von jeher war es mein Lieblingswunsch, einmal in meinen Kenntnissen so weit zu kommen, um dem Amte eines Schullehrers auf dem Lande vorstehen zu können; ich befließigte mich daher schon in der Küsterschule zu Neuenkirchen aufs Möglichste, meine geringen Kenntnisse immermehr zu bereichern und da der dortige Herr Pastor eine vorstehende Neigung zum Lehrfache an mir bemerkte, wirkte er mit dahin, daß ich vor einem Jahre in das hiesige Schulmeisterseminar aufgenommen wurde. In dieser Zeit habe ich mich nun auf das ernstlichste bemüht, die einem Schullehrer nöthigen Kenntnisse mir zu erwerben und das Glück gehabt, den Beyfall und die Zufriedenheit meiner Lehrer, deren Zeugnisse ich hiermit gehorsamst beyfüge, zu erhalten.

Obgleich ich vollkommen einsehe, daß mir noch sehr Vieles fehlt, um als ein guter Schulmann auftreten zu können, so ist doch so viel gewiß, daß ich den ernstlichen Vorsatz habe, mich immer mehr zu vollkommnen und daher wage ich es Eine Königl. Academische-Administration um die erledigte Schullehrerstelle in Leist gehorsamst zu bitten. Ich würde aus mehreren Gründen es für ein Glück ansehen, wenn Eine königl. Academische-Administration mir solche gütigst verleihen wollte, und durch regen Fleiß und anständiges Betragen mich Derselben immer werther zu machen bemüht seyn. Ich lebe der angenehmen Erwartung keine Fehlbitte gethan zu haben und bin mit gebührender Hochachtung

Einer Königl. Academischen-Administration

Gehorsamer Diener

Michael Christian Knaak

Der aus Neuenkirchen gebürtige Michael Christian Knaack ist seit dem ersten May vorigen Jahrs in dem hiesigen Landschullehrer-Seminar unterrichtet worden, und läßt bey den während der Zeit schon gemachten Fortschritten erwarten, daß er bey fortgesetztem Fleiß und fernerer guten und lobenswürdigen Aufführung in dem Seminar, bald als ein recht brauchbarer Landschullehrer werde vorzüglich empfohlen werden können.

Greifswald, den 28 Februar 1815 D. + Oberaufseher des Seminars.

[UAG: K 5340, fol. 23]

Michael Christian Knaack, aus Neuenkirchen gebürtig, hat während seines Aufenthalts im hiesigen Schullehrer-Seminaris nicht nur einen ordentlichen, stillen Lebenswandel geführt, sondern sich auch in Ansehung der Lehrstunden, in Ausarbeitung des ihm Aufgegebenen, und in Abwartung des Unterrichts in der Übungs-Schule vorzüglich fleißig bewiesen. Und da er überdies auch viele Geschicklichkeit im Katechisiren gezeigt hat, so zweifle ich nicht, daß er einer Schule mit vielem Nutzen vorstehen werde. Ich bezeuge ihm das der Wahrheit gemäß und auf Amtspflicht.

Greifswald d. 11ten Februar 1815 ./.

G. D. Illies

Vorsteher u. erster Lehrer

des Landschullehrer-Seminaris.

[UAG: K 5340, fol. 24]

Auf Verlangen und der Wahrheit gemäß bezeuge ich hiermit, daß der Seminarist Michael Christian Knaak, gebürtig aus Neuenkirchen, sich nicht allein ein Jahr im hiesigen Schulmeisterseminar zu einem Schullehrer hat vorbereiten lassen, sondern mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit meinen Lehrstundern beygewohnt und rühmlichen Eifer bewiesen hat, sich immermehr zu vervollkommen. Folgsamkeit, Verträglichkeit, Gefälligkeit und stille Sanftmuth stechen in seinem Character besonders hervor. Bey fernerm Fleiße wird er hoffentlich ein guter Schulmann werden.

Meine besten Wünsche begleiten ihn.

Greifswald

den 18^{ten} Febr. 1815

F.S. Schrader

zweiter Lehrer am

Seminar.

[UAG: K 5340, fol. 25v]

Es soll bey Besetzung des Schulmeisterdienstes in Leist, welche erst Michaelis d.J. erfolgt, nachdem ich der Wittwe des verstorbenen Schulmeisters Haker den Aufenthalt in der Wohnung bis dahin eingeräumt habe, das Gesuch dieses mit guten Zeugnissen versehenen Seminaristen, den ich auch selbst bey der Prüfung mit ihm angestellten Prüfung für + qualificirt zum Dorfschulmeister halte, ~~auf dieses Gesuch Rücksicht genommen werden.~~ weiter berücksichtigt werden.

F. Fischer

Greifsw. d. ~~21. Febr.~~ 1. März 1815

[UAG: K 5340, fol.20]

Auf Verlangen der Wittwe des Schullehrers Karl Haker in Leist bescheinige ich hiedurch, daß ihr seel. Mann 10 Jahre lang, und darnach sie selbst mit ihrer ältesten Tochter noch 7 Jahre hindurch der Schule an benanntem Orte mit vorzüglicher Treue und gesegnetem Erfolge vorgestanden haben, und daher dieselbe, sowohl gute Belohnung für treugeleistete Dienste, als auch zur nöthigen Unterstützung für sie und ihre noch unerzogenen 3 Kinder, einer Beihülfe von Seiten der Königl. Akad. Administration eben so würdig als bedürftig ist. Dieses alles bescheinige ich hiedurch auf Treu und Glauben, mit meines Namens Unterschrift und beygedrucktem Kirchensigel.

Neuenkirchen, den 16 Dec[em]br[is]. 1820.

Balthasar, Pastor

Joachim Anton Rusch (1821-1845)

[UAG: K 5340, fol. 28]

Vorzeiger dieses, Joachim Anton Rusch, von Eldena gebürtig, seiner Profession ein Schneider, meldete sich vor einiger Zeit bey mir als Bewerber um die erledigte Leister Schullehrerstelle. Da derselbe nun offen gestand, für dieses Fach bisher nicht geradezu gebildet zu seyn; so glaubte ich doch, in Ermangelung anderer Bewerber, auf dessen Gesuch Rücksicht nehmen zu müssen, und stellte mit ihm die behufige Prüfung an, in welcher derselbe, was das Lesen betrifft, gut, in der Kalligraphie, Orthographie, dem Rechnen und den Religionskenntnissen so bestand, daß ich mich überzeugte, er werde, bey seinem erklärten guten Willen und einiger Nachhülfe von meiner Seite, einem Schulamte mit Nutzen vorstehen können. Da ich nun durch ein Schreiben H. Pastors und Seniors Winrich zu Weidenhagen, in Hinsicht seines sittlichen Betragens, befriedigenden Aufschluß erhalten habe, so trage ich kein Bedenken zu der Beförderung des obengenannten J. A. Rusch zu der erledigten Leister Schulstelle meine Zustimmung zu geben.

Neuenkirchen d 17 Novemb. 1819.

Balthasar,

Pastor.

[UAG: K 5340, fol. 26]

Hochehrwürdige, Hochrechtsgelahrte

Hocherfahrne, Hochgeneigte,

Hochzuehrende Herren

Einer Königlichen Hochlobsamen Accademischen Administration wollen Hochgeneigt geruhen, meiner unterthänigsten Bitte und Gesuch geneigtes Gehör zu geben.

Da ich nachdem, als ich die SchneiderProfession alhier in Greifswald gelernet hatte, mich entschloß in die Fremde zu Reisen und hauptsächlich die mehrste Zeit in Riga zugebracht habe, so bin ich nach Verlauf von 13 Jahren, wieder in mein Vaterland zurückgekommen.

Es hat sich also der Wunsch bey mir geregt, einen Schuldienst zu erhalten, womit doch eine mäßige Unterstützung verbunden sein möchte; da ich mich etwas danach erkundete, so habe ich erfahren, das in dem Academischen Dorfe Leist eine Stelle vacant sey, ich bin also darauf zu Herrn Pastor in Neuenkirchen gegangen, mich bey denselben zu erkundigen, welcher sich auch gegen mich geäußert, als er mich in Lesen, Schreiben, und etwas Rechnen, wie auch in der Religion geprüft hatte, Er mir nicht abgeneigt sein würde.

Dahero erdreiste ich mich, Einer Königlichen Hochlobsamen Administration, Gehorsamst zu Bitten, das Hochdieselbe geruhen wollen, mir eine solche Stelle angedeyhen zu laßen, wogegen ich die Pflichten meines Amtes genau zu erfüllen suchen werde.

Des vesten Vertrauens lebe ich der Hofnung keiner Fehlbitte entgegen sehen zu dürfen.

So ersterbe mit aller Unterthänigkeit

Einer königlichen hochlobsamen Accademischen Administration,

Amt Eldena, d 18 Nov:

1819

unterthänigster Diener

Joach: Ant: Rusch:

[UAG: K 5340, fol. 27]

In Beziehung auf das früher von mir ausgestellte Zeugniß, bescheinige ich dem Schneider Joachim Anton Rusch aus Eldena, daß eine aufs neue mit ihm angestellte Prüfung mich überzeugt hat, er habe seinem Versprechen gemäß, den verflossenen Winter zu seiner Vervollkommnung, besonders im Schreiben und Rechnen, gut angewendet, und werde einer nicht zu großen Schule mit Nutzen vorstehen können. Daß dieses meiner wahren Überzeugung gemäß sey, bescheinige ich hiedurch mit meines Namens Unterschrift und beigedrucktem Sigel.

Neuenkirchen den 22 Jun. 1820.

Balthasar,

Pastor.

[UAG: K 5340, fol. 29v]

Conc. in Cons[essu]. Reg[alis]. A[ca]d[e]m[iae]. den 14. Sept [em]br[is]. 1820

Es soll der Schneider Rusch zum Schulmeister in Leist angenommen, und sowohl der K. Regierung als auch dem Prediger in Neuenkirchen hiervon Nachricht ertheilt werden. Im übrigen soll dem neuen Schulmeister eine Instruction zugefertigt werden, worinn man sich eine halbjährige Aufkündigung des Dienstes im Fall er seinen Verbindlichkeiten kein Genüge leisten sollte, vorbehalten wird.

K. academische Administration.

Cito dem Sekt. Müller wolle bewirken

- 1) was etatsmäßig mit der Stelle verbunden ist
- 2) die Acten beizufügen das Nöthige veranlassen

+17/ 12 20.

Der Schulmeister zu Leist erhält

1. an Gehalt	12 Rt. [Reichsthaler]
außerdem ein +	15. –
1 fuder Schlaglaubholz	1 – 24

2 mille Torf gegen /6/ Stecherlohn – 40.

C Binder

Es sind die Akten, in denen eine Schullehrerinstruction enthalten ist beizufügen

H 23/12

Biesner ist aufgegeben worden die Acten zu besorgen 28/12. M.

Biesner hat angezeigt, daß eine solche Acte nicht aufzufinden sey 4/2 M.

Es ist eine ++ der Schule durch den + abzufragen u bei zu fügen H. 6/2

[UAG: K 5340, fol. 30]

An die Königliche Universität zu Greifswald. No. 1247. May 21.

Eing. den + Jun 1821 Kanngießer D.G. Rector

Nach Ausweis der von dem Pastor Balthasar zu Neuenkirchen über die in dortiger Gemeinde befindlichen Schullehrer und pflichtmäßig überreichten Conduiten-Listen, ist der Johann Anton Rusch von der Königlichen Universität zum Schullehrer zu Leist auf Lebenszeit ernannt worden.

Den bestehenden Vorschriften gemäß sehen wir der erforderlichen Anzeige über die geschehene Ernennung des p. Rusch von Seiten der Königlichen Universität innerhalb vierzehn Tagen entgegen, um denselben, da er bereits auf unsere Veranlassung durch den Superintendenten Dr: Ziemssen zu Hanshagen geprüft und, bei zuerwartender Anstrengung und Fleiß von seiner Seite, so wie bei vorausgesetzter Nachhülfe durch den Pastor Balthasar, zu der fraglichen Schullehrer-Stelle tauglich befunden worden ist, in Folge der den Königlichen Regierungen allerhöchst ertheilten Dienst-Instruction vom Jahre 1817, so wie verschiedener an die Königliche Universität nicht minder als an die Deputirten von Kreisen und Städten ergangenen Erlaße des Königlichen hohen Ministerii der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie auch der von Sr. Durchlaucht dem Herrn Staatskanzler Fürsten zu Hardenberg den Deputirten der Kreise und Städte gewordenen Resolution vom 16ten August des vorigen Jahres, mit der nöthigen Landes-Obrigkeithlichen Confirmation versehen zu können.

Stralsund, den 30ten May 1821.

Königl. Preußische Regierung.

+ P. v. Westrell

[zahlreiche Randbemerkungen von anderer Hand]

[LAG: Rep. 65c Nr. 4094, fol. 4-6]

Protokoll gehalten gey der dem Superintendenten D. Theod. Ziemssen zu Hanshagen mit dem Schullehrer Johann Anton Rusch zu Leist am 15. Mai 1821 angestellten Prüfung.

Nachdem der Schullehrer Rusch sich der Aufgabe gemäß Morgens gegen 8 Uhr zur Prüfung eingefunden hatte, wurde er zuerst über Namen, Alter und betreffende Verhältnisse befragt, wobey sich Folgendes ergab.

Johann Anton Rusch, gegenwärtig 34 Jahr alt, ist zu Eldena bey Greifswald geboren, und von dem dortigen Schullehrer unterrichtet. Eine andere Schule hat er nicht besucht, wie er denn auch in keinem Seminario zum Schullehrer besonders gebildet ist. Er hat das Schneiderhandwerk erlernt, und 14 Jahre als Schneidergesell auswärts; meistens in verschiedenen Städten Rußlands gearbeitet, wobei er niemehr Gelegenheit hatte, sich etwas mehr auszubilden, besonders da er als Schneider bey der Handwerks-+ gebraucht wurde. Nach seiner Rückkehr in sein Vatterland wurde er von dem verstorbenen Amtshauptmann Fischer zum Schullehrer zu Leist erwählt, und trat im Herbst vorigen Jahres seine Stelle an.

Die Prüfung begann damit, dass er zuerst einen +den Abschnitt aus einem andern Buche und dann Matthäus 6,19-34 lesen mußte. Er laß beydes ganz ohne Anstoß, mit gehöriger Beobachtung der Interpunktionszeichen, und mit ziemlich gutem Ausdruck, obgleich der Ton seiner Stimme nicht ganz wohlklingend war.

Im Schreiben zeigte er eine ziemliche Fertigkeit. Seine Handschrift ist zwar eben nicht schön zu nennen, aber doch rein und leserlich, und nimmt sich auch im Ganzen erträglich aus, die einzelnen Buchstaben sind nicht unförmlich, obgleich die Grund- und Verbindungsstriche etwas mehr unterschieden sein sollten. Die lateinische Schrift geräth ihm wenigstens eben so gut, als die deutsche.

Aus demjenigen, was er unvorbereitet niederschreiben mußte, ging hervor, dass er im schriftlichen Ausdrücken seiner Gedanken zwar nicht geübt, aber doch im Stande ist, bey gehöriger Mühe einen Brief zu schreiben, und einen kleinen Aufsatz anzufertigen. - Die Rechtschreibung war, bis auf schwierigere Fälle, ziemlich richtig; doch waren ihm nur die wenigsten und allgemeinsten Regeln bekannt, das Übrige war durch Übung erlernt. - Er wurde hierauf nach den grammatischen Regeln der deutschen Sprache, besonders nach dem Unterschied des Artikels: das und der Conjunction, dass u.s.w. gefragt, welches alles ihm aber fast ganz unbekannt war, weil er die Sprache nie nach Regeln erlernt hatte.

In der Geschichte und Geographie wurde von Christi Geburt und Geburtsort angefangen und von daraus der Zeit und dem Raum nach weiter ausgegangen. Seine Kenntniß von diesen Gegenständen war geringe und dürftig, und nur aus dem Umgange aufgegriffen. Naturgeschichte kannte er gar nicht.

Im Rechnen konnte er das Charakteristische der vier Species angeben und nach der Regel de tri [Dreisatz] war ihm, wie aus der Behandlung der Aufgaben hervorging, nicht unbekannt, doch fehlt es ihm ganz an Übung und Fertigkeit darin. Das Kopfrechnen ging weniger. Singen kann er gar nicht.

In der Religion begann die Prüfung mit der Zergliederung und Erklärung von Matthäus 6 v. — 19-34, wobey sein natürlicher Verstand ihm ziemlich forthalf. Als von hieraus die Prüfung zu einigen Hauptlehren des Christenthums überging, zeigte er eine aus früherem Unterricht und eignem

Nachdenken erwachsene Bekanntschaft mit derselben, obgleich ihm gründlichere Einsicht fehlte. Im Katechismus wußte er auch ziemlich bescheid. Von den verschiedenen Büchern der Bibel und von der biblischen Geschichte wußte er nur das Allergewöhnlichste. Neuere und bessere Lehrmethoden waren ihm ganz unbekannt. Im Lesen unterrichtet er nach der alten Buchstabiermethode. Im Schreiben durch gewöhnliches Vorschreiben und nach eignen Vorschriften. Im Rechnen nach dem Rechenbuche von Valentin Hein, wie es scheint bloß mechanisch. Doch hat er gegenwärtig auch nur einen Rechenschüler. Kopfrechnen hat er noch gar nicht getrieben. Der Katechismus wird eigentlich bloß auswendig gelernt, etwas erklärt und verhört. Das eigentliche Katechesiren, besonders Verstandesübungen und andere Elementarübungen sind ihm ganz unbekannt. In Hinsicht der disciplinarischen Behandlung der Kinder zeugten seine Äußerungen von einer liebevollen Gesinnung. Die Stundeneintheilung ist in seiner Schule ganz nach alter Weise.

Nachdem ihm noch über einige der notwendigsten Gegenstände einige Belehrungen ertheilt waren, so wurde er besonders zum Eifer in eigener Fortbildung, wozu er geneigt schien, ermuntert, und damit die Prüfung und das Protocoll geschlossen.

S. Theod. Ziemssen,

Superintendent.

Greifswald den 25. Junij 1821.

betreffend die Ernennung des Schulmeisters J. A. Rusch in Leist.

Termin-Sache N^o 1247.

Die hiesige Universität hat die Verfügung der Königl: hochlöbl. Regierung vom 30^{ten} v. M. [= vorigen Monats] betreffend die Ernennung des Joachim Anton Rusch zum Schullehrer zu Leist unter dem 16^{ten} d. M. an uns, als zu unserm Reßort gehörig, zur Erledigung abgegeben.

Wir haben uns hierauf die Akten vorlegen laßen und daraus ersehen, dass die unter dem 14. Septbr. v. J. erfolgte Ernennung wol nur um deswillen der Königl: Regierung nicht angezeigt worden, weil die gleich darauf erfolgte Krankheit des Amthauptmanns und deßen plötzlicher Todesfall dies hat außer Acht kommen laßen und späterhin die Sache nicht wieder vorgelegt worden ist.

Indem wir dieserhalb um Entschuldigung bitten, zeigen wir hierdurch gehorsamst an, dass wir an die Stelle des Schulmeister Wilhelm Haker der Joachim Anton ,Rusch zum Schullehrer von Leist ernannt und denselben heute mit der erforderlichen Instruction versehen haben.

die Königl: Akademische Administration

+thoff.

[UAG: K 5340, fol. 31]

Sie erhalten die unterm 14ten hujus eingereichte Bestallung für den Schullehrer J.A. Rusch zu Leist, mit der Confirmation versehen, zurück, um sie an den p. Rusch zu befördern. Wegen der Einführung desselben ist das Nöthige an den Königlichen Superintendenten Dr. Ziemssen zu Hanshagen verfügt worden, und haben Sie Sich mit dem Pastor Balthasar in Neuenkirchen, welchem von dem Superintendenten Ziemssen in unserm Auftrage wird aufgegeben werden, dies Geschäft zu vollziehen, hinsichtlich der Zeit zu vereinbaren.

Stralsund, den 22ten Juli 1821.

Königlich Preußische Regierung

+ Mohnike.

An die Königlich academische Administration in Greifswald.

[UAG: K 5340, fol. 32]

Wir veranlassen Sie hiedurch, die dem Jochim Anton Rusch gewordene Instruction, deren Sie in dem Berichte vom 25ten des Mts. gedenken, innerhalb 14. Tagen an uns einzusenden, worauf die Confirmation desselben zum Schullehrer für die Dorfschaft Leist sogleich ausgefertigt werden soll.

Stralsund, den 29ten Junij 1821.

Königl. Preußische Regierung.

+

+

[weitere Verwaltungsbemerkungen von anderer Hand]

An die Königl. Academische Administration zu Greifswald

+ No. 1025

No. 1482 Junij 21

[UAG: K 5340, fol. 33f.]

Nachdem die Schulmeisterstelle zu Leist durch den Abgang der Schulmeisterwittwe Haker erledigt worden, und der bisherige Schneider Rusch zu Eldena um Verleihung derselben gebeten hat und bei der Prüfung unter den übrigen Mitbewerbern für den fähigsten gehalten worden, so wird gedachter Joachim Anton Rusch mittelst dieses zum Schulmeister in Leist bestellt, und angewiesen die Pflichten seines Amts aufs gewissenhafteste zu erfüllen, also daß er die Kinder, welche sich in seiner Schule einfinden, an den Werkeltagen täglich Vor- und Nachmittags, wovon jedoch die Nachmittage der Mittwoche und des Sonnabends ausgenommen sind, im Lesen, Schreiben und Rechnen und vor allem in den Lehren des Christenthums unterrichte, nach seinem besten Wißen und Können; und wenn gleich gewöhnlicherweise nur zur Winterzeit oder von Martini bis Maria Verkündigung die Aeltern ihre Kinder zur Schule zu schicken pflegen, des Sommers also die Schule in der Regel unbesucht ist, so soll er dennoch gehalten seyn, in den Sommermonaten ebenfalls Unterricht zu ertheilen, wenn sich auch nur ein einziger Schüler hiezu einfinde. Dem Herrn Pastor zu Neuenkirchen steht die specielle Aufsicht über den Fleiß und die Aufführung des Schulmeisters zu und wird derselbe auch nach seinem Gutbefinden dem Unterrichte der Schüler beiwohnen.

Der Schulmeister Rusch dagegen soll ein jährliches Gehalt von 12 rth. [Reichsthalern], ein Fuder Schlaglaubholz und zwei Mille Torf gegen Erlegung von 16/ Stecherlohn für das Tausend von der Akademie erhalten. Die Parcelenpächter zu Leist leisten ihm auch dasjenige, wozu sie nach ihren Contracten verbunden sind, nemlich ihre deswegen ++ die freie Wohnung in dem Schulmeister Hause zu genießen und den dazu gehörigen Garten zu benutzen. An Schulgeld erhält er dasjenige von den Kindern, was üblich und bisher gegeben worden ist. Für ganz arme Kinder wird der Unterricht aus der Akademischen Kaße bezahlt, nachdem die Zustimmung des Amtshauptmanns zu deren Aufnahme in die Schule gegeben ist.

Sollte der Schulmeister wider Erwarten, den Obliegenheiten seines Amts jedoch nicht nachkommen oder sich gar einen sträflichen Lebenswandel zu Schulden kommen laßen, so behält die Akademische Administration es sich vor, ihn nach vorhergegangener sechsmonatlicher Aufkündigung seines Dienstes zu entlaßen.

Greifswald, den 27 Juni 1821.

Königl: Akademische Administration.

[UAG: K 5339, fol.1]

Verhandelt Greifswald den 10. September 1829.

Gegenwärtig war der Herr Rentmeister Holm

Es erscheint der Schulze Lange aus Leist und deponirt: es sei der Dorfschaft Leist mittelst Zufertigung eines Auszugs aus dem AmtsBauBesichtigungsProtokoll vom Jahre 1828 bekannt gemacht, daß in dem dortigen Schulhause und zwar in der Wohnstube des Schulmeisters ein neuer Fußboden gelegt werden solle. Die 3. dazu veranschlagten Sägeblöcke hätte die Dorfschaft auch bereits angefahren. Es fehlen dazu aber nun noch die Unterlagehölzer, welche nach ihrem Auszuge wohl nicht veranschlagt waren und welche daher noch zu liefern sein würden.

Da aber in dieser Stube bisher noch kein Fußboden vorhanden gewesen und die Dorfschaft nach ihrem Contracte nur verpflichtet sei, das Schulhaus in Reparatur zu erhalten, so würden die Kosten der Legung des Fußbodens, als eine neue Einrichtung, wohl von der UniversitätsKasse zu tragen sein.

Der Ofen, welcher in dieser Stube neu gesetzt werden sollte und wozu ihnen heute ein alter Ofen geliefert worden sei, würde dagegen von der Dorfschaft zu setzen sein. Dies könne füglich aber wohl nicht eher geschehen als bis jener Fußboden fertig sei, daher er bäte die Königl: wohllöbl: akademische Administration wolle hierzu zunächst die Veranstaltung treffen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Schulz Lange

a.u.s.

C:C: Müller Amtssekretair

[2 verschiedene Randschriften:]

Br.[revi] m.[anu] sub lege retrad. mit dem beiliegenden Amts-Bau-Bes.-Protocolle v. J. 1828 an Hn. Landbaumeister Lübbcke zur Aeüßerung: ob die Unterlage-Hölzer nicht mit veranschlagt seyen, ob ein Kosten-Anschlag schon gefertigt angelegt worden? oder wenn das nicht der Fall, die betr. Anschläge noch beifügen zu wollen.

Greifswald ++

K. Ak. Adm. +

Es hat allerdings seine Richtigkeit daß die Fußbodenunterlager zu dem Fußboden der Schulstube fehlen, weshalb ich verlangtermaaßen den Holzanschlag darüber beifüge.

Was aber den Ofen betrifft, so kann derselbe nicht allein nur gleich gesetzt, sondern er muß auch sogar früher gesetzt werden ehe der Fußboden gelegt wird, damit die Bretter gegen den Ofen stoßen und bei etwaniger Reparatur derselben der Ofen nicht weggenommen werden darf.

Greifswald d 3ten October 1829

Lübcke

Kg. LandBaumeister

Verhandelt zu Neuenkirchen den 22ten Juni 1835

in Gegenwart

1) des Herrn Amtshauptmann Holm, namens der Königl.

Academischen Administration zu Greifswald.

2). des H. Pastor Häkermanns hieselbst.

3). des Schullehrers Rusch von Leist.

4). des Schulzen Lange von Leist.

5). des Parzellenpächters Gryphan von daher

6). des „ „ Mann von daher

7). des „ „ Müller von daher

8). des Katheneigenthümers Gryphan von daher

9). des Sohnes des Katheneigenthümers Hagemann von daher.

von mir Unterschriebenen.

In Gemäßheit der Königl. Regierungsverfügung vom 19ten M: ist auf heute eine Versammlung der Leister Schulgemeinde im hiesigen Pfarrhofe angesetzt, wozu sich die vorgedachten Anwesenden eingefunden haben.

Denselben wurde die allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15ten August 1833 und die vorgedachte Königl. Regierungsverfügung vorgelesen, auch mit ihnen über den Gegenstand der Frage weitläufig verhandelt.

Man hat hierauf

1) die Zahl der schulpflichtigen Kinder in Leist genau ermittelt auf 17 (geschrieben Siebzehn).

2). die Höhe des jährlichen Fixums statt des wegfallenden Schulgeldes für den Lehrer Rusch in Leist beträgt nach der Bestimmung ad 2,b der vorgedachten Königl. Regierungsverfügung dreißig Thaler, außerdem würde zur Deckung etwaiger Ausfälle etc. noch 3 Th. jährlich aufzubringen sein.

Der anwesende Schullehrer Rusch erklärte jedoch, daß mit Rücksicht darauf, daß er bisher nur etwa 15 Th. an jährlichem Schulgelde einzunehmen gehabt habe, und er wünsche mit den Bewohnern seines Dorfs sich wegen eines bedeutend höheren zugebenden Fixums nicht zu verfeinden, er gerne bereit sei, von dem, was die Königl. Regierung bestimmt habe, ein Bedeutendes abzulassen, und mit einem Betrage des jährlichen Fixums von Michaelis dieses Jahrs ab vorläufig auf 5 Jahre von jährlich zwanzig Thalern zufrieden zu sein, wofür er den vorschriftsmäßigen Unterricht nach Maßgabe der Bestimmung ad 2 der vorgedachten Regierungsverfügung nach seinen besten Kräften unentgeltlich ertheilen würde.

Über das Repartitions-Verhältnis dieser Summe von 20 Th. und eines Überschusses von mindestens 3 Th. hat unter den anwesenden Schulgemeinde-Mitgliedern, ungeachtet aller eindringlichsten Vorstellungen, nichts zustande gebracht werden können, vielmehr haben selbige einstimmig erklärt, daß die Forderung des Schullehrers von 20 Th. jährlich noch zu hoch sei, und daß er davon noch ablaßen müßte. Von dem unterzeichneten H: Amtshauptmann ist den Anwesenden eröffnet worden, daß er sich nicht für befugt erachte, noch ein minderes Fixum dem Schullehrer zur Bedingung zustellen; dieselbe Meinung hatte auch der Herr Pastor Häkermann.

Da sonach der Zweck einer gütlichen Vereinbarung leider nicht zu Stande gekommen ist, so ist vorstehendes Protocoll nach geschehener Verlesung und Genehmigung unterschrieben wie folgt.

Holm. Haekermann. Rusch.

Lange, Gryphan, Mann, Möller,

Gryphan, Hagemann

somit geschlossen.

in fide
+ Telschmann

Da die am 22^{ten} v. M. zu Neuenkirchen in unserm Auftrage Statt gefundene Verhandlung wegen Fixirung des Schulgeldes in der Schule zu Leist bei fehlender vorschriftlicher Einigung zu keinem Resultate geführt hat, so bestimmen wir in Folge der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15^{ten} August 1833 (Amtsblatt No. 41 J. 1833) uns auferlegten Verpflichtung hierdurch: daß von dem Schulverbande zu Leist statt des künftig wegfallenden wöchentlichen Schulgeldes ein jährliches Fixum von 20 Rth. für den Schullehrer nach dem Klassensteuer-Fuße von Michaelis dieses Jahres an zusammen gebracht werden soll, wobei, falls ein etwaniger, wenn auch noch so geringer jährlicher Überschuß sich ergeben sollte, derselbe zur Schulkasse zu berechnen ist.

Wir beauftragen Sie, dieses der Schulgemeinde zu Leist, so wie auch zu seiner Kenntniß dem Prediger zu Neuenkirchen bis zum 15^{ten} spätestens bis zum 31^{ten} August d.J. zu eröffnen, gleichzeitig die Repartition der einzelnen Beiträge nach dem Klassensteuer-Fuße und nach Anleitung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15^{ten} August 1833 so wie des Schulregulativs vom 29. August 1831 zu ermitteln, dem Schullehrer zu Leist zu verbieten, von Michaelis d. J. an wöchentliches Schulgeld anzunehmen, zum 29^{ten} September d. J. die einzelnen Beiträge zu dem Gehalt des ersten Quartals von Michaelis bis Weihnachten d. J. mit 5 Rth. erforderlichen Falles executirisch einzutreiben, dasselbe praenumerando dem Schullehrer durch den Schulvorstand, oder, im Falle der Weigerung des Letzteren, unmittelbar an den Schullehrer gegen Quittung auszuzahlen, und unter Einsendung der Abschrift des Repartitions-Verhältnisses sowie unter Anzeige des jährlichen Überschusses zur Schulkasse bis zum 1ten October d. J. zu berichten, daß alles Obige geschehen sei.

Sollte die Schulgemeinde vor Ablauf dieses Termines über das dem Schullehrer zu zahlende jährliche Fixum, welches jedoch nicht weniger als 20 Rth. betragen darf und über das Repartitions-Verhältniß sich freiwillig einigen, so erwarten wir darüber, sobald dieses zu Ihrer Kenntniß kommt, bei Zeiten Ihre Anzeige.

Stralsund den 11^{ten} Juli 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

Seydlitz

An die Königl. Academische Administration zu Greifswald

[UAG: K 5340, fol. 37]

Verhandelt Greifswald den 19. August 1835.

Es erschienen heute

1. der Schulze Lange von Leist
2. der Schullehrer Rusch von daher

Der p. Lange deponirte:

Der Zweck meines heutigen Erscheinens ist der: daß ich mich in Folge der mir gewordenen Verfügung Einer könig. wohllöbl. acad. Administration vom 21 Julij d[ieses Jahres]. über die nach jener Verfügung der Schulgemeinde Leist noch freigestellte gütliche Vereinbarung über die Aufbringung des Schulgeldfixums erkläre. Die Schulgemeinde-Mitglieder haben sich über die Art der Aufbringung in Folge der von mir ihnen gemachten Vorstellung nunmehr vereinbart dahin: das wir an Schulgeldfixum jährlich 17r. aufbringen. Der hier mit anwesende Schulmeister Rusch ist auch mit diesem Betrage zufrieden, da wir ihm noch außerdem vier Schafe auf der Weide frei weiden zu lassen versprochen haben und ihm auch seinen Dung zu halben (so daß er von dem damit gedüngten Acker die Hälfte des Korn Ertrages bekommt.) abfahren wollen.

Über die Art der Aufbringung dieser 17 r. haben wir uns folgendermaßen geeinigt:

1. 4 Pächter geben a 2 r/2/g	9 [sic!] r /8/
2. 1 Eigenthümer Ahlgrimm	1
3. 1 Miethsmann Rätz	-15
4. 1 Eigenthümer Gryphan	1
5. 1 Miethsmann Hagemann	15
6. 1 Eigenthümer Hagemann	1
7. 2 Miethsleute, Meyer u. Wichmann a 15 g	1
8. 2 Dienstkathenleute bei Schulz Lange (Loper und Schwerin) a 15 / gr	1
9. 1 Dienstkathenmann bei Pächter Gryph (Brinkmann)	15
Latus	16 r. 3/ gr.

[noch zwei weitere Seiten]

[UAG: K 5340, fol. 46]

Leist d. 22sten Februari 1841

Gehorsame Bitte des Schullehrers J: Rusch um geneigte Bewilligung einer kleinen Gehaltszulage.

Seit den 20 Jahren, in welchen ich mein Schulamt in Leist verwalte, habe ich bei sparsamer Haushaltung und Zufriedenheit mit den, was da war, mein nothdürftiges Auskommen zu haben mich bestrebt. Indeß würde es unmöglich gewesen sein, die mancherlei Bedürfnisse einer Wirtschaft von den so geringen Amts-Einkünften zu bestreiten, wenn ich nicht nebenher durch mein Handwerk noch etwas Verdienst hätte. Jetzt aber, das [= da] das Alter herannaht und ich gar keine Arbeit habe, und daher der Nebenverdienst gänzlich aufhört, würde ich nur mit trüben Blicke in die Zukunft schauen können, wenn ich nicht das feste Vertrauen hätte, Eine Königliche Hochlöbl. Academische Administration werden meine untherthänigste Bitte mir eine kleine Gehalts-Zulage bewilligen zu wollen gütigst erhören.

Des vesten Vertrauens auf geneigte Willfahung meines Gesuchs hoffen zu dürfen, womit Eine hochlöbliche Administration meiner schlechten Lage abzuhelpen geneigt sein sollten.

Einer Königlich: Wohllöbl. Administration

ganz gehorsamster

J: A: Rusch

[zahlreiche Randbemerkungen von anderer Hand über die wirtschaftliche Situation seit 1833]

[UAG: K 5340, fol. 48]

Registirt

Greifswald, den 28ten December 1844 auf dem K. acad. Amte

Es erschien der Schulze Lange von Leist und machte folgende Anzeige:

Der Schullehrer Rusch in Leist sei gestern Morgen mit Tode abgegangen, nachdem er schon einige Zeit kränklich gewesen. Er hinterlasse eine Wittwe, welche ungefähr 55 bis 60 Jahre alt sei, in dürftigen Umständen. Die Kinder habe der Verstorbene mit ihr gezeugt. Comparand stelle die weiter nöthige Verfügung gehorsamst anheim.

r. g. u. u.

Lange

Telschmann

Acad. Amtssecret.

Johann Christian Brandenburg (1845-1871)

An den Leiter des Schullehrer Seminars Herrn Professor Dr. Hafert Wohlgebor. hier

Die Schullehrerstelle in dem academischen Dorfe Leist ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers kürzlich erledigt worden, u. ist ihre Wiederbesetzung zum 1. April d. J.

wünschenswerth. Da uns passende Subjecte für diese Stelle nicht bekannt sind, so erlauben wir uns, Ew. Wolgebor. gütige Vermittlung hierdurch in Anspruch zu nehmen, und Sie zu bitten, uns wo möglich einige geeignete Kandidaten, welche zur Annahme der Stelle geneigt sind, in Vorschlag zu bringen. Die Dotation dieser Lehrerstelle ist, da in Leist nur etwa 20 schulpflichtige Kinder vorhanden sind, sehr mäßig, so daß es nothwendig scheint, daß der Lehrer, etwa durch Betreibung eines Handwerks, sein Einkommen zu verbessern suche.

Dasselbe besteht gegenwärtig in folgendem:

1. Freie Wohnung nebst Garten;
2. bares Gehalt 13 r. 18 g;
3. Schulgeldfixum 17 r.;
4. 1 Fuder Holz;
5. 2 Mille Torf;
6. Heu-Ertrag von circa 4 Magdeb. Morgen Wiese
7. freie Weide für eine Kuh;
8. freie Weide für vier Schafe;
9. ferner noch 12 Centner Heu und 20 Centner Stroh;
10. ein Kevel [?] (20 Pom. Q[uadratruthe]) mit Kartoffeln eingepflanzt
11. den halben Korn-Ertrag von dem mit dem Dünger seines Vieh's zu bedüngenden Acker;
12. freie Anfuhr von Holz, Torf, Heu und Stroh; und
13. a, 11 Scheffel Preuß. Maß Roggen
 b, 5 „ „ Gerste
 c, 5 ¼ „ „ Hafer

Durch eine bald gefällige Antwort würde Ew. W. uns zu allem Dank verpflichten.

Gr. d. 7. Jan. 1845

K. ac. ad.

S. Tel[schmann]

Die Einkünfte der Schullehrerstelle zu Leist sind allerdings von der Art, daß ein im Seminar gebildeter Lehrer, der weiter kein Handwerk betreibt, nicht gut sein Auskommen auf derselben haben kann. Wenigstens wird ein solcher, falls er sich zur Annahme der Stelle versteht, sie möglichst bald mit einer besseren zu vertauschen suchen und auf die Weise oft ein nachtheiliger Lehrer-Wechsel eintreten. Individuen, die kein Seminar besucht, sondern sich anderweitig vorgebildet und die Prüfung für kleine Landschullehrerstellen bestanden haben und zugleich ein Handwerk treiben, eignen sich also am zweckmäßigsten für die in Rede stehende Stelle und für die wird das Amt zu Leist noch immer zu den einträglichen gehören, so daß der Inhaber nicht leicht die Aussicht haben wird bey seinen Ansprüchen eine bessere Stelle zu erhalten. Die vielen kleinen Landschullehrer-Stellen in der Provinz machen es noch immer nothwendig besagte Lehrer zur Prüfung jährlich einmal zuzulassen und es sind au[ch] im vorigen Jahre wieder einige der Art mit dem Zeugnisse der Zulässigkeit hieselbst versehen. Indeß meines Wissens sind sie sämtlich versorgt und ich kann Ihnen, mit dem Vorschlage, womit Sie mich beehren, nicht entgegenkommen. Deshalb erlaube ich mir, Ew. Wohlgeboren zu einer öffentlichen Aufforderung zu rathen mit der bestimmten Andeutung, daß ein Handwerker, der für die Schule geprüft ist, gewünscht werde. Die Zahl der sich Meldenden wird vielleicht nicht geringe seyn und sollte es Ihnen dann wünschenswerth seyn, mein Urtheil über die Competenten, so viel ich sie kenne, zu vernehmen, würde es mir sehr erfreulich sein, Ihrem Wunsche zu entsprechen.

Mit der größten Hochachtung empfehl ich mich

Ew. Wohlgeboren

Gehorsamster

Dr Hafert.

Greifswald Januar 22.1845.

[UAG: K 5340, fol. 51]

Stralsund d. 26 Januar 1845.

An eine Königliche Wohllobliche akademische Administration zu Greifswald.

Der Schulamtsbewerber Schoof bittet gehorsamst um Verleihung der erledigten Schullehrer-Stelle zu Leist.

Einer Königlichen Wohlloblichen akademischen Administration erlaube ich mir das nebenbemernte Gesuch gehorsamst vorzulegen.

Wie ich erfahren habe, ist die Schullehrer-Stelle zu Leist durch den Tod des Schullehrers Rusch erledigt. Da ich nun auf der hiesigen Anstalt zur Vorbereitung der Schullehrer seit Ostern 1844 behufs meiner Ausbildung mich befinde, und zu Ostern d. J. von hier entlassen werde, so bitte ich Eine Königliche Wohllobliche akademische Administration hiedurch ganz gehorsamst geneigtest bei Wiederbesetzung der erledigten Schullehrer-Stelle in Leist auf mich Rücksicht nehmen zu wollen.

Daß ich bei meinem Abgange von hiesiger Anstalt befähigt sein werde, einer Neben-Schule mit Nutzen vorzustehen, darüber dürfte sich das beiliegende Attest aussprechen.

Ich kenne zwar die Größe des Gehalts der Leister Stelle nicht, hoffe aber, daß dasselbe von der Art sein wird, um davon nothdürftig leben zu können, und bemerke noch, daß ich die Schuhmacher Profession erlernt habe und dadurch auch etwas nebenbei verdienen kann.

Ich werde stets bestrebt sein die Pflichten des Schullehrer-Amtes pünktlich zu erfüllen und Einer Königlichen Wohlloblichen akademischen Administration meine Bitte auch noch persönlich wiederholen.

Mit der größten Hochachtung verharre ich Eine Königliche wohllobliche akademische Administration

gehorsamster

J. Schoof.

[UAG: K 5340, fol. 52]

Johann Michael Schoof besucht seit Ostern 1844 die hiesige Vorbereitungsanstalt für Landschullehrer. Sein stets bewiesenes gutes Betragen und seine bei treuem Fließe in allen Unterrichtsgegenständen gemachten guten Fortschritte berechtigen sowohl für seine weitere Ausbildung, als für seine Wirksamkeit in einem Schulamte zu recht guten Hoffnungen.

Stralsund, den 16. Januar 1845

C. Kohrt,

Lehrer an der hiesigen Vorbereitungsanstalt für Landschullehrer.

Obiges Zeugnis für den SchulamtsPräparanden J. M. Schoof, welcher zu Ostern d. Js. seine Prüfung machen wird, bestätige ich hiedurch

Stralsund den 25ten Januar 1845

+

Regierungs- und Schulrat

[UAG: K 5340, fol. 54]

Reinberg den 15^{ten} Febr: 45.

Gesuch so wie Nachfrage wegen der erledigten Schullehrerstelle, des Tischlergesellen Joseph Scholz.

An eine Königl. Wohllobliche akademische Administration.

Da ich aus dem Amts-Blatt vom 6ten Februar d: J: vernommen daß zur Besorgung des Schulfachs in dem akademischen Dorfe Leist, Känntnißfähige aufgefordert worden sind, sich zu melden, so nähme ich mir die Freuheit Ihnen meine Dienste ergebenst anzubieten. Ich habe die Schule bis zum 15. Jahre gänzlich genossen, ein Jahr arbeitete ich bei dem Gericht, ich diente bei Artillerie wo ich durch einen Winter die Kompagnie und zwei Winter die Brigarden-Schule besuchte, außerdem binn ich für das Schulfach sehr eingenommen und eifrig.

Natürlich weil die Schulkänntniße bisher wenig geübt worden, so habe ich darin scho[n] etwas gelitten, allein dieß würde sich durch Übung bald wieder finden; ich fühle mich daher zu diesen Fache ganz fähig, und stelle einer höhern Beherde anheim wenn es nötig ist mich zu prüfen. Im Falle die bemeldete Stelle noch unbesetzt ist und Ihnen meine Dienste anstehen, so werden Sie so gütig sein, mir auf's baldigste die Bedingniße zu melden.

In Erwartung einer ginstigen Antwort, habe ich die Ehre mit vieler Hochachtung zu sein.

Ihr Bereitwilligster D[iene]r:

Joseph Scholz.

Meine Adresse ist an den Tischlergesellen J: Scholz. in Reinberg.

-
1. *Die vielen orthographischen Fehler, welche in der Eingabe des Bittstellers vorkommen, dokumentiren seine Untauglichkeit zum Schullehrer.*
 2. *Respond. [endum] daher:
Da bei der Wahl eines öffentl. Lehrers nur auf solche Candidaten Rücksicht genommen werden kann, welche durch Zeugnisse der betreffenden Behörde ihre Qualification gehörig nachweisen; ein solcher Nachweis von Ihnen aber nicht geführt*

ist, so können wir bei Besetzung der Leister Schullehrerstelle auf Ihre Meldung keine weitere Rücksicht nehmen.

Gr. d. 21.2.45

K. ak. Adm.

S. T[elschmann]

[UAG: K 5340, fol. 53]

Hochgeehrtester Herr Amtshauptmann,

Hochgeschätzter Herr,

Wenn der Vorzeiger dieses Briefes wiederholentlich zu Ihnen kommt, so sollen Sie sein Lästigwerden entschuldigen, mir selbst aber verzeihen, um der Sache willen, die ich vor Sie zu bringen mir erlauben möchte, verzeihen, daß ich es überhaupt wage, brieflich Ihnen zu nahen. Aber mich dauert der arme Brandenburg um der traurigen Lage wegen, in der er gegenwärtig auf Rügen lebt, so sehr, daß ich es für Pflicht halte, für die Verbesserung seiner Umstände, so viel an mir ist, zu sorgen dadurch, daß ich mir die Freiheit nehme, für ihn ein gutes Wort bei Ihnen einzulegen. Ich kenne den Aspiranten von Jugend auf, da er in Greifswald geboren ist, daselbst noch seine betagte Mutter ihr kümmerliches Brot ißt. Ich kenne seine praktische Tüchtigkeit zum Lehramte, kenne seine Bescheidenheit – diese Cardinal-Tugend aller Schullehrer! – und somit bitte ich, sie wollten Sich seiner anzunehmen und ihn gewogentlichst bei Wiederbesetzung der Schulstelle zu Leist zu berücksichtigen zuneigen. Sein Handwerk, die Schneiderei, versteht er aus dem Grunde.

Entschuldigen Sie um des armen, in drückenden Umständen lebenden Brandenburg willen, daß ich dieses Wort für ihn geredet habe. Aber er verdient dies Fürwort, er verdient Rücksichtnahme, das kann ich Ihnen aus ganzem Gewissen und mit vollem Herzen versichern!

Mit der vorzüglichsten Hochachtung

Ihr ergebenster W. Michels, Pastor.

Weitenhagen, den 17. Febr. 1845

[UAG: K 5340, fol. 70]

Prüfungs-Zeugniß

für

den in keiner Lehrerbildungsanstalt vorbereiteten Schulamtsbewerber:

Johann Christian Brandenburg.

Namen , Geburtsort, Alter: Johann Christian Brandenburg

aus Greifswald, 32 Jahre alt.

Ort und Zeit der Vorbereitung zum Schulfach: ein Vierteljahr bei H. Neumann in Greifswald.

Sittliches Verhalten: Ist anderweitig durch Special-Zeugnisse nachzuweisen.

Kenntnisse und Fertigkeiten:

1. Religion: Ziemlich.
2. Deutsche Sprache: Dürftig
3. Lesen: Ziemlich.
4. Schreiben: Mittelmäßig.
5. Rechnen: Mittelmäßig.
6. Singen: Schwach.
7. Musik: Fehlt.
8. Gemeinnützige Kenntnisse: Fehlen.
9. Raumlehre: Fehlt.
10. Zeichnen: Fehlt.

Lehrgabe und Lehrgeschick: Geringe.

Allgemeines Urtheil: Zur Zeit nur für eine kleine Nebenschule brauchbar.

Als Ergebnis der mit dem Johann Christian Brandenburg angestellten Prüfung wird dieses Zeugniß von den damit beauftragten Seminar Lehrern pflichtmäßig ausgestellt

Dr. Ziemssen, Dr Hafert, Opitz G Neumann,

und von dem zur Leitung der Prüfung verordneten Commissarius der Königlichen Regierung hiedurch vollzogen.

Stralsund, den 6ten May 1836

+ Regierungs-Schulrat

[Siegel]

Kurze Biograph[ie] des Schullehrer Brandenburg in Werder auf Jasmund

Mein Vater wahr Brannndweinbrenner und Gastwirth in Greifswald wohnhaft in der Kuhstraße, und mit meiner Mutter eine gebohrne Grafenthin aus Garmen [Jarmen] verheiratet ich wahr das 2te Kind, und habe meinen Vater nicht gekannt indem er als ich 1 Jahr alt wahr mit Tode abgegangen, meine Mutter verheiratete sich wieder mit einem Köpcke und wurde die Wirtschaft fortgesetzt bis ich ohngefähr mein 12te Lebensjahr erreicht, dann starb mein Stiefvater, und die Wirtschaft wurde verkauft mein ältester Bruder fuhr zur See und fand in den Wellen seinen Tod, mein halb Bruder, der jetzt ansäßig in Halle ging zum Tischlerprofession über, und ich wurde Merquer [Mergner, Grubenreiniger] bis ich endlich in der Schneiderlehre gebracht meine Mutter nahm das Wenige, was noch aus der Wirtschaft ihr übrig blieb, (davon könnte nicht viel herauskommen in dem mein Stiefvater an einen Hektischen fieber starb wodurch in den letzten Jahren nichts erworben werden konnte) und kauft sich in der Stiftung St: Spiritus zu Greifswald. – wegen der Krankheitshalber meines Stiefvaters nicht bestehende Wirthschaft könnte obgleich ich häuslich eine Moralische Erziehung, doch nicht besondere Schulkenntniße erlangen, und genoß in den Schulen zu Greifswald Unterricht und wurde dort in Religion besonders bearbeitet und fand in Folge dessen schon ungemeine Vorliebe zum Schullehrer, wodurch mir besonders wenn ich zu Hause kamm, und das Toben der Brandweintrinker in einem so widerlichen Zustande versetzt wurde, und dabei wünschte einmahl dahin wirken zu können, um der Wurzel dieses so großen Uebel mit zum Verderben zu rütteln, auch schien es mir nicht unmöglich ein Schullehrer zu werden und dann bei der Jugend wieder dieses Uebel arbeiten zu können. Allein das Ausführen könnte durch meiner Mutter nicht geschehen, und ich wurde bei einem Schneider in der Lehre gegeben, ich überstand meine 3jährige Lehrzeit zur zufriedenheit meines Meisters, ging dann in der Fremde besuchte Berlin, Breslau, Magdeburg, und dessen Umgegend wozu ich 8 Jahre gebrauchte, hir lernte ich alle Klassen von Leute kennen, und könnte noch denen die besonders die Wege Gottes wandeln ausbilden besonders verabscheute ich schon in meiner Jugend als ein Feind gegen übergestandener Brantweintrinker, und ich kamm nach 8 Jahren die ich unter fremden Leuten zugebracht habe als nicht verlohner Sohn zurück nach Greifswald durch meine Thätigkeit habe ich es soweit gebracht daß ich Meister in Greifswald wurde verheirathete mir und arbeitete thätig jedoch mit dem wenigen angefangen hatte ich genug zu thun das tägliche zu erwerben und machte nicht Aufsehen was dem Schneider von Stufe zu Stufe führen soll; zwar arbeitete ich als Meister sieben Jahre nach meinen Kräften allein ohne besondere Fortschritte zu machen Wenn ich nun so bei der Arbeit wahr kamm mir immer der Schullehrer im Kopf und fiel mir ein wenn eine Schullehrerstelle mahl auf dem platten Lande vorhanden währe, so könnte ich dadurch mein Glück machen, indem ich mich hierzu kräftig fühlte. Wie gedacht so gethan, zum Herrn Provessor Hafert ging ich und stellte ihm meine Gedanken und Lage vor. Derselbe wahr

Einverstanden mit mir und nahm noch Unterricht bei dem Lehrer Herrn Neumann, Heidemann und Tegert, da unterwarf ich mich der Prüfung im Schullehrer SeminarLokal. Gleich darauf fand sich eine eingerichtete Schullehrerstelle zu Werder auf Jasmund, wozu ich berufen wurde, diese nahm ich in froher Zukunft sehend mit Dank entgegen indem ja jetzt meiner seit Jugend genährter Wunsch Schullehrer zu werden befriedigt wurde. Doch hier ging ob gleich ich mit Liebe meiner Schule vorstand es mir sehr kummervoll. In diesem Jahre Monat Februar ward die Sehnsucht bei mir rege meine alte Mutter und Schwiegermutter zu besuchen und setzte dieses auch in Erfüllung, ich reißte nach Greifswald und fand meine alte brave Mutter und Schwiegermutter noch am Lebend, klagte mehrere alte Freunde meine Lage, und erfuhr daß eine Lehrerstelle in Leist offen währe, schnell eilte ich zu dem darüber zu entscheidenden Herrn Amts-Hauptmann Susemihl und dem Herrn Syndicus Dr. Haenisch, und dem Herrn Pastor Häkermann, dort scheint mir der gute Gott noch nicht verlassen zu haben, und empfing Hoffnung ich sollte meine Atteste und eine kurze Abfassung meiner Lebensgeschichte einsenden, froh eilte ich den lieben Meinigen zu ob gleich ich beinahe ein Opfer der strengen Witterung auf meiner Reise zu Hause geworden wahr, verirrt auf dem Jasmunder boden sandte mir der liebe Gott wieder Hülfe und ich kamm erschöpft zu zu Haus, so waltet der gute Gott doch noch über mir und wird mir jetzt auch nicht verlassen und die Hoffnung erfüllen die Stelle in Leist durch Gott und edle Menschen zu empfangen und meine bis jetzt in Geduld verwaltende Stellung verbessern. Werder auf Jasmund den 22ten Februar 1845.

Euer Wohlgeboren

[Unterschrift verdeckt: Johann Christian Brandenburg]

Greifswald, den 17ten April 1845.

auf dem acad. Amte.

Der Schulze Lange zu Leist ist beauftragt worden, einen Grundriß vom Leister Schulhause einzureichen, um daraus zu sehen, ob nicht neben der Wohnung des neu anzustellenden Lehrers, noch darin eine kleine Stube und Küche für die Wittve des verstorbenen Schulmeisters Rusch eingerichtet werden könne. Der p. Lange hat diesem Auftrage genügt und die anl. Zeichnung eingereicht, mit dem Bemerken, dass aus den nach Norden gelegenen beiden Kammern recht gut eine Stube eingerichtet und dazu, da 2 Küchen im Hause befindlich, die kleinere Küche gegeben werden könnte, zur Wohnung für die Wittve Rusch. Der übrige Theil des Hauses biete noch Platz genug für den neuen Schullehrer dar.

a. w. d:

in fidem [zur Beglaubigung]

Telschmann

acad: AmtsSecret.

Br: m: [Brevi manu] in origine sub v. remiss:

an den Herrn Bauinspector Menzel Wohlgeboren hier, mit dem Ersuchen, gefälligst über die Einrichtung einer Stube aus den bezeichneten beiden Kammern im Schulhause zu Leist einen Holz- und Kosten-Anschlag baldmöglichst vorlegen zu wollen.

Greifswald, den 17ten April 1845.

Königl. Academ. Administration.

Susemihl Haenisch

Der Schulz Lange in Leist hat die Ausführung der Einrichtung einer Wohnung für die Schullehrer Wittve Rusch gegen möglichst billige Rechnung übernommen und wird das Holz dazu einstweilen auslegen, das ihm bei der Baubesichtigung wieder erstattet werden soll.

28.4.45. +

Lange hat den Bau für 26 rt ausgeführt, die ihm angewiesen sind auf die Universitätskasse

Ausgabe zum Bau einer Stube für die Schullehrer Wittwe Rusch

	Rthl [Reichsthaler]	sg. [Silbergroschen]
350 Mauersteine a 100-1 Rth. 6 sg.	4	6
50 Pflaumsteine		22 ½
Zimmermann – 4 Tage a Tag 18 sg.	2	12
Stubenthür mit Henge, Haken und Klinck	4	15
Fensterlucht mit Beschlag und Glas	4	5
Mauer 7 Tage a Tag 17 sg.	3	29
Mauer Handlanger 7 Tage a Tag 10 sg.	2	10
Klemen und Stubendiele zu machen	3	-
1 Viertel Tonne Kalk		15
Summa	26	

Leist d. 29^{ten} August 1845

Lange

Schulze

Wohlgeborener Herr!

Hochzuehrender Herr Amtshauptmann!

Euer Wohlgeboren geehrte Zuschrift nebst Beilagen + erhielt ich gestern Abend bei meiner Rückkehr von der Reise, und indem ich jene Beilagen hiebei zurücksende, beeile ich mich zugleich meinen Dank auszusprechen für die Güte, mit der Sie mir die Ansichten des verehrlichen Schulpatronats über die Besetzung der erledigten Leister Schulstelle mittheilen. Diesen Ansichten kann ich durchaus nur beitreten, und glaube auch, daß der Brandenburg, nach den vorgelegten Zeugnißen, wie der, wenn auch nur kurzen Unterredung, die ich mit demselben gehabt habe, ganz der Mann ist, der sich für die Stelle eignet. Mögen ihm mancherlei Kenntnisse abgehen, womit man heutiges Tages die Kräfte solcher Schulamtsaspiranten besch+, die Hauptsache scheint er mir zu besitzen, Lust und Liebe zum Amte und einen frommen, sittlichen Sinn. Seine Kenntnisse übrigens genügen, um der Schule in Leist mit Segen vorzustehen; Auch der alte wackere Rusch besaß der Kenntnisse nur wenige, aber seit zwanzig Jahren war ich Zeuge, wie er mit seinem geringen Pfunde bei einem frommen, treuen Sinn des Segens gar viel in seinem Amte gestiftet hat.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir denn auch, da Ew. Wohlgeboren mich dazu auffordern, Folgendes, was in meiner zwanzig-jährigen Erfahrung begründet ist, über die ökonomische Stellung des Leister Schullehrers zu bemerken. Der verstorbene Schullehrer war ein fleißiger und sparsamer Hauswirth und wurde hierin auch ganz besonders durch die unermüdete Thätigkeit seiner hinterlassenen wackern Wittwe unterstützt; und doch hatte er der Sorgen um's tägliche Brod gar viele; nur durch die Bereitwilligkeit seines wackern Nachbar + wurde es ihm oft möglich, seiner Noth zu steuern. Und dennoch war er eines Hauptaufwandes bei der Versorgung eines Hausstandes der Ernährung einer Familie enthoben. Zu der Bedürftigkeit, deren Befriedigung dem Verstorbenen ganz besonders schwer fiel, gehörte auch insonderheit die Anschaffung des Feuerungsbedarfs.

Euer Wohlgeboren mir wohlbekannter milder und + Sinn, den ich persönlich würde in Anspruch genommen haben, wenn ich nicht bei der geringen Bekanntschaft, deren ich mich zu erfreuen habe, gefürchtet hätte beschwerlich zu fallen, wird gewiß denn auch nur in etwas für eine bessere Dotirung des neuen Lehrers, der, da er Familie hat, dessen um so bedürftiger ist, wirken.

Zugleich erlaube ich es mir, bewogen von der Liebe und Werthschätzung, die ich für meinen alten verstorbenen Rusch hegte, und auf die derselbe so große Ansprüche hatte, mich an Euer Wohlgeboren mit der ergebensten Bitte zu wenden, auch Ihren so entscheidenden Einfluß zu verwenden zur Unterstützung der hinterlassenen Wittwe, die, außer ihrer großen Hilfsbedürftigkeit auch in jeder anderen Beziehung der Unterstützung so sehr würdig ist.

Indem ich mich mit meinen Wünschen für den neuen Schullehrer und die hinterlassene Wittwe Ihrem geneigtem Andenken empfehle, verharre ich

mit der aufrichtigsten Hochachtung

Euer Wohlgeboren

Neuenkirchen d 12ten May 1845

gehorsamster Haekermann

Da der Pastor zu Neuenkirchen als Vorsteher der Schule zu Leist ein wesentliches Interesse bei Wiederbesetzung der Lehrerstelle hat, eine officiële Anfrage bei ihm in Betreff der Wahl aber +ierlich erschien, so hat der Unterzeichnete privatim ihn um seine Meinung gebeten, welche nun dies Schreiben enthält. Dasselbe geht ad acta, da wegen Vermehrung der Feurungs-Materia schon Einleitungen getroffen sind, u. für die Wittwe anderweit nach Möglichkeit gesorgt werden wird.

Gr. D. 12.3.45

Sus+

[UAG: K 5340, fol. 60]

An den Schullehrer Brandenburg zu Werder bei Sagard auf Rügen

Wir benachrichtigen Sie hierdurch vorläufig, daß wir Sie, in Folge Ihrer Bewerbung, zum Lehrer für die Schule zu Leist vom 1. Mai d. J. ab gewählt haben, u. Ihre Vokation sofort zur Bestätigung an die K. Regierung zu Stralsund einsenden werden. Wir hoffen, daß dieser Bestätigung keine Hindernisse entgegenstehen werden.

Gr. d. 12.3.45 K. ac. Ad.

S. T[elschmann]

[UAG: K 5340, fol. 61]

An E. K. H. Regierung zu Stralsund

Der bisherige Lehrer Rusch an der Nebenschule in dem academischen Dorfe Leist ist mit Tod abgegangen, die Wiederbesetzung dieser Stelle daher nöthig geworden, und die uns verfassungsmäßig zustehende Wahl auf den jetzigen Lehrer an der Nebenschule zu Werder auf Jasmund gefallen.

Indem wir E. K. H. Reg. pflichtschuldige Anzeige zu machen nicht verfehlen, beehren wir uns die für denselben ausgefertigte Bestallung geh[orsamst]. zu überreichen, und bitten ehrerbietigst dieselbe hochgeneigtest bestätigen zu wollen.

Das f.p.r. geh. angeschlossene Prüfungszeugniß des Brandenburg läßt freilich manches zu wünschen übrig, beweist jedoch im Allgemeinen seine Qualification zur Übernahme einer solchen Stelle, wie die ihm übertragene, bei welcher wegen des damit verbundenen geringen Einkommens keine besonderen Ansprüche gemacht werden können.

Außerdem wird derselbe als durch das gleichfalls ehrerbietigst angeschlossene Attest des Pastor Wendorf in Sagard u Superintendenten von Schubart in Altenkirchen empfohlen, so daß mir in Ermangelung besserer Candidaten seine Wahl, mit welcher auch der Pastor Haeckermann in Neuenkirchen als Schulvorstand sich einverstanden erklärt hat, nicht bedenklich finden konnten.

Uebrigens ist derselbe bereits 41 Jahre alt, u. kann daher nicht mehr in Militairverhältnissen stehen, weshalb wir es auch nicht für nötig gehalten, uns seine Militairpapiere vorlegen zu lassen.

Da der Brandenburg seine jetzige Stelle nicht füglich vor dem 1. Mai d. J. verlassen kann, so hat seine Anstellung auch nur von da ab erfolgen können. Wir haben aber um die Schulkinder

in Leist nicht ganz ohne Unterricht zu lassen, die Verfügung getroffen, daß dieselben bis dahin die Schule in Neuenkirchen besuchen.

Gr. 14. Mz. 45

K. Ac. Ad.

G. T[elschmann].

[UAG: K 5340, fol. 62f.]

Bestallung für den Lehrer Johann Christian Brandenburg in Werder zum Schullehrer an der Nebenschule in dem Academischen Dorfe Leist.

Nachdem der Lehrer Johann Christian Brandenburg zu Werder auf Jasmund auf den Grund seiner Bewerbung und in Berücksichtigung seiner nicht ungünstigen Zeugnisse an Stelle des verstorbenen Lehrers Rusch zum Lehrer an der Nebenschule in dem academischen Dorfe Leist erwählt worden, so wird derselbe zu diesem Amte vom 1^{ten} Mai d. J. ab hierdurch also und dergestalt bestellt, daß er die Pflichten seines Amtes gewissenhaft erfülle, die Kinder welche sich in seiner Schule einfinden an den Werktagen mit alleiniger Ausnahme der Nachmittage der Mittwoche und Sonnabende nach seinem besten Können und Wissen und nach den ihm darüber etwa besonders zu ertheilenden Vorschriften, sowohl im Winter als Sommer, wenn sich auch nur Ein Schüler oder Eine Schülerin einfinden sollte, vom 1^{ten} Mai d. J. unterrichte, wobei er sich insbesondere den Anordnungen des Herrn Pastor Haekermann in Neuenkirchen, welchem die specielle Aufsicht über die Schule in Leist zusteht zu fügen, sich dessen Rath über die Lehrmethode sowohl als über die dem Unterricht zum Grunde zu legenden Schulbücher und die Disziplin der Kinder zu erbitten, gewissenhaft zu befolgen, demselben aber auch ebenso wie dem Schulpatronat stets die schuldige Achtung zu beweisen, und sich zu befleißigen hat, die Liebe der Schulkinder zu erwerben, u. mit deren Aeltern in einem einträchtigen Verhältnisse zu leben.

Dafür hat dann aber auch der Lehrer Johann Christian Brandenburg sich, so lange er das ihm übertragene Amt verwalten wird, folgenden Einkommens und folgender Gerechtsame zu erfreuen.

1. freie Wohnung nebst Garten
2. jährlich an barem Gehalt 13 rt. 18 gr. [von späterer Hand: „jetzt 40 rt.,]
3. an fixirtem Schulgeld 17 rt.
4. ein Fuder Brennholz u 2 Mille Torf
5. des Heuertrags von circa vier Magd[eburger]. Morgen Wiese.
6. freie Weide für eine Kuh und vier Schafe
7. zwölf Centner Heu und zwanzig Centner Stroh.
8. Ein Cavel [?] (20 Q[uadratruthen preu. Maaß]) mit Erdtoffeln eingepflanzt
9. den halben Korn-Ertrag von dem weiteren Dünger seines Viehs zu bedüngenden Acker
10. freie Anfuhr von Holz, Torf, Heu und Stroh,
11. a 11 Scheffel Roggen
 - b 5 „ Gerste } preuß. Maaß.
 - c 5 „ Hafer

Wird nun gleich mit Zuversicht erwartet, daß der Lehrer Brandenburg die mit dem ihm verliehenen Amte verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft erfüllen u. es sich angelegen sein lassen werde durch einen sittlichen unsträflichen Lebenswandel der Gemeinde und insbesondere der Schuljugend zum Vorbild zu dienen u. sich die Achtung und Liebe seiner

Umgebung zu erwerben, so behält sich doch das Schulpatronat ausdrücklich für den Fall, daß der Brandenburg diesen Erwartungen nicht entsprechen, oder gar sich eines sträflichen oder unsittlichen Lebenswandels schuldig machen sollte, vor, denselben nach vorgängiger sechsmonatlicher Aufkündigung unter Genehmigung der K. Regierung seines Amtes zu entlaßen.

Schließlich hat der Lehrer Brandenburg, wenn mit der Schule in Leist von Seiten des Schul-Patronats eine andere Einrichtung, sei es, welche es wolle, getroffen werden sollte sich derselben ohne Weigerung zu unterwerfen, wobei ihm jedoch die Zusicherung ertheilt wird, daß er dadurch keine Einbuße an seinem Einkommen erleiden soll.

Grfw. 14 Maerz 1845

(L. S.)

K. Ac. Ad.

S. T[elschmann]

Da von der Universität Greifswald als Lehr-Anstalt nur besonders erwartet und verlangt werden kann, daß sie in der Förderung des Schulwesens in ihren Dörfern durch Anstellung tüchtig vorgebildeter Schulamtsbewerber, die sich der Erziehung der Kinder ausschließlich und mit Erfolg widmen, dem übrigen Lande mit einem guten Beispiele vorangehe, und es daher nicht zu billigen stehet, wenn von ihr, wenn auch nur in einzeln dastehenden Fällen, solche Bewerber berücksichtigt werden wollen, die zugleich ein Handwerk nebenbei ausüben können, um sich die nöthigen Subsistenzmittel zu verschaffen, so hat des Herrn Ministers Eichhorn Excellence, der in dem 6ten Stück des Amtsblatts der Regierung zu Stralsund pro 1845 enthaltenen Bekanntmachung der Königlichen Akademischen Administration, betreffend die Besetzung der Schullehrerstelle in dem Dorfe Leist, die Billigung versagen müssen.

Freilich wird jenes gute Beispiel nur dann gegeben werden können, wenn die Schulamtsstellen so angemessen dotiert werden, dass man sich der Annahme derselben von tüchtig ausgebildeten Schulamtsbewerbern versichert halten kann, und es wird, wo die Mittel dazu nicht von der Schulgemeinde aufgebracht werden können, die Universität mit ihrem Fonds aushelfend zutreten müssen, doch kann dies kein Grund abgeben, mit der möglichsten Förderung des Schulwesens nicht voranzugehen.

Ich gebe der Königlichen Akademischen Administration hiermit auf, bei Anstellung neuer Lehrer das dienst. Einkommen angemessen zu reguliren, hiermit auch schon bei der Schulstelle zu Leist den Anfang zu machen und wie solches in Bezug auf diese Schule geschehen ist, und wie die Wiederbesetzung der Lehrerstelle statt gefunden hat, zum Zweck der Genehmigung des von dem gewährten Einkommen aus dem Universitäts-Fonds zu übernehmenden Theils, die Anzeige zu machen.

Berlin den 13ten März 1845.

M[alte] Fürst zu Putbus

An Königl. Academische Administration Greifswald.

[UAG: K 5340, fol. 65-68]

An Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten.

Greifswald d. 22. März 1845.

Betrifft die Dotation u. die Wiederbesetzung der Schullehrerstelle in dem Universitäts-Gute Leist

Ew. Durchlaucht haben durch die nebenbemerkte hohe Verfügung uns davon in Kenntniß zu setzen geruht, daß des Herrn Ministers Exellenz unserem Verfahren bei Wiederbesetzung der Leister Schulstelle, u. namentlich unserer Bekanntmachung, wonach auch solche Schulamts-Bewerber, welche befähigt seyen, durch ein gestandenes Handwerk ihr Einkommen zu verbessern, Berücksichtigung finden sollten, die Billigung versagt haben, weil die Universität in der Förderung des Schulwesens auf ihren Dörfern durch Anstellung tüchtig vorgebildeter Schulamtsbewerber, die sich der Erziehung der Kinder ausschließlich widmen, dem übrigen Lande mit einem guten Beispiel vorangehen müsse.

Wir können nicht verhehlen, daß uns die Mißbilligung des Herrn Ministers Exellenz um so empfindlicher betroffen hat, als wir nicht bloß in dem fraglichen Falle mit reiflicher Überlegung und möglichster Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse gehandelt zu haben glauben, sondern auch die akad. Administration überhaupt seit einer Reihe von Jahren eine Ehre darin gesucht hat, das ihrem Patronate anvertraute Schulwesen zu heben und zu fördern.

Die in allen Theilen der Monarchie höheren Orts gesammelten statistischen Notizen über das Schulwesen, welche vor nicht langer Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht sind, ergeben, daß der Stralsunder Regierungsbezirk – Neuvorpommern und Rügen – in den Leistungen der Schulen obenan steht, und dass nur ein einziger Regierungsbezirk im ganzen Staate alternierend mit ihm wetteifert. Eben so können wir die Behauptung wagen, daß das akad. Amt mit seinen Schuleinrichtungen keiner Grundherrschaft im diesseitigen Regierungsbezirk nachsteht; wir können dies ohne Anmaßung sagen, weil es nicht unser Verdienst ist, sondern das unserer Amtsvorgänger u. Unserer hohen Vorgesetzten, wobei wir jedoch von des jetzt verstorbenen Superintendenten Ziemssen in dem akademischen Kirchdorfe Hanshagen gedenken müssen, welcher in seiner Eigenschaft als Director des Schullehrer-Seminars in hiesiger Provinz der akademischen Administration bei ihren Schulverbesserungen sehr nützlich gewesen. Wie die Administration seit den letzten 18 Jahren bemüht gewesen ist, auch die äußere Lage der Lehrer nach Möglichkeit zu verbessern, davon geben die Verpachtungsberichte Zeugniß, indem seit jener Zeit einige Verpachtungen Statt gefunden haben dürften, wobei nicht die Einkünfte der Lehrer durch Zulegung von Ländereien oder durch Natural-Leistungen der Pächter verbessert wären. Nicht minder ist Sorge getragen für die Errichtung neuer Schulen und neuer Schulgebäude sowie für die Vergrößerung u. zweckmäßige Einrichtung der vorhandenen Schullokale. Ferner hat die

Administration jährlich zwischen 200 und 300 rt. an den stattmäßigen Armenfond verwandt zur Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder. Endlich sind auch bereits seit 10 Jahren, seit dem Jahre 1835, sämtliche Schulen im akademischen Amte, u. namentlich auch die Schule zu Leist, auf Grund des für hiesige Provinz erlassenen Schulregulativs v. 29. Aug. 1831 u. der Allerh[öchsten]. Cab[binetts].order v. 15 Aug. 1833 in Betreff des Schulgeldes fixirt, und unter Bestätigung der Königl. Regierung regulirt.

Wir erlauben uns in der Anlage eine tabellarische Zusammenstellung des Einkommens der 19 Schullehrer in akad. Amte gehorsamst zu überreichen. Daraus ergiebt sich, daß die kleinsten Stellen, – die Naturalien billig nach Geld berechnet, – doch immer noch über 100 rt. sich zu erfreuen haben, daß die besseren Stellen auf 200, 300rt. u. darüber steigen, u. daß die Durchschnittssumme von dem Gesamtbetrage für jede einzelne Stelle sich über 200 rt. beläuft.

Was nun insbesondere die Leister Schullehrerstelle anlangt, so ist dies, wie die Anlage zeigt, die am geringsten dotierte von allen. Sie gewährt nur ein Einkommen von 102 rt. 18 s. 4 d [denar = Pfennig]. Dies hat seinen Grund darin, daß das Dorf Leist, aus 4 Bauern oder Parcelen-Pächter u. 3 Hauseigenthümer bestehend, eine eigene Schule für sich hat, und daß die Zahl sämtlicher schulpflichtiger Kinder sich nur auf 17 beläuft, so daß sie die kleinste Schule im akad. Amte ist, in dem die meisten übrigen Schulen 50, 60, 80, 100 u. noch mehr schulpflichtige Kinder zählen. Dazu kommt, daß die Parcelen-Pächter in der Nähe der Stadt ihre größeren Söhne nicht selten noch auf einige Zeit auf das Gymnasium zu Greifswald schicken, so daß nicht einmal 17 Kinder die Schule in Leist wirklich besuchen, u. es liegt in der Natur der Sache, daß eine solche Schule verhältnißmäßig geringer dotiert wird als eine Schule, welche von 100 oder auch nur 50 Kindern besucht wird.

Sobald die Administration Kenntnis erhalten hatte von dem am 27. Dec. v[origen]. J[ahres]. erfolgten Ableben des bisherigen Lehrers Rusch, ward die Veranstaltung getroffen, daß die größeren Kinder aus Leist die eine kleine halbe Meile entlegene Schule in Neuenkirchen besuchten, während die kleineren Kinder, welche bei der winterlichen Jahreszeit nicht so weit über Land gehen konnten, von der hinterbliebenen Lehrerwitwe im Lesen, Schreiben, Rechnen u. Memoriren geübt wurden. Gleichzeitig wandte sich die Administration an den gegenwärtigen Director des Schullehrerseminars für hiesige Provinz, den an hiesiger Universität angestellten Prof. Dr. Hafert, mit der Bitte, bei Wiederbesetzung der Stelle beiräthig zu seyn u. einige geeignete Candidaten zu der Stelle vorzuschlagen. In dem hierauf erlassenen Antwortschreiben v. 22. Januar d.J, welches wir in Abschrift anzuschließen uns beehren, erklärte derselbe, daß die Leister Schulstelle so unbedeutend sey, daß ein im Seminar gebildeter Lehrer sie nur im Notfall annehmen werde, um sie möglichst bald mit einer besseren zu vertauschen. Auf diese Weise werde oft ein nachtheiliger Lehrerwechsel eintreten. Individuen, die kein Seminar besucht, sondern sich anderweitig vorgebildet u. die Prüfung für kleine Landschullehrerstellen bestanden hätten, u. zugleich ein Handwerk treiben könnten, eigneten sich am zweckmäßigsten für die in Rede stehende Stelle, u. für sie werde das Amt zu Leist auch immer zu den einträglichen gehören, so daß der Inhaber nicht leicht die

Aussicht bei seinen Ansprüchen haben werde, sie mit einer besseren Stelle zu verwechseln. Er rathe uns also:

„zu einer öffentlichen Aufforderung mit der bestimmten Andeutung, daß ein Handwerker, der für die Schule geprüft sey, gewünscht werde.“

Hiernach standen der Administration bei ihrem fernerem Verfahren 3 Wege offen, nämlich

1. entweder dem Rath des Prof. Hafert zu folgen,
2. oder eine bessere Dotation der Stelle zu bewirken, um einen im Seminar gebildeten Lehrer bleibend zu erhalten,
3. oder die Schule in Leist ganz eingehen zu lassen u. sie mit der Kirchspielschule zu Neuenkirchen zu vereinigen.

Letzteres glaubten wir nicht verantworten zu können, weil es jedenfalls für die Leister kleinen Kinder eine Wohlthat ist, im Orte selbst den nöthigen Unterricht zu finden, u. weil der Schulfonds nebst Zubehör einmal vorhanden auch den Parcelen-Pächtern contractlich die Leistung von mancherlei Naturalien an den Lehrer auferlegt ist, als Weidefreiheit, Düngung von Acker u. dgl., welche nach einem anderen Orte hie füglich nicht gegeben werden könne.

Den Antrag auf eine erhöhte Dotation setzen wir einstweilen aus, theils weil die Erhöhung des Gehaltes für diese kleine Nebenschule, wenn sie nicht außer allem Verhältniß gegen die übrigen Schuldotationen stehen sollte, nicht ein solcher Betrag sein könnte, daß von ihr ein wesentlicher Einfluß auf die Meldungen hätte erwartet werden können, theils weil wir bereits Verhandlungen eingeleitet hatten mit der Forstverwaltung und dem Schulvorstande, um für 8 in unsern Schulen, worunter auch Leist, ein nicht unbedeutendes Opfer, nämlich die Vermehrung des Brennmaterials zu beantragen, theils endlich weil es uns angemessen schien, erst den Erfolg einer öffentlichen Aufforderung abzuwarten, um darauf event. unsere Anträge wegen Verbesserung der Stelle einrichten zu können. Wir erlauben uns, hierbei zu bemerken, daß die auch nur gering besoldeten Lehrer der Nebenschulen zu AltUngnade u. K+ershagen ihr Einkommen durch Obstbaumzucht, der zweite Lehrer Jähnke zu Hanshagen aber durch Seidenbau zu verbessern suchen, wozu wir ihm durch Überweisund von Land u. einiger anderer dazu erforderlichen Materialien behilflich gewesen sind. Auf ähnliche Weise konnte auch in Leist ein Lehrer situirt werden, u. deshalb entschlossen wir uns zu der Bekanntmachung in der erlassenen Form.

Diese hat nun den guten Erfolg gehabt, daß, außer einigen Handwerkern, sich auch ein durch Privat-Unterricht vorgebildeter, geprüfter Lehrer, welcher bereits seit 10 Jahren zu Werder auf Rügen angestellt gewesen ist, sich gemeldet hat. Da derselbe nicht bloß von seinen Vorgesetzten, dem Pastor Wendorf zu Sagard u. dem Superintendenten von Schubert zu Altenkirchen, sondern auch von dem Pastor Michels zu Weitenhagen, akademischen Patronats, empfohlen wurde, u. da der Pastor Haeckerman zu Neuenkirchen, unter dessen Inspection die Schule zu Leist steht, u. welchen wir aus Vorsorgung noch vor der Wahl um sein Urtheil befragten, uns erwiderte:

daß der „Brandenburg ganz der Mann sey“, der für die Stelle sich eigne, indem er Lust und Liebe zum Amte u. einen frommen, sittlichen Sinn besitze, auch seine Kenntnisse genügten, um der Schule in Leist mit Segen vorzustehen; –

so wählten wir ihn zu der erledigten Stelle, machten ihn untern 12. d.M. mit der Wahl bekannt, u. beantragten die Bestätigung der für ihn ausgefertigten Vokation bei der K. Regierung.

Dies ist unser Verfahren bei Wiederbesetzung der Leister Lehrerstelle. Wir haben dabei gewissenhaft u. nach unserer besten Einsicht gehandelt und sehen nach Darlegung der Sachverhältnisse, der Gerechtigkeit des Herrn Ministers Exellenz vertrauend getrost der Entscheidung entgegen.

Übrigens fühlen wir uns zum ehrerbietigsten Dank verpflichtet, daß des Herrn Ministers Exellenz durch das ausgesprochene P+ in Betreff der Förderung des Schulwesens im akademischen Amt unseren desfallsigen Bestrebungen einen festeren Anhalt zu geben geruht haben u. wir nehmen hieraus Veranlassung für den nun gewählten Lehrer Brandenburg zu Leist, da wir ihm die Betreibung eines Handwerks nicht gestattet haben, obwohl er zum Schneidern befähigt ist – eine Gehalts-Erhöhung von 30 rt. jährlich vom 1. Juli d. J. ab aus dem Extraordinario bis dahin daß die Aufnahme in den Etat erfolgen kann – ganz gehorsamst zu beantragen. Dabei erlauben wir uns zu wiederholen, daß die Fixirung des Schulgelds bereits im Jahre 1835 statt gefunden hat, daß die Leistungen der Pächter bei der im Jahre 1833 erfolgten neuesten Verpachtung in Leist festgestellt sind u. daß daher die Eingesessenen zur Verbesserung des Schuleinkommens nicht mehr anders herbeigezogen werden können als bei der den Pächtern contractlich nach im Jahre 1851 erfolgenden neuen Verpachtung, da vielleicht ein Mehr auferlegt werden kann.

K. ak. Adm.

S[ecretarius]. A[cademiae].

[UAG: K 5340, fol. 69]

Der königlichen akademischen Administration remittiren wir anliegend die Vocation für den zum Lehrer in Leist erwählten Johann Christian Brandenburg, nachdem wir solche mit unserer Bestätigung versehen haben. Die mit dem Berichte vom 14ten v[origen]. M[ona]ts eingereichten Zeugnisse erfolgen gleichfalls zurück.

Stralsund den 10ten April 1845.

Königl. Preuß. Regierung.

+wiz

[folgen noch drei Ausführungsbestimmungen]

[UAG: K 5340, fol. 71]

Der Lehrer Brandenburg hat während der Führung des Schulamtes an der Nebenschule zu Werder, hiesiger Parochin, bei seinen den Anforderungen derselben entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten, auch durch Fleiß und Eifer an den Tag gelegt, daß ihm das Wohl der ihm anvertrauten Jugend am Herzen lag und steht zu erwarten, daß bei einer sorgenfreieren Lage und einem regelmäßigeren Schulbesuch, als ihm seine jetzige Stellung bisher gewährte, seine Leistungen noch mehr hervortreten werden.

Auf Verlangen wird dem p. Brandenburg dieses Attest der Wahrheit gemäß ausgefertigt.

Sagard den 26^{sten} Februar 1845.

G+ Wendorff.

Pastor.

[Siegel]

Vorstehendes wird von mir anerkannt u diese Anerkenntnis, da ich kein Siegel hier habe, durch die Unterschrift meines Namens bescheinigt,

Sagard, am 2 März 1845

v. Schubert,

Superintendent des + Altenkirchen

Leist, den 27ten September 1858

Der Lehrer Brandenburg in Leist bittet eine Königliche akademische Administration ganz gehorsamst um einen Brunnen.

An eine Königliche akademische Administration zu Greifswald

Schon mehre Jahre habe ich das Wasser, welches ich zu meiner Wirthschaft gebrauchte, aus dem Brunnen des jetzigen Müllers Rochow geholt. Da derselbe nun aber selbst Mangel an Wasser hatte, verschloß er seinen Brunnen. Da holte ich mir mein Wasser aus dem Brunnen des Büdnerns Krabbe. Nun hat aber auch dieser mir verboten, ferner Wasser zu holen. Darauf habe ich mir schon vom Pächter Lange das nöthige Wasser geholt. Da es nun aber auch diesem zuweilen an Wasser mangelt und ich also in größter Verlegenheit bin, so ersuche ich eine Königliche akademische Administration ganz unterthänigst, mir einen Brunnen graben zu lassen.

In aller Hochachtung zeichne ich +

Einer Königlichen akademischen Administration

ganz gehorsamster

Brandenburg.

Das Gesuch des Brandenburg erscheint, zumal unter den obwaltenden Umständen, nicht unbillig. Einen neuen Pumpsenkbrunnen mit einem Aufwand von 100rt. u. vielleicht noch mehr herzustellen ist mit Rücksicht auf die schlechte Beschaffenheit des Schulhauses, u. da dasselbe vielleicht schon in der nächsten Pachtperiode eine andere Stelle bekommen kann, nicht angemessen. Dagegen würde ein einfacher offener Brunnen mit einer Schwungruthe von den dazu nach § 18 der allgem. Bedingungen verpflichteten 3 Pächter zu Leist mit einem geringen Kostenaufwand leicht herzustellen seyn, wobei ihnen das zu verwendende Holz von der Universität erstattet werden würde. Bei einer vorläufigen Anfrage hat der Schulze Lange zu Leist sich hiermit einverstanden erklärt. Ich proponire [vorschlage] deshalb die umstehende Verfügung:

Verf. [ügung]

Scrib. [scribendum = zu schreiben] An die drei Hofpächter zu Leist, zu Händen des Ortsschulzen Herrn Lange zu Leist.

In Folge der leztverflossenen beiden trockenen Jahre hat sich die Anlegung eines besonderen Brunnens bei dem Schulhause zu Leist als dringendes Bedürfniß für den Lehrer herausgestellt. Sie werden deshalb mit Rücksicht auf § 18 der allgemeinen Pachtbedingungen hierdurch aufgefordert: im Einverständniß mit dem Lehrer an einer paßlichen Stelle beim Schulhause einen kleinen Brunnen, der dem Bedürfnisse entspricht, einzurichten, und mit einer Schwungruthe so wie mit einem Hebgelenke zu versehen. Das hierzu verwendete Holz werden wir Ihnen demnächst aus dem akad. Forst der contractlichen Bestimmung gemäß wieder erstatten. Mit Rücksicht auf den herrschenden Wassermangel veranlassen wir Sie, bald möglichst, jedenfalls aber innerhalb 8 Tagen mit Einrichtung des Brunnens zu beginnen und damit ununterbrochen bis zur Vollendung fortzufahren.

#

Abschrift vorstehenden Schreibens erhält der Lehrer H. Brandenburg auf sein Gesuch vom 27 d. M. mit der Aufforderung, Anzeige zu machen, sobald der Brunnen vollendet ist.

Gr. d. 11.Octob. 1858.

die K. ak. Adm.

S. H.

[...?]

Die Schule zu Leist leitet der fast 60jährige privatim gebildete Lehrer Brandenburg. Er besitzt überaus wenig Lehrgeschick, spricht durchweg falsch, und kann auch nimmer in eine andere Lehrweise übergehen!

Er beschult 24 Kinder (7 M. u 17 Ju), welche überaus unregelmäßig die Schule besuchen, so dass bisweilen nur ein Kind, ja die kleineren Kinder oft wochenlang gar nicht zur Schule kommen. Die verzeichneten Pensen zeugen keinen klaren Unterrichtsgang. Die Kinder waren meist reinlich; der +liche Einfluß des Lehrers auf denselben durch Erweckung des in ihnen schlummernden Geistes ist überaus dürftig.

Der Gesang war schwerfällig, schleppend aber nicht schreiend; auch hatten einzelne eine gewisse Selbständigkeit im Singen erreicht.

Die Unterrichtungen über die bibl. Geschichte (Josephs Verkauf) sowie das +te Gebot waren durchaus ungenügend, weil der Lehrer weder den Stoff beherrscht, noch zum Verständniß desselben gelangt ist. Einzelne Sprüche und Lieder wurden +er aber ordentlich aufgesagt.

Die Unterabtheilung buchstabiert mechanisch aus der Bibel und dem Katechismus; die Oberabtheilung liest einförmig aber ziemlich fließend. Schriftl. Gedankendarstellung ist nicht geübt. Die vorliegenden Schulbücher waren äußerl. rein und immer sorgfältig mit erträglicher Schrift beschrieben.

Das Berechnen einfachster Aufgaben ganz langsam; die verlangten Lösungen waren mechanisch..

In der Weltkunde ist + Unterricht ertheilt , obwohl eine Stunde wöchentlich auf dem +splane dafür angesetzt ist.

Die Frau des Lehrers wäre bereit Unterricht in weibl. Handarbeiten zu ertheilen, wenn – Kinder kämen.

[LAG: Rep. 65c NR. 4094, fol. 32]

Visitationsbericht über die Schule in Leist

A. Zur Beantwortung des Pfarrers.

Leist, Kirchspiel Neuenkirchen, Synode Greifswald Land, Kreis Greifswald

Pfarrer: G. Schmidt

Schulpatronat: die Universität Greifswald

Schulverband: Leist, mit 142 Ew; darunter Pächter, Kathenleute und einige Eigenthümer.

// 3 Pächter 3 Eigenth. 7 Einlieger

Einkommen: a) aus dem Schulamte: 220 rt., b) aus Nebenämtern: nichts

Beschaffenheit des Schulhauses und der Schulstube: ziemlich gut

Schulgeld: ist fixirt; die Familien bringen es auf.

Schulvorstand: Joachim Lange, Pächter und Orts-Vorsteher in Leist, seit 12 Jahren Schul-Vorsteher. Schulvorstands-Conferenzen und gemeinschaftliche Schulbesuche finden statt.

Der Schulvorsteher sucht den Schulbesuch zu fördern. Strafgelder sind nicht verhängt.

Der Schulvorsteher hat die nur geringen Bestand in sich schließenden Schulkosten und führt auch die Rechnung.

Ein Inventarium über die Lehrmittel der Schule ist vorhanden.

Schullehrer: Christian Brandenburg, 62 J. Alt, 28 J. im Amt, 21 J. an dieser Schule

mit Vocation angestellt in der Präparanden-Schule zu Greifswald, bestanden dort in der Prüfung mit dem Prädicat: anstellungsfähig für eine Nebenschule.

Nebenamt und Nebenerwerb hat er nicht.

Gesang: [...] wöchentlich: [...] drei Stunden

Vaterlandskunde: eine Stunde ist zu Mittheilungen aus derselben bestimmt.

Andere Unterrichtsfächer: Zeichnen, Vorlegeblätter

Schulprüfungen: in der Woche vor Ostern; der Schulvorstand und sämmtliche Lehrer der Parochie waren anwesend; Eltern der Kinder nicht.

Schulzucht: Prämien bei den Schulprüfungen und Tadel; Nachsitzen auch körperliche Züchtigung; Beschwerden sind in letzter Zeit nicht erhoben.

Schulaufsicht: monatlich. Besprechung der Unterrichtsobjekte; Besprechung derselben in den Conferenzen mit durch die Verhältnisse bedingtem Erfolg.

Verhältniß der Eltern zur Schule. Zeigen dieselben Theilnahme am Gedeihen der Schule?: theilweise

Gesammturtheil über die Schule: die Schule läßt zu wünschen; die Lehrkraft ist gering, doch würde bei regelmäßigem Besuch etwas mehr erreicht.

[LAG: Rep. 65c Nr. 4094, fol. 34]

Leist

B. Zur Beantwortung des Superintendenten als Kreisschul-Inspectors.

Visitation am 28^{sten} August 1865 Nachmittags von 2^{1/2} bis 4^{3/4} Uhr. Der Schulvorsteher Lange war anwesend, von 19 schulpflichtigen Kindern fehlten 3

Gesang, Gebet des Lehrers. Dieser begann mit einer Katechisation über den Sündenfall. Sup. setzte das Gespräch mit den Kindern fort und verbreiteten sich prüfend über das Gebiet des Religionsunterrichts. Dann wurde Lesen, schreiben, Rechnen u. Gesang vorgenommen.

1. Religion. Bei der Unfähigkeit des Lehrers erlangten die Kinder nur einige geringe Brocken für's Gedächtniß, diese noch sehr corruptirt. Beim Auswendiggelernten werden die größten Verstöße gegen die Sprache gemacht, wovon der Lehrer keine Ahnung hat.

2. Lesen. Mechanisch ziemlich fertig, aber mit einem höchst unangenehmen Lesetone.

3. Schreiben. Schwach, die Schreibhefte sind unsauber.

4. Rechnen. Ein schwacher Anfang. Mehrere von den Größeren wissen noch nicht das Einmaleins.

5. Gesang. Schwach. Ein sehr fähiges Mädchen zeichnet sich vor den Uebrigen aus.

Vernehmung des Lehrers: Der Lehrer beklagt sich über den schlechten Schulbesuch.

Vernehmung des Pfarrers: der Pastor klagt über die geringe Begabung und Freudigkeit des Lehrers.

Vernehmung des Schulvorstandes: Der Schulvorsteher hatte nichts vorzubringen.

Urtheil des Superintendenten: Die Bemühungen des Pastors für Hebung der Schule sind bei dem Mangel an Befähigung des Lehrers vergeblich.

Die Schulkasse ist in Ordnung.

Vergleichung der Ergebnisse dieser Schulvisitation mit der zunächst vorhergegangenen: Das Ergebniß dieser Schulvisitation ist ein ungünstigeres als das der vorigen.

[LAG: Rep. 65c Nr. 4094, fol. 36r]

An die Königliche Regierung zu Stralsund

Der Königlichen Regierung beehren wir uns auf den +ehrlichen Erlaß vom 23ten d. Mts. No. 1387 / 61 -, die Emeritierung des Lehrers Schoof in Wampen betreffend, Folgendes ganz ergebenst zu erwidern.

Es ist uns bei persönlicher Verhandlung mit dem p. Schoof nicht gelungen, ein anderes Resultat zu erreichen, als dass derselbe sich zur Niederlegung seines Amtes bereit erklärt hat, wenn ihm neben der Pension von 100 rt. noch freie Wohnung gewährt, und der Termin seines Rücktritts vom Amte auf den 1ten d. Js. festgestellt würde. Diese von ihm demnächst schriftlich abgegebene Erklärung überreichen wir anliegend ganz ergebenst.

Wir sind nun außer Stande, dem Verlangen nach freier Wohnung zu entsprechen und da der Schoof diese als conditio sine qua non der freiwilligen Emeritirung beansprucht, so wird nach unserer Ansicht nur übrig bleiben, das geeignete Verfahren zur Herbeiführung seiner unfreiwilligen Entfernung aus dem Amt und Festsetzung der ihm etwa zu bewilligenden Pension einzuleiten.

Der Pastor Schmidt, mit welchem wir deshalb Rücksprache genommen haben, glaubt seinerseits Anstand nehmen zu müssen, darauf bezügliche Anträge zu stelle, + nach seiner Überlegung der Lehrer Brandenburg in Leist noch weniger als Schoof im Stande sei, den Pflichten seines Amtes zu genügen, und eine Ungerechtigkeit, wenigstens eine Härte für diesen darin liegen würde, ihn aus dem Amte zu entfernen, und dagegen Brandenburg noch länger in demselben zu belassen.

Wir halten diesen Grund nun zwar nicht für durchgreifend und können nur wiederholen, dass wir uns nicht bestimmt finden können, dem p. Brandenburg, welcher körperlich rüstig und gesund, erst 60 bis 62 Jahr alt ist, eine Pension zu bewilligen, der, wenn derselbe bei seiner Anstellung für qualificirt erachtet wurde, jetzt aber untauglich ist, nur allein die Schuld davon tragen kann.

Dies würde durch eine Vereinigung der Schule in Leist mit den beiden Schulen in Neuenkirchen möglich werden, da der Vereinigung + Schule in Karrendorf nach der Ansicht der Königlichen Regierung erhebliche Bedenken entgegenstehen.

Die Ortschaft Leist wird bewohnt von drei Pächtern mit ihren Tagelöhnern und 4 Büdnern mit Miethsleuten. Zur Zeit sind dort etwa 16 schulpflichtige Kinder vorhanden, und es ist nicht anzunehmen, dass deren Zahl je 25 übersteigen wird.

Nach Errichtung der zweiten Schule in Neuenkirchen können diese in den dortigen beiden Schulen sehr gut Aufnahme finden.

Von den drei Pächtern wohnen zwei mit ihren Tagelöhnern auf nach Neuenkirchen zu abgebauten neuen Höfen. Die Entfernung des einen von diesen Höfen nach Neuenkirchen beträgt $449^{\circ} = 0,23$ Meilen, von dem anderen Hofe beträgt die Entfernung $820^{\circ} = 0,41$ Meilen, und vom Dorfe selbst $850^{\circ} = 0,42$ Meilen.

Hienach erscheint uns die Einschulung der Kinder aus Leist in Neuenkirchen wohl zulässig und es könnte das mit der Schulstelle in Leist verbundene Einkommen verwendet werden zur Pension für den Lehrer Brandenburg, zur Verbesserung des Einkommens der Lehrer in Neuenkirchen, ja es könnte dann vielleicht auch noch etwas zur Erhöhung der Person [sic] des p. Schoof übrig bleiben, nach dessen Beilegung derselbe sich vielleicht zum freiwilligen Rücktritt von seinem Amte verstehen würde. Wir habenj diesen Plan dem Pastor Schmidt mitgetheilt, welcher jedoch demselben seine Zustimmung nur deshalb nicht unbedingt geben zu können glaubt, weil die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs darunter leiden würde, wenn die Kinder aus Leist nach Neuenkircehn in die Schule gehen müßten. Das ist allerdings richtig und es ist auch keineswegs unsere Absicht, die Schule in Leist definitiv aufzugeben, so soll dieselbe nur so lange mit den Schulen in Neuenkirchen combinirt bleiben, als dem Lehrer Brandenburg eine Pension zu zahlen ist.

Wir sind aber der Ansicht, dass jedenfalls für den Unterricht der Kinder besser gesorgt ist, wenn diese eine gute Schule besuchen, mögen sie auch immerhin zuweilen durch schlechtes Wetter und schlechte Wege an dem Besuch behindert sein, als wenn ihr Unterricht einem untauglichen Lehrer anvertraut wird.

Wir können indeß die Entscheidung hierüber, so wie die weiter zu treffenden Maaßnahmen nur dem höheren Ermessender Königlichen Regierung ganz ergebenst unterstellen.

Greifswald, den 3ten Januar 1867.

König. Akademische Administration.

Haenisch

Leist, den 14. November 1868.

Ganz gehorsamstes Gesuch des Lehrers Brandenburg in Leist.

Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung

sieht sich der Unterzeichnete zu seinem tiefsten Bedauern genöthigt, gegen den ganz gehorsamst beigefügten Bescheid der Königlichen academischen Administration zu Greifswald auf sein Gesuch um Pensionserhöhung vorstellig zu werden.

Seit 32 Jahren bin ich bereits als Lehrer, und zwar 10 Jahre hindurch in Werder bei Sagard a R. [= auf Rügen] und 22 Jahre in Leist im Amte gewesen; und schmeichle mir mit der Hoffnung, dass während dieser meiner langjährigen Dienstzeit kein erheblichen Ausstellungen gegen meinen amtliche Thätigkeit seitens meiner Vorgesetzten gemacht sind; ich selbst wenigstens habe mich nach Kräften und redlich bemüht, mein amt ohne Tadel zu verwalten, wie auch in der Ausübung meines Berufes mich zu vervollkommen. Um so schmerzlicher muß es für mich sein, wenn mir nach so lanjähriger pflichtgetreuer Dienstzeit selbstverschuldete Unfähigkeit oder Nachlässigkeit in meiner Fortbildung vorgeworfen wird. Traurig und niederdrückend ist es für mich, zu sehen, dass meine langjährige Amtsführung nicht zu meinen Gunsten spricht, und mir sogar der Anspruch auf Pension abgeschnitten wird.

Nie und zu keiner zeit habe ich mich geweigert, von meinem Amte zurückzutreten. Nur gegen die Höhe der mir in Aussicht gestellten Pension von 70 rth. habe ich remonstrirt. Um so überraschender ist es für mich gewesen, dass Eine Königliche Hochlöbliche Regierung meine zwangsweise Emeritirung von dem so lange von mir verwalteten Amte herbeiführen will. Wodurch diese mich tief verletzende Maßregel gegen mich in Anwendung gebracht werden soll, ob durch meine Dienstführung, oder durch ein anderes mir zur Last gelegtes Vergehen, darüber mir hochgeneigtest Mittheilung zugehen zu lassen, erlaube ich mir, ganz gehorsamst zu bitten. Ich kann mir diese Maßregel um so weniger erklären, als ich bei meiner protokollarischen Vernehmung durch den Herrn Pastor Schmidt erklärt habe, ich wolle zum 1. October d. Js. abgehen, müsse jedoch um eine höhere Pension bitten, eine Weigerung von meiner Seite also nie vorgelegen hat; und auch jetzt noch erkläre ich mich bereit, zum 1. October k. Js. in den Ruhestand zu treten, wie solches mir in anliegendem Bescheide gerathen wird, sehe mich aber leider genöthigt, um eine Erhöhung der Pension ganz gehorsamst zu petitionieren.

Zur Begründung erlaube ich mir anzuführen, dass ich vollständig unvermögend bin; denn meine frühere Stellung auf Rügen ernährte mich und meine Familie nicht, ich mußte mich in Schulden setzen und diese erst von meinem jetzigen Einkommen wieder abtragen. Auch hat die Ausbildung meines Sohnes, der sich auch dem Lehrerberuf widmete, meine Kräfte sehr in Anspruch genommen. Dazu bin ich von mancherlei Krankheitsfällen in meiner Familie und anderen Unglücksfällen vielfach heimgesucht. Meine Frau ist nun schon seit Jahren von der

Gicht gelähmt, kann also auch nichts mehr erwerben; meine Tochter, noch unversorgt, wird sich wegen ihrer großen Kurzsichtigkeit schwerlich eine Existenz verschaffen können. Ich bin also, da ich kein Vermögen besitze, auch nebenbei nichts verdienen kann, einzig und allein auf die Pension angewiesen, die aber nicht ausreichend ist, Wohnung, Feuerungsbedarf, Beköstigung und Kleidung für drei Personen zu gewähren. -

Vor längerer Zeit wurde mir durch den Herrn Pastor Schmidt mitgeteilt, Eine Königliche Hochlöbliche Regierung habe ihn beauftragt, die Gemeinde zu befragen, ob dieselbe freiwillig zur Erhöhung der mir in Aussicht gestellten Pension beitragen wolle, woraus ich schließen muß, Eine Königliche Hochlöbliche Regierung erkenne an, dass eine Pension von 70 rth. Nicht ausreicht, um mir und meiner Familie eine Existenz zu gewähren, was ja auch von der Königlichen academischen Administration in beiliegendem Bescheid anerkannt wird.

Ein Pensionsgesetz, auf Grund dessen mir im günstigsten Fall ein Viertel meines bisherigen Gehalts als Pension zusteht, existirt meines Wissens nicht, es ist vielmehr nach der Ministerial-Verfügung vom 20. October 1863 $\frac{1}{3}$ der sämtlichen Einkünfte als Minimum festgesetzt. Wörtlich heißt es in dieser Verfügung: „Das Ruhegeld darf also nicht unter Ein Drittel der Einkünfte herabsinken, kann aber unter Umständen höher sein. Die Höhe desselben ist nach dem Bedürfnis und den Umständen abzumessen.

Somit steht es lediglich dem hohen Ermessen Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung anheim, die Pension zu erhöhen und da Hochdieselbe, wie ich glaube, selbst anerkannt hat, dass eine jährliche Pension von 70 rth. Zu meiner und meiner Familie Existenz nicht ausreicht, so erlaube ich mir die ganz gehorsamste Bitte auszusprechen:

Hochdieselbe wolle in Rücksicht auf meine langjährige Dienstzeit und meine bedrängte Lage geruhen, die mir in Aussicht gestellte Pension hochgeneigtest so zu erhöhen, dass mir für mich und meine Familie eine sorgenfreie Existenz gewährt wird.

ganz gehorsamster

Brandenburg

[LAG: Rep 65c Nr. 4094, fol. 49-50]

An den Lehrer Herrn Brandenburg zu Leist

Greifswald, den 22^{ten} October 1867

Auf Ihr Gesuch vom 16ten d.M. eröffnen wir Ihnen Folgendes:

Wir erkennen zwar an, dass eine Pension von jährlich 70 rt. nicht ausreicht um Ihnen mit Ihrer Familie eine sorgenfreie Existenz zu gewähren.

Darauf allein kann es indeß bei der Abmessung der Ihnen zustehenden Pension nicht ankommen, es entscheidet dabei neben dem Dienstalter, auch die Berechtigung zur Pension überhaupt.

Wenn Sie nun in einem Alter von etwa 63 Jahren, und bei einer, solchem Alter entsprechenden körperlichen Rüstigkeit, nach der Ansicht der Königlichen Regierung nicht mehr im Stande sind Ihr Amt, eine sehr kleine Landschule zu verwalten, nachdem Sie Ihre Befähigung zur + desselben durch Ihr Prüfungs-Zeugniß nachgewiesen haben, so liegt die Vermuthung nahe, dass Ihre Unfähigkeit + mehr oder minder selbst verschuldet ist, dass Sie es nicht verstanden oder nicht die Lust und die Kraft besessen haben, an Ihrer Fortbildung zu arbeiten, sich für das Amt geschickt zu erhalten oder mehr und mehr für dasselbe geschickt zu machen.

In solchem Falle steht Ihnen aber nach unserer Ansicht ein Anspruch auf Pension gar nicht zu.

Dies wird sich allerdings erst durch die von der Königlichen Regierung behufs Herbeiführung Ihrer zwangsweisen Emeritirung einzuleitende Untersuchung herausstellen. Wir haben nun in Ihrem Interesse und um Sie nicht der Gefahr auszusetzen, daß Sie bei einer zwangsweisen Emeritierung das Amt ohne jede Pension verlassen müssen, Ihnen eine Hilfe auf Höhe von 70 rt. in Aussicht gestellt, sofern Sie freiwillig von dem Amte zurücktreten würden.

Dies ist aber auch das Äußerste, was von unserer Seite geschehen kann, und wir befinden uns um so weniger in der Lage, diese Pension zu erhöhen, als Sie überhaupt erst 22 Jahre - Ihre Einführung erfolgte am 4ten Mai 1845 - als Lehrer zu Leist im Amte sind, also höchstens in dem für Sie günstigsten Fall $\frac{1}{4}$ des bisherigen Gehalts als Pension beantragen könnten.

Führt nun die einzuleitende Untersuchung zu dem Resultat, dass Ihre Unfähigkeit länger im Amte zu bleiben, eine verschuldete ist und fällt damit jeder Anspruch auf Pension fort, so können wir Ihnen selbstredend die in Aussicht gestellte Pension nicht mehr gewähren.

Nachdem wir Ihnen schon ein Mal vor einiger Zeit diese Ansicht von der Sache mündlich mitgetheilt, haben wir dies in der vorstehenden ausführlichen Auseinandersetzung wiederholt,

damit Sie noch ein Mal prüfen können, ob es in Ihrem Interesse liegt, dass Sie die Königliche Regierung genöthigt haben, Ihre zwangsweise Emeritierung herbei zu führen, und ob Sie nicht lieber noch jetzt Ihre Bereitwilligkeit, zum 1. October k. J. Aus dem Amte zu scheiden erklären wollen, damit wir uns jetzt noch für die Gewährung einer Pension von 70 rt. verwenden können.

Königliche academische Administration.

Haenisch

[LAG: Rep. 65c Nr. 4094, fol. 54f.]

betrifft die Revision der Schule zu Leist

Stralsund 4 Juni 1870.

Bei der am 1sten d.M. von dem Unterzeichneten vorgenommenen Revision der Schule zu Leist waren von den 17 schulpflichtigen Kindern 14 anwesend. Der Schulbesuch ist sehr unregelmäßig. Der Lehrer Brandenburg ist unfähig, auch nur diese geringe Schülerzahl zu unterrichten. Daher sind die Kenntnisse und Leistungen der Schüler überaus gering.

In der Religion wissen überhaupt nur drei Kinder etwas, und auch diese haben sich nur Einiges gedächtnißmäßig, zum Theil unrichtig eingeprägt und sagen es gedankenlos her. Selbst das Vaterunser wird ohne Verständnis und fehlerhaft gebetet, ebenso andere Gebete. Die Lesefertigkeit befriedigt, doch lesen die Kinder nur mechanisch ohne Verständnis und ohne Ausdruck. Die Handschrift ist wenig gefällig. Im Rechnen und Rechtschreiben wird äußerst wenig geleistet. Vaterlandskunde hat der Lehrer mit den Kindern gar nicht getrieben. Der Gesang ist unerträglich schleppend, die Melodien sind theilweise falsch eingeübt.

Der Lehrer wurde, da er über seine Bereitwilligkeit, sich freiwillig emeritiren zu lassen, eine Erklärung nicht sogleich abgeben konnte, auf alle wahrgenommenen Mängel aufmerksam gemacht und ihm dabei in Aussicht gestellt, dass er zwangsweise werde emeritirt werden, wenn bei einer abermaligen Revision der Schule die ihm bezeichneten Mängel nicht abgestellt seien.

Das Schulhaus ist sowohl in Beziehung auf die Wohnung für die Lehrerfamilie als auch auf die Schulstube ganz ungenügend, und einer Reparatur nicht fähig. Es wird daher vor Anstellung eines neuen Lehrers ein neues Schulhaus gebaut werden müssen. Dies wurde auch von dem Geh.[eimen] Regierungsrath und Amtshauptmann Haenisch, welcher der Revision der Schule beiwohnte, anerkannt. Zugleich äußerte derselbe das Bedenken, ob es zu rechtfertigen sei, für eine so geringe Schülerzahl eine eigene Schule zu erhalten, da die Schule zu Karrendorf ganz in der Nähe liege und eine Vereinigung von Leist mit dem Schulverbande Karrendorf wohl möglich sei. Dem würde jedoch entgegenstehen, dass der Schulweg für die Schulkinder aus Leist, deren Zahl oft erheblich größer gewesen ist, verlängert, und da Karrendorf nicht nur einer anderen Parochie, sondern auch einer anderen Diöcese und einem anderen landrathlichen Kreise angehört, die Aufsicht über den Schulbesuch der Kinder aus Leist sehr beschwert werden würde. Es dürfte sich jedoch +, zunächst die academische Administration aufzufordern, Vorschläge zu machen, wie den Mängeln in dem Schulwesen zu Leist am zweckmäßigsten abgeholfen werden könne.

Danner.

Greifswald, den 24. October 1870

Die Königliche Regierung hat in dem geehrten Schreiben vom 6. August d.Js. Uns aufgefordert, zur Vermeidung der Einleitung eines Zwangsverfahrens gegen den Lehrer Brandenburg in Leist dessen Emeritirung selbst zu bewirken.

Wir beehren uns nun, in der Anlage ein mit dem p. Brandenburg am 13ten d. Mts. Aufgenommenes Protocoll gehorsamst zu überreichen, welches das Resultat der in Ausrichtung dieses Auftrags mit demselben angekündigten Verhandlungen enthält.

Demnach ist der p. Brandenburg bereit, unter der Bedingung von seinem Amte zurückzutreten, wenn ihm entweder ein Emeritengehalt von 120 rt. jährlich zugesichert wird, oder sofern er die Nutznießung der innehabenden Wohnung mit Garten und Dienstländereien, ferner Weidegerechtigkeit für eine Kuh und Stroh für dieselbe behalten kann, ein Emeritengehalt von 50 rt. erhält.

Bei der Lage, in welcher der p. Brandenburg sich mit seiner Familie befindet, können wir diese Forderung nicht als eine übertriebene bezeichnen.

Es wird sich aber fragen, ob ihm überhaupt ein Anspruch auf ein Emeritengehalt zusteht, + wer dselbe aufzubringen hat. Wir glauben die erste Frage unbedingt verneinen zu müssen.

Brandenburg ist 67 Jahre alt, körperlich gesund und rüstig, würde er seinem Amte noch eine Reihe von Jahren vorstehen können, wenn es ihm nicht an den dazu erforderlichen geistigen Fähigkeiten fehlte, oder wenn er sonst seine Schuldigkeit thäte. Wir wollen nicht behaupten, dass er solche Fähigkeiten besitzt. Er war aber doch für die Schule, in welcher er angestellt wurde, befähigt, wie daraus hervorgeht, dass seine Anstellung von der Königlichen Regierung bestätigt ist.

Es liegt uns außerdem ein Zeugniß des Pastor Wendorf d.d. Sagard dem 26. Juli 1843 vor, nach welchem die Befähigungen des Brandenburg um die Ausbildung der Kinder in der ihm seit dem Jahre 1836 anvertrauten Schule in Werder überall nicht ohne Erfolg, bei den Kindern aber, welche die Schule regelmäßig besuchten, erfreuliche Fortschritte wahrnehmbar gewesen und der Pastor Haeckermann in Neuenkirchen, welchem Brandenburg sich vorstellen mußte, ehe wir seine Wahl verfügten, äußert sich in seinem Brief vom 12ten März 1845 dahin:

dass der Brandenburg ganz der Mann sei, welcher sich für die Schule eigne.

Bei solchen Thatsachen und Zeugnissen ist die Annahme wohl gerechtfertigt,

dass, wenn Brandenburg jetzt völlig unfähig ist, sein Amt weiter zu verwalten, ohne dass diese Unfähigkeit in seinem Alter, Krankheit oder körperlichen Gebrechen gefunden werden kann, ihn allein die Schuld trifft.

Es folgt aber nach unserer Ansicht unzweifelhaft daraus, dass der Brandenburg durch eigenes Verschulden zur Fortsetzung seines Amtes unfähig geworden ist, einen rechtlichen Anspruch auf Gewährung eines Emeritengehalts nicht haben kann und dass zur Gewährung eines solchen weder das Schulpatronat, noch die Schulgemeinde rechtlich verpflichtet ist.

So unzweifelhaft diese Folgerung nach unserer Annahme auch ist und so wenig wir deshalb es gerechtfertigt halten können, der aus 130 Selen mit 20 Familienhäuptionern bestehenden Schulgemeinde in Leist die Aufbringung des Emeritengehalts anzusinnen, wozu eine so kleine Gemeinde auch kaum im Stande sein würde, so ist es doch keineswegs unsere Absicht in unserer Eigenschaft als Vertreter des Schulpatronats daran festzuhalten, wie dies auch in andern ähnlichen Fällen von uns aus nicht geschehen ist. Wir glauben aber, dass es nicht zu rechtfertigen sein würde, dass wir die Gewährung einer Pension für den p. Brandenburg im Betrage von 120 rt. aus Universitätsmitteln nachsuchen. Aus dem Gehalt der Stelle kann diese Pension aber nicht entnommen werden und es bleibt deshalb nichts übrig, als eine andere Aus+ zu ermitteln.

Als eine solche haben wir in unserm Schreiben vom 31ten Januar 1867 bereits die Einschulung der Kinder aus Leist in die Schule zu Neuenkirchen in Vorschlag zu bringen uns erlaubt und diesen Vorschlg dadurch begründet, dass weder die Entfernung der Guts Leist von Neuenkirchen zu groß ist, noch die Schulen in Neuenkirchen dadurch überfüllt würden.

Durch eine solche Vereinigung der beiden Schulen würde es möglich werden, dem p Brandenburg die Benutzung der innehabenden Wohnung mit Garten, Dienstländern und Weide mit Strohlieferung für eine Kuh zu belassen, den 4ten Mai 1867 – No 139 $\frac{1}{3}$ 67 – in Aussicht genommene Vereinigung der Schule in Leist mit derjenigen in Karrendorf näher zu treten, weil wir der Belastung der König. Universitäts-Casse mit einem Emeritengehalt von 120 rt. für einen durch eigenes Verschulden dienstunfähig gewordenen Lehrer nicht das Wort reden zu dürfen glauben, nachdem die König. Universität bisher zur Förderung des Schulwesens auf ihren Gütern durch Errichtung neuer Schulen und Verbesserung des Einkommens der Lehrer Alles gethan hat, was von derselben billigerweise nur erwartet werden kann.

König. Akademische Administration.

Haenisch

[LAG: Rep. 65c Nr. 4094, fol. 78]

Zur Schulgemeinde in Leist gehören

- | | |
|---------------|-----------|
| 1) Pächter | Lange |
| 2) d[ito]. | Griefahn |
| 3) d. | Möller |
| 4) Müller | Raihow |
| 5) Büdner | Krabbe |
| 6) d. | Drews |
| 7) d. | Hannemann |
| 8) Tagelöhner | Zorn |
| 9) d. | Harder |
| 10) d. | Vahl |
| 11) d. | Harms |
| 12) d. | Hecht |
| 13) d. | Jarling |
| 14) d. | Marns |
| 15) d. | Ewert |
| 16) d. | Feuerlohn |
| 17) d. | Alm |
| 18) d. | Möhr |

Die beiden letzten sind zur Fahne eingezogen

Leist d. 17T März 1871

Lange

Wilhelm Friedrich Tegge (1871-1873)

[UAG: K 5340, fol. 123]

Greifswald 28.10.71.

Von dem einliegenden an den Pastor Schmidt in Neuenkirchen, welchem vom Schulpatronat mitgetheilt worden, daß derselbe damit einverstanden sei, daß der p. Tegge die Lehrerstelle in Leist erhalte u der ersucht werden [soll], denselben davon zu benachrichtigen, – gerichtetem Schreiben der K. Regierung zu Stralsund v 23 d M. ist Abschrift zu den diesseitigen Acten zu nehmen.

#

Exped. Nunmehr die Vocation für den p. Tegge zum Lehrer in Leist mit Einkommen Designation.

#

Trans. Dieselbe der K. Reg zu Stralsund zur Bestätigung, wobei zu bemerken, dass der p. Tegge zwar bis dahin seine Qualification durch Vorlegung eines Prüfungszeugnißes nicht nachgewiesen, wir es aber nicht bedenklich finden können, denselben anzustellen, nachdem wir aus dem Schreiben an Pastor Schmidt v 23/9 d J – N 1357/8.71ersehen, daß Tegge nach wohlbestandener Prüfung für das Schulamts aus dem Seminar entlassen sei. –

#

Nach Einvernehmen mit dem Pastor Schmidt soll die Einführung des Tegge, der sich inzwischen auch persönlich vorgestellt hat am Montag, 30^{ten} + erfolgen.

p. Adm.

H 28/10.71

B 28/10.

An den Herrn Pastor Schmidt Hohehrwürden zu Neuenkirchen.

Stralsund, den 23. September 1871

Auf Ihre an unserm Departements-Schulrath gerichtetes Ersuchen bringen wir den Schulamtsbewerber Tegge in Richtenberg, welcher nach wohlbestandener Prüfung für das Schulamt aus dem Seminar zu Franzburg entlassen worden ist, für die Schulstelle zu Leist in Vorschlag. Dem pp. Tegge ist von uns aufgegeben worden, die Stelle zu übernehmen, sobald er von Ihnen oder von der König. Akademischen Administration in Greifswald die Aufforderung dazu erhalten werde. Hiernach wollen Ew. Hohehrwürden die Patronats-Behörde um die Berufung des pp. Tegge zum Lehrer an der Schule zu Leist und Ausfertigung einer Vocation für denselben ersuchen, um demnächst den Tegge über den Zeitpunkt, wann er sein Amt anzutreten hat, sowie über die Art, wie sein Zuzug nach Leist von der Schulgemeinde bewirkt werden soll, benachrichtigen, sowie auch denselben nach vorhergegangener Vereinbarung mit der Patronats-Behörde in sein Amt einführen. Einem Berichte in der Sache sehen wir in 4 Wochen entgegen.

König. Regierung.

Gez:/ Gr. v Behr Negendank

An die Königl. Regierung zu Stralsund.

Gr. 22/11.71.

Der Königl. Regierung beehren wir uns die von uns ausgefertigte Vocation und Einkommens-Designation für den Schulamtsbewerber Tegge aus Richtenberg als Lehrer zu Leist zur geneigten Bestätigung anliegend mit dem Bemerken ergebenst zu überreichen, dass derselbe ~~seine Qualification uns gegenüber zwar bisher nicht nachgewiesen hat, dass wir es aber nicht haben bedenklich finden können, ihn anzustellen, nachdem wir aus der an den Pastor Schmidt in Neuenkirchen gerichteten Verfügung vom 23ten September d.J. - No. 1357/8.71. erfahren, dass der p. Tegge nach wohlbestandener Prüfung für das Schulamt aus dem Seminar entlassen worden. Letzterer ist deshalb auch~~ bereits am 30ten v. M. in sein Amt eingeführt worden.

Adm[ini]str[at]io[n]

H[ae]nisch]

B[ath].

Bestallung für den Schulamtsbewerber Tegge aus Richtenberg als Lehrer zu Leist

Greifswald den 22ten November 1871.

Nachdem bei Wiederbesetzung der durch Emeritirung des Lehrers Brandenburg erledigten Lehrerstelle zu Leist die Wahl auf den Schulamtsbewerber Tegge auch Richtenberg gefallen ist, wird derselbe hierdurch zum Lehrer an der Schule in Leist vom 1ten October d.J. ab also und dergestalt bestellt, dass er die Pflichten seines Amtes gewissenhaft erfülle, den bestehenden und etwa künftig ergehenden Verordnungen für die Schule und das Schulwesen getreulich nachkomme und den Anweisungen der Aufsichtsbehörde pünktlich genüge, auch es sich angelegen sein lasse, durch einen sittlich guten Lebenswandel der Schuljugend zum Vorbilde zu dienen, ein gutes Einvernehmen mit der Schulgemeinde zu unterhalten und sich deren Achtung und Liebe zu erwerben.

Insbesondere wird demselben zur Pflicht gemacht, daß er ohne Anspruch auf weitere Entschädigung oder Vergütung den Unterricht in den Leibesübungen zu übernehmen hat.

Ueber das mit der Stelle verbundene Diensteinkommen, welches der Lehrer Tegge solange er das ihm kraft dieser Bestallung übertragene Amt in Leist verwalten wird, zu genießen hat, giebt die nachstehende Designation nähere Auskunft. Derselbe hat es sich jedoch gefallen zu lassen, wenn mit der Schule in Leist von Seiten des Schulpatronats eine andere Einrichtung zu treffen für angemessen gefunden wird, wobei ihm indessen die Zusicherung ertheilt wird, daß er dadurch keine Einbuße an seinem Einkommen leiden soll.

L. S.

Kgl. Acad. Administration

H.

B.

An Herrn Pastor Schmidt H[och]Eh[r]W[ürden]. Neuenkirchen

Cessat [= aufgehoben] mit Rücksicht auf die Anzeige des Pastor Schmidt, dass der p. Tegge sich entleibt habe, womöglich seine Leiche im Richtenberger See gefunden sei.

Veranlassung:

Mündliche Anzeige des Schulzen Lange – Leist vom heutigen Tage 3.3.73.

Greifswald d Maerz 1873

Der Lehrer Tegge in Leist hat sich nach einer uns gemachten Anzeige am 24ten v. M. aus seinem Wohnorte entfernt und ist bis heute dahin nicht zurückgekehrt.

In einem an seine Mutter gerichteten Briefe hat derselbe zwar eine Andeutung gemacht, welche auf die Absicht sich das Leben zu nehmen schließen laeßt. – Er hat diesen Brief aber in Richtenberg zur Post gegeben und es ist nicht anzunehmen, daß solche Absicht ernstlich gemeint gewesen, weil sonst nicht wohl zu erklären, weshalb er noch vor der Selbstentleibung bis Richtenberg gereist sein sollte. –

Nach dem desolaten Lebenswandel, welchen p. Tegge, wie wir jetzt hören nach verschiedenen Richtungen hin in der letzten Zeit geführt hat, steht zu erwarten daß derselbe, um einer mit seiner Amtsentsetzung endenden Disciplinaruntersuchung vorzubeugen, von Leist fortgegangen um vielleicht im fernen Auslande ein Unterkommen zu suchen und zu finden. –

Wir dürfen nun zwar wohl annehmen, daß Ew. p. dies Alles nicht unbekannt geblieben ist, haben aber doch als Vertreter des Schulpatronats ein Interesse dabei zu erfahren, ob und welche Schritte Sie, als nächster Dienstvorgesetzter des p. Tegge gethan haben um für eine Vertretung der Stelle während seiner Abwesenheit zu sorgen o.ev.[entuell] denselben zur Verantwortung zu ziehen. u. ersuchen Sie erg. uns davon gef[älligst]. in Kenntniß zu setzen.

Bei der augenblicklichen Abwesenheit desselben wird allerdings wie einer bei der K. Reg. zu beantragenden Disciplinar Untersuchung wider ihn wegen desolaten Lebenswandels ~~nicht wohl die Rede sein können~~. Abstand genommen werden können. Nach dem Disciplinar Gesetz v. 21 Juli 1852 ~~verliert~~ verwirkt ein Beamter, welcher ohne Urlaub sein Amt verläßt für die Dauer seiner unerlaubten Entfernung sein Dienst Einkommen u. hat, wenn die Entfernung länger als 8 Wochen dauert, die Dienstentlassung verwirkt, welche allerdings immer nur im Wege des Disciplinarverfahrens nach 4 Wochen verhängt werden kann, nachdem er dienstlich ohne Erfolg zur Rückkehr in sein Amt aufgefordert worden ist.

Die Einleitung des Disziplinarverfahrens wegen unerlaubter Entfernung vom Amte oder Dienstentlassung kann aber nicht schon vor Ablauf dieser Fristen eingeleitet werden, wenn sie durch besonders erschwerende Umstände gerechtfertigt erscheint.

Dies dürfte hier der Fall sein, und wir können Ew. p. deshalb auch nur unterstellen:

Der K. Reg. dasjenige, was gegen den p. Tegge vorliegt, mitzutheilen u. die Einleitung des Disziplinarverfahrens auf sofortige Dienstentlassung wegen unerlaubter u. unter erschwerenden Umständen erfolgter Entfernung aus dem Amte zu beantragen, damit die Stelle möglichst bald wieder besetzt werden kann, in Anleitung der Bestimmung des § 9 des Disziplinar Gesetzes dafür zu sorgen daß ihm sein Einkommen für die Zeit seiner unerlaubten Entfernung aus dem Amte entzogen wird und bei der Policeiverwaltung in Richtenberg als dem letzten bekannten Orte, in welchen Tegge auch nach seiner Entfernung von Leist, wahrscheinlich noch gewesen ist anzufragen, ob u was dort etwa über sein Verbleiben bekannt geworden ist. –

p. Adm.

H 3/3.73.

An den K. Reg. u. + Rath Hrn. Dalmer. + Stralsund.

Greifswald 7.ten Maerz 1873

~~Es ist bereits durch den Landschul-Inspector, Pastor Schmidt in Neuenkirchen die Anzeige zugegangen.~~

Der Lehrer Tegge in Leist hat nach einer uns zugegangenen Mittheilung, vermuthlich durch Selbstmord seinem Leben ein Ende gemacht; wenigstes steht es fest, daß seine Leiche im See bei Richtenberg gefunden worden ist. —

Auf die Gründe, welche ihn zu einem solchen Schritt veranlaßt haben, kann es jetzt wohl nicht mehr ankommen, und wir beschränken uns in dieser Beziehung auf die erg[angene]. Bemerkung daß der p.Tegge, wie wir allerdings erst in neuster Zeit erfahren haben, einen ausschweifenden Lebenswandel, u zwar nicht allein in geschlechtlicher Beziehung geführt, sondern sich auch schon seit Monaten dem Trunk u der Völlerei ergeben hatte, so daß er wohl zu der Ueberzeugung gelangt sein mogte, daß er die Entlassung aus dem Amte verwirkt habe.

—

Nachdem für den Augenblick dadurch für den Unterricht der wenigen Schulkinder in Leist gesorgt wurde, daß dieselben die Schule in dem etwa 1/3 Meile entfernten Neuenkirchen besuchen, bleibt es doch dringend wünschenswerth, daß die Stelle in Leist wenn irgend möglich zu Ostern wieder besetzt werde, u. wir erlauben uns deshalb die Erg[ebene]. Anfrage,

ob Ew. p. vielleicht im Stande sind uns einen geeigneten Candidaten für die Stelle in Vorschlag zu bringen in welchem Falle wir Sie gleichzeitig erg[ebenst]. ersuchen denselben aufzufordern sich unter Einreichung seiner Zeugnisse bei uns darum zu bewerben. —

Pade

An Eine Königliche Hochlöbliche Regierung zu Stralsund.

Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Stralsund beeile ich mich auf die Hohe Verfügung vom 11^{ten} d.M. ergebenst zu erwidern, dass der Lehrer Tegge sich am Montage dem 24^{ten} v. M. ohne Anzeige von Leist entfernt und nach zuverlässigen Privatnachrichten einige Tage in Richtenberg, dem Wohnort seiner Mutter, im Hause des Gastwirthes Dietrick aufgehalten hat, und dann am 2^{ten} d.M. seine Leiche im Richtenberger See gefunden ist.

Nach Äußerung seiner Mutter soll er seit zwei Jahren die Wirtschafterin eines Herrn Brunes im Steinhäger Kirchspiel zur Braut gehabt haben, und aus Schmerz darüber, derselben durch den hier gepflogenen unerlaubten Umgang wehgethan zu haben, sich das Leben genommen haben.

Zu bemerken erlaube ich mir noch, dass ich diese Nachricht auch dem Herrn Superintendenten Danckwardt in Gützkow mitgetheilt habe.

Hochachtungsvoll Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung

ergebener G. Schmidt

21/3.73

Johann Carl Peter Timmich (1873-1874)

[LAG: Rep. c Nr. 4094, fol. 82]

Stralsund 27 März 1873.

An die Kgl. Academische Administration in Greifswald.

Nachdem durch den nunmehr festgestellten Tod des Lehrers Tegge zu Leist die dortige Schullehrerstelle erledigt worden ist, so ersuchen wir die gg ergebenst, zur Wiederbesetzung derselben eine geeignete Wahl zu treffen und uns darüber baldgefälligst eine Mittheilung zu machen. Wir bringen Wohlderselben den bisherigen Seminaristen Schönfeld zu Wüstenei bei Gingst, welcher die Prüfung für das Schulamt vor Kurzem bestanden hat, für die gn. Stelle ergebenst in Vorschlag, und haben denselben angewiesen, sich bei Wohlderselben um die Stelle zu bewerben.

Da wir jedoch, wenn die gg nicht geneigt sein sollten, den g Schönfeld zum Lehrer in Leist zu berufen, über denselben anderweitig würden verfügen müssen, so ersuchen wir Wohldieselbe ergebenst, uns Ihre Entschließung recht bald mittheilen zu wollen.

#

#

2. An den Schulamtsbewerber Schönfeld zu Wüstenei bei Gingst.

Wir haben Sie der Königlichen academischen Administration in Greifswald zum Lehrer an der Schulstelle zu Leist bei Greifswald in Vorstellung gebracht und geben Ihnen hiedurch auf, sich sofort bei der gedachten Behörde um die Stelle zu bewerben, sowie auch dieselbe anzunehmen, wenn Ihnen dieselbe verliehen werden sollte.

K. R.

+ + + repr. in 14 Tagen.

Greifswald, den 2ten April 1873

Der Königlichen Regierung erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 29.2. d. Mts - No 1343/3 73 -, die Wiederbesetzung der Lehrerstelle in Leist betreffend, ergebenst, dass wir schon kurz vor Eingang desselben beschlossen haben, diese Stelle dem Lehrer Timmich in Mannhagen zu verleihen und demselben eine desfallsige Zusicherung unter dem Vorbehalt gemacht haben, dass er seine Entlassung aus dem bisherigen Amt erhalten könne.

Wir haben ihn heute aufgefordert, diese Entlassung jetzt bei der Königlichen Regierung nachzusuchen und ersuchen Wohldieselbe noch, uns gefälligst davon benachrichtigen zu wollen, damit wir dann sofort die Vocation für den Timmich ausfertigen lassen und zur Bestätigung einreichen können.

Sollte die Wiederbesetzung der Stelle in Leist aber nothwendig erfolgen müssen, bevor der p. Timmich aus seinem jetzigen Amt entlassen werden kann, so würden wir den von der Königlichen Regierung in Vorschlag gebrachten Candidaten Schönfahr für Leist wählen, und können wir es nur nicht versagen, der Königlichen Regierung schließlich unsern verbindlichsten Dank für den Vorschlag auszusprechen.

König. akademische Administration

Haenisch Bath

Visitation Nachmittags 3 bis 5 Uhr. Beide Schulvorsteher sind gegenwärtig, von 20 eingeschulten Kindern 18.

Die Versäumnisliste wird vorgelegt, ist richtig geführt, sie zeigt einen regelmäßigen Schulbesuch. Schulchronik, Tagebuch u.s.w. fehlen.

Lehrer behandelt die Gesetzgebung auf Sinai. Er erzählt die Geschichte, fragt sie wieder ab, ohne zweckmäßige Abschnitte zu machen, nicht eingehend. Superintendent prüft in den verschiedenen Fächern.

Religion. Die Kinder besitzen in biblischer Geschichte, Katechismuslesen, Sprüchen und Liedern ein ziemlich beschränktes Maß von Kenntnissen, haben auch, weil zu wenig wiederholt, manches Gelernte vergessen. Was sie noch wissen, sagen sie ziemlich gut her. Im Allgemeinen sind sie langsam im Auffassen und Antworten.

Lesen. 1. Abtheilung liest nicht sehr fertig, aber mit ziemlich guter Betonung; ebenso 2. Abtheilung; 3. Abtheilung buchstabiert, ist auch ziemlich weit zurück.

Schreiben. Mäßig. Orthographie sehr schwach

Rechnen. Geringe Fertigkeit, auch bei leichten Aufgaben.

In Vaterländische Geschichte und Geographie finden sich einige Kenntnisse.

Gesang ziemlich gut, aber nur etwa 10 Choralmelodien sind sicher eingeübt.

Raumlehre fehlt noch ganz.

Das Schulzimmer ist zu klein und niedrig. Es ist nicht einmal Raum für einen Sitz des Lehrers vorhanden.

Vernehmung des Pfarrers: Die meisten Lehrmittel fehlen noch. Eine Karte von Deutschland und eine Rechenmaschine ist da. Pfarrer und Schulvorstand wollen, da die Hoffnung auf Hülfe vom Patronat geschwunden ist, die nöthigen Mittel von der Gemeinde erheben.

Vernehmung des Superintendents: Pfarrer und Schulvorstand haben ein Herz für die Schüler, fürchten nur, bei der Schulgemeinde bei Erhöhung der Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit auf Widerstand zu stoßen.

Der Lehrer hat guten Willen, bedarf aber noch sehr der Leitung. Die Schüler beobachten eine gute Haltung, Stille, Aufmerksamkeit.

Die Schulkasse ist revidirt, die Rechnungen richtig.

Vergleichung der Ergebnisse dieser Schulvisitation mit der zunächst vorhergegangenen: Die Schule hat sich gegen frühere Zeiten sehr gehoben.

P. G Danckwardt, Superintendent

An den Pächter u. Ortsvorsteher H Lange. Leist

Ex officio

Greifswald d 20. Mai 1873.

Nachdem wir uns durch eine genaue Besichtigung des dortigen Schulhauses darin überzeugt haben, dass dasselbe nicht unbedingt schon jetzt eines Umbaus bedarf, dass aber die gründliche Reparatur desselben erforderlich ist, haben wir beschlossen vorläufig von dem in dem mit Ihnen und den beiden anderen dortigen Pächtern geschlossenen Pachtbedingungen vorgeseh[ene]n Neubau des Schulhauses einstweilen Abstand zu nehmen.

Der ac. Baumeister ist aber von uns beauftragt die erforderlichen Reparaturen festzustellen, u. die dadurch entstehenden Kosten zu veranschlagen.

In der Anlage laßen wir Ihnen nun diesen KostenAnschlag zugehn und beauftragen Sie danach die Reparaturen ausführen zu lassen, u zwar so zeitig daß deren Abnahme bei Gelegenheit der in diesem Jahre stattfindenden Baubesichtigung stattfinden kann.

Das dazu erforderliche Holz, welches sich vorher nicht genau berechnen läßt, wird Ihnen demnächst in natura ev. nach der Forsttaxe erstattet werden. – Ebenso sind wir bereit, die Kosten für die unter Nr. 7 u 8 der Anlage veranschlagten Tische und Bänke so wie eines Klassenschranks zu übernehmen, setzen dabei aber voraus daß die Kosten dafür sich nicht höher als resp. 32 u 9 rt. belaufen, erwarten vielmehr daß es Ihnen möglich werden wird, dieselben zu einem geringeren Preise zu verdingen. –

Was die sonstigen Reparaturen betrifft so können diese kaum als außerordentliche angesehen werden; u. sind vielleicht nur deshalb etwas größer weil in frühern Jahren Manches versäumt ist. Die dadurch entstehenden Kosten sind jedenfalls viel geringer als die Leistungen zu denen die Pächter bei einem Neubau des Schulhauses contractlich verpflichtet sein würden.

Dieselben würden deshalb auch von Ihnen u den beiden andern Pächtern mit Rücksicht darauf dass Sie gemeinschaftlich mit denselben contractlich das Schulhaus in Stand zu erhalten haben, ohne weitere Vergütung auszufahren sein, weshalb Sie sich auch mit den Leztern in Einvernehmen setzen wollen.

H[aeisch]. 18/5 73.

Greifswald, den 7. Febr. 1874

Der Lehrer Timmich in Leist hat die Wiederherstellung der Befriedigung um seinen Garten u. zwar in einer Länge von 190 Meter = 606 Fuß beantragt.

Bevor diesem Antrage stattge[ge]ben wird, b. man. [brevi manu = kurzerhand], unter Beding der Rückgabe

An den Ortsvorsteher Herrn Pächter Lange Leist mit dem Auftrage zu senden, sich darüber zu aeußern,

- a, ob die Wiederherstellung der Befriedig[ung] überhaupt u ob
- b, dieselben in so großem Umfang nothwendig und ob
- c, dieselbe wirklich schon früher in solcher Ausdehnung vorhanden gewesen ist.

Königl. Academische Administration

Hänisch

Bath

brm. [brevi manu = kurzerhand]

An die Königliche academische Administration zu Greifswald

mit der Anzeige gehorsamst zurückzureichen, daß die Befriedigung des Gartens des Lehrers Timmich in der von demselben angegebenen Ausdehnung nothwendig ist und früher in solcher Ausdehnung schon vorhanden war, gegenwärtig ist dieselbe fast ganz verschwunden.

Leist den 13. Februar 1874.

Lange

Ortsvorsteher

Schulneubau (1874-1878)

[LAG: Rep 65 c Nr. 4094, fol. 122]

Greifswald, den 9ten Juni 1875

Königliche academische Administration J. N° 492.

An die Königliche Regierung zu Stralsund.

Indem wir der Königlichen Regierung die mittelst gefälliger Marginal-Verfügung vom 4. v. Mts. - No 842/4 75 – aus übermittelte Eingabe des Pastor Schmidt aus Neuenkirchen vom 15. April d. Js. Anliegend ergebenst zurückreichen, erkennen wir zunächst an, dass das Schulhaus in Leist keineswegs allen den Ansprüchen genügt, welche heut zu Tage an ein Normal-Schulhaus gemacht werden.

Daß hierin allein der Grund zu suchen ist, weshalb sich ein geeigneter Lehrer für die Stelle in Leist nicht gefunden hat, glauben wir jedoch mindestens in Frage stellen zu dürfen, wenn wir uns der Schwierigkeiten erinnern, welche es in neuerer Zeit überhaupt hat, Lehrer für Stellen zu finden, bei welchen Ausstellungen gegen Schullocal und Lehrerwohnung nicht gemacht werden können, sofern diese Stellen nicht zu den besser dotierten gehören.

Letzteres kann nun allerdings mit der Stelle in Leist nicht der Fall sein, weil die Zahl der schulpflichtigen Kinder so äußerst gering ist, und die ganze Schulgemeinde nur 125 Seelen zählt, von denen drei Pächter kleinerer Höfe und 4 Büdner allein die Kosten, welche die Schule verursacht, aufzubringen haben, die wenigen vorhandenen Tagelöhner nur einen geringen Beitrag zu dem Fixum des Lehrers leisten und für die König. Universität eine rechtliche Verpflichtung, für die Schule mehr als bisher zu thun, nicht vorhanden ist.

Wenn die Königliche Regierung uns nun die Frage vorgelegt hat, in welcher Weise den Mängeln der Lehrerwohnung und des Schullocals abzuhelfen beabsichtigt wird, so erwidern wir auf diese Frage Folgendes ergebenst:

Das qu. Haus enthält außer den erforderlichen Wirthschaftsräumen, Küche und Speisekammer, zwei Stuben für den Lehrer und Schulstube, noch einige Räumlichkeiten, welche wir der Wittwe des vor 30 Jahren verstorbenen Lehrers Rusch zur Benutzung überlassen hatten. Die Wittve Rusch ist nun auch verstorben und es war bei uns bereits zur Erwägung gekommen, ob die von derselben bewohnten Localitäten jetzt entweder als Schullocal einzurichten und die bisherige Schulstube der Lehrerwohnung zuzulegen, oder dieselbe zur Benutzung für den Lehrer einzurichten seien, als der Lehrer Timmich die Stelle gekündigt hatte und es in Frage kam, ob es überhaupt gelingen werde, für denselben einen Nachfolger zu finden.

Da dies nun nicht der Fall gewesen ist, so haben wir auch an dem zur Zeit leer stehenden Hause weiter keine baulichen Veränderungen vornehmen lassen.

Dies soll geschehen, soweit es überhaupt der bauliche Zustand des Hauses nochgestattet, sobald eben eine sichere Aussicht vorhanden ist, dass die Stelle wieder besetzt werden kann, und beabsichtigen wir in nächster Zeit wieder durch die öffentlichen Blätter zur Bewerbung um die Stelle aufzufordern.

Wir verkennen keineswegs, dass in vielleicht nicht gerade ferner Zukunft ein Neubau des Hauses nothwendig werden wird, eine unbedingte Nothwendigkeit für den Neubau ist jedoch zur Zeit nicht vorhanden und abgesehen davon, dass die Stelle augenblicklich nicht besetzt ist und es noch nicht feststeht, ob wir Gelegenheit zu deren Besetzung finden werden, müssen wir auch deshalb Bedenken tragen, jetzt schon dem Neubau näher zu treten, weil wir in der That eine große Härte darin finden würden, dem kleinen Schulverbande jetzt, wo derselbe einen erheblichen Beitrag zu leisten hat, die bedeutenden Kosten eines Neubaus anzusinnen.

Übrigens ist uns bis jetzt von Klagen einzelner Mitglieder des Schulverbandes über die jetzige interimistische Einschulung in Neuenkirchen und Karrendorf nichts bekannt geworden und wenn man berücksichtigt, dass die Entfernung von dem Orte Leist, aus welchem die Kinder die Schule in Karrendorf besuchen, nach Karrendorf nicht so groß ist, als in manchen größeren Dörfern von einem Hause nach dem Schullocal in demselben Dorfe, und die Entfernung von den beiden abgebauten Leister Höfen nach Neuenkirchen, wohin die dortigen Kinder zur Schule gehen, nicht erheblich weiter ist, als diejenige, in welche diese Schüler von Leist selbst liegen, so wird durch die jetzige Einrichtung der Schulbesuch, wie wir glauben, nicht gerade besonders erschwert, da überdies unsere Absicht dahin geht, von demjenigen, was durch die gegenwärtige Einrichtung an dem Lehrereinkommen erspart wird, solchen Eltern schulpflichtiger Kinder, welche dessen bedürfen Unterstützungen zufließen zu lassen, nur damit den etwaigen Mehraufwand an Kleidern und Schulzeug zu decken, welcher ihnen durchweg erwächst, dass die Kinder einen etwas weiteren Weg zur Schule zurückzulegen haben.

Haenisch.

Bath

[UAG: K 5340, fol. 61]

Königliche academische Administration J. [Journal] N°. 418. Greifswald, den 15^{ten} April 1876

An den Herrn Baumeister Müller Wohlgeboren hier

Nachdem wir veranlaßt worden sind, an Stelle des verfallenen, ein neues Schulhaus in Leist zu erbauen, ersuchen wir Sie: eine Skizze zu demselben, sowie zu einem dazu erbauenden Viehstall zu entwerfen und uns zur Genehmigung vorzulegen. Wir bemerken dabei, daß die Schule in Leist zur Zeit zwar nur von etwa 20 Kindern besucht wird, jedoch so einzurichten ist, daß etwa 35 Kinder darin Platz finden können.

In Ansehung des Viehstalls bemerken wir, daß der Lehrer eine Kuh zu halten berechtigt ist, die Nutznießung von 1 Hect. 53 Ar Acker und Wiesen hat, und von den Pächtern in Leist = 30 Ctr. Stroh geliefert erhält, der Stall somit auf Unterbringung einer Kuh und zu einem kleinen Hühnerstall einzurichten ist um Platz zur Unterbringung des Einschnitts vom Dienstlande und der dem Lehrer zu liefernden 30 Ctr. Stroh enthalten muß.

Haenisch

Bath

Zu dem Entwurfe eines Schulhauses in Leist

[LAG: Rep 65c Nr. 4094, fol. 135]

Königliche akademische Administration J. N° 1223

An die Königliche Regierung zu Stralsund.

Greifswald, den 7^{ten} August 1877

Der Königlichen Regierung beehren wir uns auf das gefällige Schreiben vom 2ten d. Mts. - No 1105/8 77 -, den Neubau eines Schulgehöftes in Leist betreffend ergebenst zu erwidern, dass dieser Neubau höhern Orts genehmigt, die dazu angefertigten Zeichnungen und Kostenanschlag durch die Abtheilung für das Bauwesen im Königlichen Ministerium für Handel pp. festgestellt worden und der stellvertretende akademische Baubeamte von uns beauftragt worden ist, die Bedingungen zur Übernahme des Baues in General-Entreprise zu entwerfen.

Bei der bereits vorgeschrittenen Jahreszeit wird derselbe jedoch erst im Laufe des Sommers künftigen Jahres vollendet werden können. Jedenfalls wird aber zum 1ten. October künftigen Jahres das neue Schulgebäude dem dann anzustellenden Lehrer überwiesen werden können.

Haenisch

Contract über die Ausführung des Neubaus eines Schulhauses nebst Stallgebäude zu Leist.

Materialienwerth 4500 M.

Zwischen den Unterzeichneten, acad. Pächtern von Leist einerseits und dem stellvertretenden acad. Baumeister, dem Bauführer Peveling, andererseits ist, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen acad. Administration, mit Bezug auf die beiden angefertigten Zeichnungen und die dazu gehörigen Anschläge, sämmtlich supperrevidirt in der Abtheilung Bauwesen im Ministerium für Handel pp. unterm 5^{ten} April 1877, betreffend den Bau eines Schulhauses nebst Stallgebäude zu Leist, sowie die Nebenanlagen, bestehend in Hofeinfriedigung, Pflaster- und Brunnen-Arbeiten, nachfolgender Entreprise-Contract geschlossen worden:

§ 1. Entrepreneurs übernehmen alle in den genannten Kosten-Anschlägen erwähnten Arbeiten nach den Zeichnungen, der Beschreibung, nach den Material- und Holzberechnungen.

§ 2. Unternehmer verpflichten sich, die Bauten derart zu fördern, daß sie bis zum 15ten Juli 1878 in Rohbau fertiggestellt, im Innern verputzt und mit Fußböden, Fenstern und Außenthüren komplett versehen sind. Die übrigen inneren Arbeiten sind so zu fördern, daß die Bauten zum 15. September 1878 vollständig hergestellt sind und als gut, tüchtig und anschlagsmäßig ausgeführt abgenommen werden können. Für jeden Tag späterer Vollendung jedes der Gebäude zahlen Entrepreneurs eine Conventionalstrafe von 20 M. und bleiben außerdem für sonstigen Schaden verhaftet.

§ 3. Unternehmer verpflichten sich, die verschiedenen Arbeiten nur von tüchtigen Handwerkern ausführen zu lassen. Sie überwachen die Bauausführung u. stehen für die Tüchtigkeit der Rüstungen ein. Unglücksfälle, welche während der Ausführungen vorkommen, tragen Unternehmer.

§ 4. Wenn die im Kostenanschlage angegebenen Vordersätze im Einverständniß mit dem acad. Baumeister sich vergrößern oder vermindern, so erfolgt die Kostenberechnung nach Maßgabe der Anschlagspreise, welche sich durch Abzug der in dem Anschläge angesetzten Preise für Hand- und Spanndienste ergeben, unter Reduktion derselben nach dem Verhältniß der Anschlagssumme von 10270 M. zur Entreprisesumme.

§ 5. Sollte im Fortgange des Baues eine Unterbrechung eintreten, so haben Unternehmer nur auf Bezahlung der Arbeiten, welche vor der Unterbrechung oder nach dem Wiederanfange des Baues gefertigt wurden, Anspruch zu machen.

Weitere Anträge resp. Ansprüche auf Entschädigung für wegfallenden Gewinn können von den Unternehmern nicht gemacht werden.

§ 6. Unternehmer unterwerfen sich im Allgemeinen den Anordnungen des acad. Baumeisters. Bei entstehenden Differenzen wählt jede Partei einen Sachverständigen, welche hierüber entscheiden, und für den Fall, daß sie sich nicht einigen sollten, entscheidet endgültig der Eisenbahn-Baumeister Herr Wilde hier, dessen Urteil sich beide Parteien fügen.

§ 7. Unternehmer haben von den hauptsächlichsten Materialien Proben vorzulegen und nach diesen Probestücken, wenn sie acceptirt sind, den Bau auszuführen.

Verwenden Erstere nicht probemäßiges Material, so haben sie dasselbe nach Anordnung des acad. Baumeisters auf eigene Kosten wieder zu entfernen und durch probemäßiges Material zu ersetzen. Sämmtliche Gewichte müssen durch Waageatteste belegt werden und dürfen dieselben die Ansätze höchstens um 10 % überschreiten.

§ 8. Wird der Bau nach der Ansicht des acad. Baumeisters nicht in den in § 2 angeführten Fristen beendet, so steht es der Königlichen acad. Administration frei, den Unternehmern den Bau abzunehmen und ihn durch andere Unternehmer auf Kosten der Entrepreneurs ausführen zu lassen, die für etwaige Mehrkosten verhaftet bleiben. Sollten hierbei geringere als die contractlich vereinbarten Preise erzielt werden, so steht den säumigen Unternehmern ein Anspruch auf die Differenz nicht zu.

§ 9. Entrepreneurs haften ein Jahr nach Vollendung des Baues und Abnahme desselben durch den acad. Baubeamten für alle daran etwa nothwendig werdenden Reparaturen, sobald sie ausfehlerhafter Construction, schlechter Arbeit oder schlechtem Material nachweislich erwachsen sind.

Finden sich in dieser Zeit Mängel, so haften Entrepreneurs nach Abstellung derselben wieder ein Jahr lang für deren gründliche Beseitigung und ferner in gleicher Weise bis zur fehlerfreien Herstellung. Zu diesem Ende werden den Entrepreneurs von der weiter unten genannten Entreprisesumme Fünfhundert Mark einbehalten, und erst nach Ablauf oben normirter Haftzeit gezahlt.

Für diese fünfhundert Mark wird eine sichere Obligation angekauft, welche als Caution in Verwahrsam der acad. Administration verbleibt, wohingegen die Zinsen den Entrepreneurs zu Gute kommen.

§ 10. Unternehmer erhalten für die ihnen übertragenen Arbeiten die geforderte resp. vereinbarte Summe von geschrieben „neuntausendzweihundertdreiundvierzig Mark“, nämlich 10 % unter dem Kostenanschlage, nach contractmäßiger Ausführung des Baues und nachdem das Abnahmeattest des Baumeisters ertheilt ist, jedoch mit Berücksichtigung der Bestimmung des § 9.

Abschlagszahlungen können nach Verhältniß der vorgeschrittenen Bauausführung und auf Anweisung des acad. Baumeisters in runden Summen ertheilt werden.

§ 11. Für die Erfüllung sämmtlicher contractlicher Verbindlichkeiten haften die Unternehmer *in solidum*, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle.

§ 12. Die gesetzlichen Stempel zum Hauptexemplar und zum Nebenexemplar des Contracts u. sonstige Auslagen, wie die Kosten für Copien der Zeichnungen und Anschläge, Material- und Holzberechnung tragen die Unternehmer; eine Copie der Zeichnung und eine Copie der Kostenanschlätze wird den Unternehmern ausgehändigt.

§ 13. Schließlich entsagen beide contrahirende Theile allen Einwendungen gegen diesen Contract, insbesondere der Behauptung des Irrthums, der Verletzung über die Hälfte oder daß etwas anderes verabredet, als niedergeschrieben worden.

Sie versprechen vielmehr, daran unverbrüchlich zu halten und haben die beiden gleichlautenden Exemplare zum Zeichen der Genehmigung eigenhändig unterschrieben.

Greifswald, den 12^{ten} October 1877.

v.	g.	u.	u. [vorgelesen, genehmigt und unterschrieben]
A. Möller	Lange	Griefahn	
	Peveling		

Genehmigt, Greifswald den 27. October 1877.

[Siegel]

Königl. academ. Administration.

Haenisch Bath

Carl Christian Friedrich Benter (1878-1879)

[LAG: Rep. 65c Nr. 4094, fol. 137]

Königliche academische Administration J. N° 1129

Greifswald, den 14^{ten} August 1878

Nachdem im Laufe d. Js. Ein neues Schulhaus in Leist erbaut worden ist und der Besetzung der seit mehreren Jahren erledigt gewesenen Stelle des Lehrers an der dortigen Schule ein weiteres Hindernis jetzt nicht entgegensteht, haben wir beschlossen, dieselbe dem auf dem Seminar zu Poelitz vorgebildeten Lehrer Carl Christian Friedrich Benter, zur Zeit in Neuwarp, zu verleihen.

Unter Anschluß der von demselben bei seiner Bewerbung in beglaubigter Abschrift übersandten Zeugnisse, überreichen wir der Königlichen Regierung die für ihn ausgefertigte Berufungs-Urkunde nebst Zusammenstellung des mit der Stelle verbundenen Einkommens und ersuchen Wohldieselbe ergebenst, die Erstere zu bestätigen und den Pastor Schmidt in Neuenkirchen zu beauftragen, dem p. Benter in sein Amt einzuführen.

Wir bemerken dabei ergebenst, dass der p. Benter, gegen dessen Wahl auf unsere desfallsige Anfrage der Pastor Schmidt, welchem er sich persönlich vorgestellt, kein Bedenken hat, die Stelle zum 1ten October d. Js. antreten zu können hofft.

Haenisch

Bath

Robert Carl Theodor Todenhagen (1879-1897)

[UAG: K 5341, fol. 24]

Neuendorf bei Gützkow, den 30. September 1878

Bewerbung des Lehrers Todenhagen um die in Leist vacante Lehrerstelle.

An die Königliche Wohllobliche akademische Administration in Greifswald.

Hierdurch erlaube ich mir, mich ganz ergebenst um die in Leist vacante Lehrerstelle zu bewerben und zu meiner Legitimierung einige von meinen Zeugnissen beizufügen.

Mein Prüfungszeugniß und das Attest über meine Amtswirksamkeit in Pritzwald sind gegenwärtig auf der Königlichen Regierung in Stralsund.

Mit der größten Hochachtung

Einer Königlichen Wohlloblichen akademischen Administration

ganz ergebenster

Todenhagen,

Lehrer.

Nachdem der p Todenhagen bei persönlicher Ueberreichung der Bewerbungsschrift, angezeigt daß er seine gegenwärtige Stelle erst nach Ablauf dreimonatlicher Kündigung würde verlassen können, u. Ihm darauf eröffnet daß für jetzt dem Gesuch noch nicht statt gegeben werden könne, erklärte derselbe daß er bereit sei die Stelle zum 1 April k. J. anzunehmen. –

Reprod. [Wiedervorlage] nach 4 W. [ochen]

p. Adm.

H 30/9.78

B 1/10

Meine Zeugnisse habe ich zurück erhalten.

Leist, 20. III.80

Todenhagen,

Lehrer.

Leist, den 11. April 1879

Der Lehrer Todenhagen bittet ganz gehorsamst, den kleinen Hof des Schuletablissemments statt mit Staketten mit einem Bretterzaune einfriedigen lassen zu wollen.

Da es auf dem Hofe des hiesigen Schuletablissemments wegen der hohen und freien Lage besonders bei Ost- und Westwinden oft so sehr weht, daß' fast alles Hantiren auf demselben unmöglich ist, so sehe ich mich genöthigt, Eine Königliche akademische Administration ganz gehorsamst zu bitten, den kleinen Hofraum des Schuletablissemments statt mit Staketten mit einem Bretterzaune einfriedigen lassen zu wollen.

Mit der größten Hochachtung

Einer Königlichen akademischen Administration

gehorsamster

Todenhagen

Lehrer.

Greifswald d. 22 April 1878 [1879!]

Der Lehrer Todenhagen ist gestern durch Herrn Pastor Schmidt in sein Amt eingeführt worden u ist deshalb nunmehr die K. Uv. resp. Uv. Forstkasse mit Anweisung wegen Zahlung des Gehalts resp. + Entschädigung an denselben v 1 Apr. d J ab zu versehen

a. +

Haenisch

Pro not. [Vermerk]

Bei Gelegenheit der Einführung des p. Todenhagen brachte der Amtshptm. [Amtshauptmann] den umstehenden Antrag zur Sprache.

Sowohl der H Pst. Schmidt als Pächter Lange waren der Ansicht daß ein Bedürfnis daß ein Bedürfnis den Hof des Lehrers mit einem Bretterzaun zu befriedigen nicht vorliege, daß deshalb mehr Kosten als die veranschlagte Staketbefriedigung verursachen den Zweck

desselben aber sehr bald versehen könne wenn d Lehrer hinter denselben eine lebende Hecke anlege und für deren Wachstum Sorge.

Dem p. Todenhagen wurde deshalb noch sofort eröffnet daß er den Antrag auf Herstellung einer Bretterbefriedigung als abgelehnt anzusehen habe. –

Haenisch

Leist, den 17. Juni 1880

Der Lehrer Todenhagen erneuert sein Gesuch vom 2. d. Mts., betreffend einen Erweiterungsbau des zur Schule gehörenden Stalles.

Obschon Eine Königl. Hochlöbliche akademische Administration meine Bitte vom 2. d. Mts. betreffend einen Erweiterungsbau des zum Schuletablissements gehörenden Stallgebäudes abschlägig beschieden hat, so zwingt mich doch die Größe des Uebels, Hochdieselbe noch einmal ganz ergebenst zu ersuchen, mein ergebenes Gesuch doch hochgeneigtest berücksichtigen zu wollen.

Der zum Bergen des Heues und Strohes bestimmte Raum in dem Stalle ist dermaßen klein, daß er in diesem Jahre nicht einmal das Getreide fassen kann, obgleich ich ausnahmsweise nur zwei Schläge besät habe.

Obgleich die Ernte im vergangenen Jahre eine außerordentlich geringe war und die Pächter das Stroh erst gegen Ende des Winters lieferten, so habe ich doch den größten Teil des Heues und einen Teil des von dem auf dem Dienstlande gewonnenen Strohes draußen lassen müssen, wie ich dieses auch im vergangenen Herbst bei Gelegenheit der Baubesichtigung Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn Amtshauptmann gezeigt habe.

Mit der größten Hochachtung

Einer Königlichen Hochlöblichen akademischen Administration

ganz ergebenster Todenhagen, Lehrer.

Pro not. –

Bei der gestern stattgefundenen Baubesichtigung mußte, selbst von den Pächter Lange und Möller in Leist anerkannt werden, daß es dem Lehrer an dem unbedingt nothwendigen Raum zur Aufbewahrung des von seinen Dienst + + Korn u Heu fehle, wurde beschlossen.

Daß demselben im Anschluß an das Wirtschafts Gebäude ein Schuppen etwa 10 m. lang u. 7-8 m. tief erbaut werden soll.

Das dazu erforderliche Holz wird von der K. Uv. geliefert, die Herstellung u + des Strohs zum Dach übernehmen die Pächter.

Der Baumeister Hofmann ist beauftragt, Zeichnung u HolzAnschlag anzufertigen – mit dieser Notiz [Notiz] z. d. Acten

k. Adm.

H. 13.8.80

[LAG: Rep. 65c Nr. 4094, fol. 176]

Königliche Akademische Administration. J.-Nr. 438.

Greifswald, den 10^{ten} April 1885.

Der königlichen Regierung erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 26. d. Mts. - II. 691 -, betreffend die Einrichtung einer Bodenkammer und Anbringung von Fensterladen in dem Schulhause zu Leist, Folgendes ergebenst.

Das Schulhaus in Leist mit Stallung pp. ist vor einigen Jahren, nach einem von der Königlichen Regierung revidirten und genehmigten Kostenanschlag und Zeichnung, mit einem Kostenaufwande von 9243 M. von den Pächtern in Leist neu erbaut, wobei die Hand- und Spanndienste nicht berechnet worden sind. Als nach Fertigstellung desselben, das Schulgehöft dem Lehrer Todenhagen gleich nach seiner Anstellung übergeben wurde, machte derselbe schon von Anfang an verschiedene Ausstellungen dagegen und brachte verschiedene Wünsche zur Sprache, welche auch, soweit sie von uns als begründet anerkannt werden konnten und ausführbar waren, ausgeführt wurden.

Im vorigen Jahre trat er nun mit dem Antrage hervor, in dem oberen Raum des Schulhauses eine neue Stube anlegen zu lassen. Wir waren auch in Berücksichtigung des Bedürfnisses, aus welchem dieser Antrag hervorgegangen war, nicht gerade abgeneigt, dem Antrage Rechnung zu tragen, wenn uns auch auffallend erschien, dass der Lehrer seine 4 erwachsenen Kinder bei sich zu Hause behalten und sich Pferd und Wagen halten konnte, um diese und sich selbst damit zur Stadt zu fahren, und beauftragten deshalb den Universitäts-Baubeamten zu der anzulegenden Stube, welche

[fehlt weiteres]

[LAG: Rep. 65 c, Nr. 4094, fol. 206]

Revisions-Bericht, Leist, Todenhagen

Stralsund den 30ten November 1889

Es war Sonnabend. Die Eltern waren vielfach zur Stadt zum Markte, die Kinder blieben zu Hause.

Es wird nachdrücklicher auf die Herbeiführung eines besseren Schulbesuchs hingewirkt werden müssen. Anscheinend werden Bestrafungen der Versäumnisse nicht +genommen.

Kurz vor 8 Uhr war der Lehrer noch in Holzpantoffeln und in einem arg zerrissenen Rock. Es ist zweifelhaft, ob er pünktlich beginnt. Jedenfalls beaufsichtigt er nicht die Kinder vor dem Beginn des Unterrichts.

Von den vorgeschriebenen Lehrmittel sind noch, bezw. neu anzuschaffen: Eine zweite Schultafel mit Gestell. Der Raum für letzteres ist vorhanden. Die vorhandene Tafel ist nur zu prüfen. Fenster-Vorhänge und be+ +bete sind neu anzuschaffen.

Der Stundenplan ist alt und bestäubt und muß neu abgeschrieben werden. Der Lehrbericht war nicht vorhanden, angeblich noch beim Buchbinder. Er fehlt aber schon seit Monaten; ein einstweiliger Bericht auf losen Bogen war nicht geführt.

1. Religion:

Mit dem Inhalt der bibl. Geschichten waren die Kinder der Oberstufe wohl vertraut; dieselben erzählten fertig, auch nicht + und wiesen das erforderliche Wort- und Sachverständniß auf meine Fragen befriedigend nach. Der Katechismus war ziemlich sicher gelernt und dem Verständniß noch wenig nahe gebracht. Kirchenlieder waren ziemlich sicher gelernt und wurden genügend gesprochen. Morgen-, Tisch- und Abendgebete waren, auch von der Unterstufe, nicht angeeignet.

Die Mittelstufe erzählte nicht; nur 1 Kind antwortete auf Fragen. Der Lehrer verstand nicht zu prüfen, war sehr +, sagte Satzanfänge vor, statt durch Fragen einzuhelfen, ließ die Kinder sich nicht melden und verlor viel Zeit.

Gesammturtheil: Die Leistungen der Oberstufe waren genügend.

[zweite Seite nicht gut leserlich]

d.[atum] Greifswald den 5.^{ten} Oktober 1897

Urschriftlich + nebst Anlage an den akademischen Gutspächter u Gutsvorsteher

Herrn Lange Wohlgeboren in Leist bei Greifswald

mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige Äußerung, wie hoch die Schulgrundstücke zur Zeit des Antritts des p. Todenhagen verpachtet gewesen sind. Eventuell stelle ich vorherige Rücksprache mit Herrn Möller anheim.

Der Universitätskurator

v Hausen

Schulvorstand für Leist.

Gehorsamste Überreichung des Protokolls über die Auseinandersetzung zwischen dem an- und dem abziehenden Lehrer in Leist.

An den Königlichen Universitätskurator, Geheimen Regierungsrath, Herrn von Hausen, Hochwohlgeboren. Greifswald.

Ew. Hochwohlgeboren

überreichen wir in der Anlage gehorsamst Abschrift der Auseinandersetzungsverhandlung bei der Leister Schule.

Wir sprechen dabei gleichzeitig die Bitte aus, das hohe Patronat möge die Entschädigung des Lehrers Todenhagen für den Ausfall des Ernteantheils im Vierteljahr 1. April – 30. Juni 1879 geneigtest übernehmen.

Der diesbezügliche Anspruch des Lehrers Todenhagen ist offenbar gewiß, aus Stellenmitteln kann er aber nicht befriedigt werden. Das damals vorgekommene Verfahren fällt zwar auch dem Schulvorstande, aber, wie es scheint, in erster Linie dem damals die Patronatsrechte ausübenden Herrn Geheimrath Hänisch zur Last. So dürfte eine Übernahme der Entschädigung seitens des Patronats auch in der Billigkeit liegen.

Um eine große Summe wird es sich nicht handeln, da der Acker damals meist weniger hergab, als jetzt. Vor dem Dienstantritt des Lehrers Todenhagen war der Schulacker eine Zeit lang verpachtet. $\frac{1}{4}$ der damaligen Ackerpacht dürfte als die erforderliche Summe anzusetzen sein, um deren Gewährung wir gehorsamst bitten möchten.

Der Schulvorstand.

M. Wilde, P. Ortsschulinspector.

[UAG: K 5341, fol. 101]

Gr. 10/10 97 1. Anlage

Urschriftlich zurück an den Königlichen Universitäts-Kurator Herrn Geheimen
Regierungsrath von Hausen Hochwohlgeboren Greifswald

mit dem ganz ergebensten Bemerken, daß der hiesige Schulacker incl. Garten beim Antritt des
Herrn Todenhagen für 108 Mark verpachtet usw.

Herr Todenhagen trat am 1 April die hiesige Stelle an und hat hinreichend Heu für seine Kuh
bis zur Zeit des Weidegangs vorgefunden.

Leist, den 9 October 1897.

Lange

Greifswald den 12ten Oktober 1897

Urschriftlich nebst Anlage + an den Schulvorstand

z.H. des Herrn Pastor Wilde HochEhrwürden in Neuenkirchen bei Greifswald

mit dem ergebensten Ersuchen, den Lehrer Todenhagen gefälligst noch darüber zu
vernehmen, ob er nicht die Jahrespacht von 108 M antheilig vom 1^{ten}. April 1879 ab erhalten
hat. Ist dieses nicht geschehen, so stimmt dieses Verfahren mit der von hier am 22ten April
1879 erlassenen Verfügung nicht überein, nach welcher die Kompetenzen der Stelle vom 1^{ten}
April 1879 ab an Todenhagen gezahlt werden sollten.

Ich ersuche ergebenst, die Vernehmung des Todenhagen zu Protokoll +en zu wollen.

Der Universitätskurator

v Hausen

2 Anlagen

Urschriftlich

An den Königlichen Universitätskurator, Geheimen Regierungsrath Herrn von Hausen,

Hochwohlgeboren Greifswald

unter Beifügung der erfordernten Verhandlung ganz ergebenst zurückgereicht.

Neuenkirchen, 13. October 1897.

M. Wilde, P.

+

Greifsw. d. 14.10.97

An den Hn. Minister (1. pl.)

betrifft Entschädigung des Lehrers Todenhagen zu Neuenkirchen für im Jahr 1879 zu wenig erhaltene Kopetenzen

ohne Erlaß

Der Lehrer Todenhagen, bisher in Leist, seit dem 1^{ten} d.M. in Neuenkirchen übernahm die Schulstelle zu Leist am 1^{ten} April 1879. Nach dem Auseinandersetzungs-Regulativ vom 12^{ten} May 1856 hätte ihm damals $\frac{1}{4}$ des Erndteertrages des Jahres am 1^{ten} Juli 1878/79 u zwar da der Schulacker damals für die Jahrespacht von 108 Mk verpachtet war, der Betrag von 27 Mk zugestanden. Nach seiner Angabe in der anliegenden Verhandlung vom 4^{ten} d.M. ist ihm dieser Betrag nicht gewährt worden.

Ich vermag die Unrichtigkeit dieser Angabe nicht zu behaupten, denn ein Uebergabeprotokoll aus dem Jahre 1879 ist weder hier noch bei dem Schulvorstand aufzufinden; anscheinend ist ein solches überhaupt nicht aufgenommen worden.

Der Ortsschulinspector, Pastor Wilde zu Neuenkirchen hat den Antrag gestellt, das Patronat möge die Entschädigung des Todenhagen übernehmen, da der Amtsvorgänger des Letzteren bzw. dessen Erben jetzt füglich nicht mehr würde in Ansehung genommen werden können.

Wenn auch eine Entschädigungspflicht des Patronats nicht vorliegt, so sehe ich doch keinen anderen Weg als den Todenhagen durch Gewährung einer Unterstützung im Betrag von 27 Mk zu entschädigen. Ich bitte Ew. G. geh.[orsamst] unter den obwaltenden Umständen mich hochgeneigtest zu ermächtigen dem Lehrer Todenhagen in Neuenkirchen eine Unterstützung von 27 Mk aus Tit I B 5 des Gutsverwaltungsetats zu gewähren.

[UAG: K 5341, fol. 102]

Verhandelt im Pfarrhause zu Neuenkirchen am 13. October 1897.

Dazu eingeladen erschien heute der Lehrer Todenhagen von der zweiten Neuenkirchener Schule, um über die Auseinandersetzung zwischen ihm und der Schulverwaltung bei Antritt der Leister Lehrerstelle am 1. April 1879 soweit es sich um die Erträge des Schulackers handelt zu Protokoll Auskunft zu geben.

Herr Lehrer Todenhagen erklärt: Mir wurde am 1. April 1879 der Leister Schulacker (etwa 1 ha groß) übergeben. Ein Schlag – der vierte Theil des Ganzen – war mit Roggen bestellt, das Übrige war einmal gepflügt, aber nicht besäet. Von den auf das Wirtschaftsjahr 1. Juli 1878 bis 30. Juni 1879 entfallenden Ackererträgen bezw. von der für den Acker gezahlten Pacht habe ich nichts erhalten, habe allerdings meinerseits auch von der Roggenaussaat, die etwa 1¼ Scheffel betragen haben wird, nichts zu erstatten gebraucht.

v. g. u.

Todenhagen,

Lehrer.

g. w. a.

M. Wilde, P.

Ortsschulinspector.

[UAG: K 5341, fol. 103]

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U I N^o 17719 U III

An den Herrn Universitätskurator zu Greifswald.

Berlin, den 4^{ten} November 1897

Erwiderung auf den Bericht vom 14^{ten} Oktober d. Js. - I. 1491. -

Den Anspruch des Lehrers Todenhagen bisher zu Leist, jetzt zu Neuenkirchen auf Entschädigung für im Jahr 1879 zu wenig erhaltene Kompetenzen vermag ich zwar nicht als begründet anzuerkennen; ich will aber Einwendungen dagegen nicht erheben, wenn dem Genannten eine einmalige Beihilfe von

27 M.,

geschrieben: „Sieben und zwanzig Mark“ aus dem Titel „Insgemein“ des Etats der Güter- und Vermögens-Verwaltung der dortigen Universität für 1897/98 bewilligt wird.

Der vorgeschlagene Titel I. B. N^o 5 ist zur Uebernahme dieser Ausgabe nicht geeignet.

In Vertretung

Weyrauch

1. An den Schulvorstand in Leist z. Hd. des Vorsitzenden H. Pfarrer Wilde Hochehrwürden Neuenkirchen b. Greifswald.

Erwiderung auf den Antrag v. 5. vor. Mts.

Obgleich der H. Minister den Anspruch des Lehrers Todenhagen auf Entschädigung für im Jahre 1879 zu wenig erhaltene Kompetenzen als Lehrer in Leist als begründet nicht anzuerkennen vermag, hat er doch keine Einwendungen dagegen zu erheben, wenn dem p. Todenhagen eine einmalige Beihilfe aus Univ-Mitteln zur Höhe von: Siebenundzwanzig Mark bewilligt wird.

Die hies. Univers. Kasse ist deshalb mit Anweis zur Zahlung der Beihilfe mit: 27 M. an p. Todenhagen versehen worden, wovon ich demselben Nachricht zu geben ergeb. ersuche.

H

2. An die Kgl. +-Kasse hier.

(Unter Abschrift des vorf. Erl. v. 4^{ten} dies. Mts.)

Vorstehende Abschrift lasse ich der pp. mit der Univers. zur Zahlung der Beihilfe von: Siebenundzwanzig Mark gegen Quittung des Lehrers Todenhagen sowie als Rechnungsbeleg zugehen.

Der Kgl. Univers. K[u]r[a]t[o]r.

Verhandelt im Schulhause zu Leist am 4. Oktober 1897.

Gegenwärtig: der abziehende Lehrer Todenhagen,

der anziehende Lehrer Burmeister,

die Schulvorstandsmitglieder:

Gutspächter Lange, Leist und der Ortsschulinspector, Pastor Wilde.

Zur Verhandlung steht die Auseinandersetzung zwischen dem abziehenden Lehrer Todenhagen und dem anziehenden Lehrer Burmeister. Termin des Dienstantritts des neuen Lehrers ist der 1. October.

Das Bargehalt der hiesigen Stelle beträgt 502 M., davon erhält der abziehende Lehrer $\frac{1}{4} = 125,50$ M., der anziehende Lehrer $\frac{3}{4} = 376,50$ M.

Von dem Ernteertrag des Schulackers und dem Ertrag des dem Lehrer im Leister zweiten Gutshofe zugewiesenen Kartoffellandes hat der abziehende Lehrer $\frac{1}{4}$ genommen, es verbleiben dem anziehenden Lehrer die ihm zustehenden $\frac{3}{4}$. Der anziehende Lehrer ist mit der ausgeführten Theilung zufrieden.

An Aussaat hat der abziehende Lehrer aufgewandt:

1.	2 $\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen zu 5 M.	11,25 M.
2.	3 Scheffel Hafer zu 3,50 M.	10,50 M.
3.	18 Scheffel Kartoffel zu 2 M.	36,00 M.
4.	84 Schock Wruckenpflanzen zu 4 d. [Pfennig]	3,36 M.

Summa: 61,11 M.

Gegen Menge und Preis der Aussaat werden Einwendungen nicht erhoben, der anziehende Lehrer hat also von diesen 61,11 M. $\frac{3}{4} = 45,83$ M. zu erhalten.

An Arbeitslöhnen hat der abziehende Lehrer bezahlt:

1.	für Mähen und Binden des Roggens	6,00 M.
----	----------------------------------	---------

2.	„ „ „ „ „ „ Hafers	4,50 M.
3.	„ das Eindezen der Kartoffeln	2,50 M.
4.	„ „ Pflanzen der Wrucken	2,00 M.
5.	„ „ Hacken und Häufeln der Kartoffeln	7,50 M.
6.	„ „ Hacken der Wrucken	2,00 M.
7.	„ „ Säen und für das Ausharken der Gurken	2,00 M.

Summa: 26,50 M.

Die Höhe der Arbeitslöhne wird nicht beanstandet. Der anziehende Lehrer hat $\frac{3}{4}$ dieser Kosten = 19,88 M. An den abziehenden Lehrer zu erstatten.

Über die Heuernte, Weide und das Stroh zur Winterfütterung kommen die Lehrer dahin überein, dass das gesammte Heu und das ganze Stroh für die Winterfütterung dem anziehenden Lehrer gebührt. Der abziehende Lehrer hat sein Vieh während des Vierteljahres 1. Juli – 30. September versorgt, so stehen dem abziehenden Lehrer aber noch zu:

Heuwendungskosten	7 M.
für Kleesaat	1,43 „

Summa: 8,43 M.

An Entschädigung für frühere Kornlieferung erhält der Lehrer jährlich 182 M. 64 Pf. Davon gebühren dem abziehenden Lehrer $\frac{1}{4}$ = 45,66 M., dem anziehenden Lehrer $\frac{3}{4}$ = 136,98 M.

Wegen des Gartens kommen die beiden Lehrer dahin überein, daß der anziehende Lehrer Burmeister für die vorhandenen Spargelpflanzungen 40 M. entschädigt und seinerseits von einer Entschädigungsforderung für das übrige entnommene Gemüse, Strauchfrüchte u. für entnommene Sträucher u.s.w. absieht.

Die Feuerungsentschädigung beträgt für das Wirtschaftsjahr 81 M., davon erhält der Lehrer Todenhagen 13,50 M., der Lehrer Burmeister 67,50 M.

Der Lehrer Todenhagen bringt schließlich zur Sprache, daß er für das erste Vierteljahr seiner Dienstzeit in Leist 1. April – 30. Juni 1879 seinen Theil an den Ernteerträgen vom Acker nicht erhalten habe. Eine ordnungsgemäße Auseinandersetzung habe damals nicht stattgefunden, der Herr Geheimrath Hänisch habe ihm aber gesagt, er würde die Stelle so verlassen, wie er sie angefangen habe.

Da dies nach dem Auseinandersetzungsregulativ vom 12. März 1856 nicht angängig ist, wird der Schulvorstand bei dem hohen Patronat bittweise vorstellig werden um Entschädigung des Lehrers Todenhagen für den damaligen Ausfall.

v. g. u.

gez. Lange, Schulvorsteher, gez. F. Burmeister, Lehrer; gez. Todenhagen, Lehrer

g. w. r.

gez. M. Wilde, P.

Ortsschulinspector.

für die Richtigkeit vorstehender Abschrift.

Neuenkirchen, 4. October 1897.

M. Wilde, Pastor.

Friedrich Burmeister (1897-1924)

[UAG: K 3593]

Universitätsgut Leist.

Gebäudeinventar der Schule.

1. Schulgebäude.

Ziegelrohbau auf Felsenfundamenten unter Schieferdach. An den Längsseiten befinden sich Hängerinnen mit je einem Abfallrohr.

Keller.

Flur b ist zur Hälfte und Flur g ganz in einer Tiefe von 2,10 M unterkellert. Fußboden gepflastert. Fußboden bildet Decke, Wände massiv und getüncht. Fenster einflügel. Mit Vorreiber. Der Zugang erfolgt durch eine hölzerne ~~eiserne~~ Treppe mit Trittstufen.

Erdgeschoß.

Schulstube a. Fußboden gedielt, Decke und Wände geputzt und getüncht. 3 vierflügel. Fenster mit Vorreiber und Winterfenster. Vierfüllungstür mit Einsteckschloß und Eisengarnitur. Grauer Kachelofen mit Heiz- und Aschfalltür.

Flur b. Ziegelpflaster, Decke und Wände wie vor. Fenster vierflügel. mit Vorreiber. Haustür mit Oberlicht, Kastenschloß und Eisengarnitur. Treppe aus Tritt und Setzstufen mit Verschlag und 2 Türen mit Kastenschloß.

Wohnstube c. Fußboden gedielt und gestrichen, Wände tapeziert, Decke, tür und Ofen wie a. Fenster wie in b.

Zimmer d wie c.

Schlafzimmer e wie c.

Küche f. Ziegelpflaster, Decke, Wände, Fenster und Tür wie vor. Gemauerter Herd mit 3 Lochplatte, Heiz- und Aschfalltür, Eisenblechrauchfang.

Flur g. Fußboden gedielet, Decke und wände wie vor. Eingangstür einflügel. Bretttür mit Oberlicht, Kastenschloß Eisengarnitur. Eine Vierfüllungstür mit Einsteckschloß Eisengarnitur.

Speisekammer h. Fußboden, Decke und Wände wie vor. Fenster einflügel. mit Vorreiber. Tür wie in f.

Dachgeschoß.

Stube. Fußboden gedielet und gestrichen. Decke und Wände getüncht, zwei einflügel, Fenster mit Vorreiber. Einfache Bretttür mit Kastenschloß und Eisengarnitur.

Kammer. Fußboden gedielet, Dach bildet Decke. Wände roh. Fenster einflügel. Mit Vorreiber. Tür wie vor.

Dachboden. Gedielet. Dach bildet Decke. 5 kleine einflügel. Fenster wie vor. Im Giebel 2 kleine feststehende Fenster. Treppeneinschnitt mit einfachem Geländer.
An der Hinterfront des Schulhauses ist ein aus Brettern unter Pappdach hergestellter Holzschuppen erbaut.

2. Scheune und Stall.

Ausgemauertes Fachwerk. Die Dachflächen sind mit Rohr gedeckt und reichen bis zur Erde-Fußboden ohne Befestigung. Tor zweiflügel. mit Quer- und Strebeleisten, langen Bändern ~~und Kettelhaken beschlagen.~~

Hart an der Scheune befindet sich der aus Kiefernfachwerk erbaute Stall.

Das Dach ist mit Pappe eingedeckt, die Türen und Tore haben Quer und Strebeleisten, lange Bänder ~~und Kettelhaken~~ und teilweise Oberlichte. Der Kuhstall besitzt Feldsteinpflaster, die Tenne Lehmschlag und der Abort ist gedielet.

Der Bodenraum ist gedielet und besitzt jeder östl. Giebel eine Bretterluke ~~mit Kettelbeschlag.~~

3. Nebenanlagen.

Ein Brunnen mit Holzbaum, Eisenschwengel und ebensolchem Auslauf.

Aufgenommen im Jahre 1906.

K. Meyer

Anerkannt

F. Burmeister

Nachtrag

Im Jahre 1924 sind durch den Schulverband von der Lehrerwitwe Burmeister 5fach Vorsatzfenster gekauft worden, die Kosten betrugen 50,00 Goldmark, die von der Universität mit $\frac{4}{5} = 40,00$ M. und vom –Schulverband mit $\frac{1}{5} = 10,00$ M getragen wurden. Die Fenster befinden sich 2fach in der Wohnstube c, 2fach im Zimmer d und 1fach im Schlafzimmer e.

Greifswald, den 13. November 1924. Der Vorstand des Univ. Bauamtes im Auftrage:

Rademacher. Reg. Bausekretär

Anerkannt!

x x x Peters

Nachtrag.

Auf Verfügung des Herren Universitätskurators vom 9. Mai 1911 I N° 1575 wurde im Sommer 1911 auf Kosten der Universität eine Mädchenkammer im Dachgeschoss an der Südfront des Gebäudes durch Einbauen von zwei ausgemauerten Fachwerkwänden eingerichtet. Zur Erreichung genügender Kopfhöhe bei den neu angelegten Fenster wurde das Drenpelmauerwerk in einer Breite von 1,8 m um 60 cm erhöht. Und das Dach entsprechend gehoben und wie das Hauptdach mit Schiefer nach englischer Art eingedeckt. Neben der Mädchenkammer wurde durch Herstellen eines Bretterverschlages eine Kammer vom Bodenraum abgeteilt.

Die Baukosten betragen insgesamt 750,00 Mark.

Bauunternehmer war: Meyer-Greifswald.

Greifswald, den 19. Februar 1912.

Der akademische Baumeister.

+

Regierungsbaumeister +

Anerkannt!

Peters

[UAG: K 5339, fol. 113]

Schulvorstand z. Leist

Neuenkirchen, den 5. Juli 1910

betr. Bau eines Mädchengelasses im Schulhause zu Leist

Dem Königlichen Kuratorium überreiche ich in Anlage einen Beschluß des Schulvorstandes für Leist mit der ergebenen Bitte, die Ausführung des beantragten Gelasses veranlassen zu wollen.

Winkler, Ortsschulvorsteher

Vorsitzender des Schulvorstandes f. Leist

An das Königliche Universitäts-Kuratorium zu Greifswald

Greifswald, den 25. Oktober 1910

Urschriftlich mit i alten Anlage und unter Beifügung einer Zeichnung und eines Kostenüberschlages

dem Herrn Universitäts-Kurator hier mit folgendem Bericht zurückgereicht.

Die Lehrerwohnung umfaßt gegenwärtig (vergl. Zeichnung)

a) im Erdgeschoß:

3 Stuben mit zus. rd. 32,80 qm Grundfläche, 1 Küche und 1 Speisekammer

b) im Dachgeschoß:

1 Stube von rd. 16,50 qm Grundfläche und 1 Abseite, das sind zus. 4 Stuben von zus. 49,30 qm Grundfläche.

Nach den Bestimmungen betreffend Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser in Preußen erhält ein verheirateter Lehrer 3 bis 4 Wohn- und Schlafräume mit einer Grundfläche von zus. 65 bis 85 qm.

Mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Lehrers und seiner Ehefrau ist der Lehrer zur Haltung eines Dienstmädchens genötigt. Ein Gelaß für dasselbe ist in der räumlich beschränkten Lehrerwohnung nicht vorhanden. Die Beschaffung einer Mädchenkammer ist daher dringend nötig. Als günstigste Lage für dieselbe soll die südliche Längsseite des Dachgeschosses und zwar neben der Giebelstube und der Abseite gewählt werden, wie sie auf der Zeichnung Blatt 1 dargestellt ist. Dem Wunsche des Lehrers entsprechend soll diese mittelst eines kleinen eisernen Ofens heizbar gemacht werden. Der Ofen kann an den für die

Lehrerwohnung vorhandenen Schornstein angeschlossen werden. Zur Lüftung und Beleuchtung der Mädchenkammer soll in der Dachfläche ein mittelgroßes Fenster ausgebaut werden. Der Ausbau würde die äußeren Ansichten des Schulhauses nicht stören.

Die Ausführungskosten betragen nach dem beigefügten Kostenüberschlage 750 M.

Der akademische Baubeamte

+

Regierungsbaumeister.

[UAG: K 5341, fol. 110]

Ausschnitt aus der Greifsw. Ztg. v. 24.1.1924 No. 20



v. wegen Wiederbesetzung der Stelle am 1.3.1924 wiedervorzulegen.

Gez. 25.1.24.

D. A. K.

Behr

Schulschließung (1924-1933)

[UAG: K 5341, fol. 111]

An den Herrn Universitätskurator Greifswald

Neuenkirchen b. Greifswald, d. 5. Februar 1924

Der Schulvorstand von Leist hat an die Regierung in Stralsund ein Gesuch etwa folgenden Inhalts gerichtet:

Lehrer Burmeister ist am 21. Januar gestorben. Wir bitten, die hiesige Lehrerstelle vorläufig nicht wieder zu besetzen, auch keinen Vertreter zu schicken. Die Schule wird nämlich zur Zeit nur von 11 Kindern besucht, von denen Ostern d.J. 3 eingeseget wurden, so daß nur 8 Schulkinder bleiben. Von diesen 8 Kindern könnten 5 aus dem Dorfe Leist die Schule in Karrendorf (1 km Schulweg) und die übrigen 3 von Hof III (Peters) die Schule in Neuenkirchen (1½ km Schulweg) gastweise besuchen. Es ist nicht zu erwarten, daß in den nächsten Jahren sich die Schülerzahl vermehrt, sich vielmehr verringert. Ostern 1925 wird ein Kind aus Leist eingeseget und es kommt dann voraussichtlich wieder ein Kind dazu. Von Hof II (Müller) besucht kein Kind die Schule, auch in den nächsten Jahren nicht.

Leist, d. 23. Januar 1924.

gez. Peters gez. Lange gez. Hannemann gez. Grihpan

Was die neu aufzunehmenden Kinder anbetrifft, wird noch bemerkt, daß das erste Kind – Paul Trotzki, – das in Hamburg heimatberechtigt ist und bei den Großeltern vorläufig untergebracht ist, am 11. Juni 1919 geboren ist, also nicht Ostern 1925, sondern erst Ostern 1926 schulpflichtig wird, so dass im Jahre 1925 sogar nur 7 Schulkinder sein werden. Das dann folgende Kind ist am 25. December 1919 geboren. Es werden Ostern 1926 aber auch wieder einige eingeseget, so daß in den nächsten Jahren bestimmt mit nur 8-6 Schulkindern aus Leist zu rechnen ist.

Grihpan

An die Regierung in Stralsund, Schulabteilung

Gr. den 8.2.24.

Der Schulvorstand in Leist hat mir Abschrift seiner dorthin gerichteten Eingabe vom 23.1.24 betr. die Besetzung der Lehrerstelle bei der Schule in Leist übersandt.

Mit Rücksicht auf die geringe Zahl der schulpflichtigen Kinder in Leist, die voraussichtlich in den nächsten Jahren noch weiter heruntergehen wird, befürworte ich Namens der Universität Greifswald, als der Besitzerin des Gutes Leist den Antrag und ersuche ergebenst, diesem Antrage auch unter Berücksichtigung der zu verhandelnden Abbauverordnung zu genehmigen.

D. A. K.

Behr.

[K 5341, fol. 112]

Die Regierung. Schl. 625

Stralsund, den 9. Februar 1924.

Unter Bezugnahme auf die dortige Eingabe vom 23. Januar 1924 – betreffend Nichtbesetzung der durch den Tod des Lehrers Burmeister freigewordenen Stelle teilen wir mit, dass wir z. Zt. Uns leider nicht in der Lage sehen, dem dortigen Antrage stattzugeben.

Wie bekannt, ist eine allgemeine Verringerung des Beamten- und Lehrkörpers auch in Preussen geplant. Wenn die einschlägigen Bestimmungen endgültig vorliegen, werden wir gegebenenfalls dem Antrage näher treten.

gez. Dr. Hoepfner.

An den Schulvorstand in Leist bei Greifswald.

[Abschrift an den Universitätskurator in Greifswald]

Leist, d. 23. Oktober 1924.

An das Universitäts-Curatorium zu Greifswald

Der Schulvorstand von Leist hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober dieses Jahres beschlossen, der von hier verziehenden Lehrerwitwe Frau Burmeister fünf Doppelfenster für das Schulgebäude abzukaufen. Der Gesamtpreis beträgt fünfzig Mark. Da dieses eine Neuanschaffung für das Schulgebäude bedeutet, stelle ich hierdurch den Antrag, uns hierzu die übliche Beihilfe in Höhe von vierfünftel des Anschaffungspreises gewähren zu wollen.

Der Vorsitzende des Schulvorstandes.

Peters

Rudolf Diekert (1933-1936)

[UAG: K 5339, fol. 152]

Greifswald, 15. Juni 1936

Es erscheint Herr Ernst Holtz aus Leist und erklärt, dass die Schule in Leist aufgelöst werden soll. Der Amtsvorsteher Tramburg will hier einziehen und es besteht dann die Gefahr, dass Holtz die 9 Morgen Lehrerland verliert, und dass Tramburg hier eine neue Wirtschaft anfängt. Für den Fall, dass die Schule aufgelöst wird, bittet Holtz die Universitätsgüterverwaltung, die neun Morgen Schullehrerland behalten zu dürfen.

Holtz bittet ferner um Vormerkung für eine Pachtsiedlung.

H.

Vfg.

1) Bezüglich des Schullandes bleibt abzuwarten, ob die Gemeinde Neuenkirchen, der Land und Gebäude zur Benutzung für schulische Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt worden sind, wegen Überlassung zu anderen Zwecken an die Universität herantritt.

2) Holtz als Pachtbewerber vornotieren.

3) Zu den Akten.

Greifswald, den 31. Juli 1936.

D.G.D.

[UAG: K 5339, fol. 153]

Der Bürgermeister

Neuenkirchen, den 17. August 1936.

Betrifft: Tagb. Nr. R 6 v.3.8.36

Es ist ein Antrag beim Herrn Landrat bzw. der Regierung gestellt worden, wegen des erheblichen Gemeindesteuerausfalls durch die Abgabe der Insel Koos, zum Ausgleich die schwach besetzte Schule in Leist aufzuheben. Ob aber diesem Antrage stattgegeben werden wird, erscheint noch sehr ungewiss.

Reuter

An den Herrn Güterdirektor der Universität Greifswald.

Schulschließung (1936-1946)

[UAG: K 3539, fol. 105]

Der Bürgermeister

Neuenkirchen, den 15. Dezember 1936.

Betrifft: Aufhebung der Schule in L e i s t.

Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ist die Schule in Leist mit dem 1. November 1936 aufgehoben.

Die Gemeinde bittet die Universität als Eigentümerin des Schulgrundstückes, ihr die Weiterbenutzung des Schulgrundstückes zu belassen nach den in der Auseinandersetzungsverhandlung vom 18. Juli 1934 getroffenen Vereinbarungen.

Die Gemeinde würde das Grundstück weiter schulisch benutzen für Handarbeits-, Schwimm- und Turnunterricht.

Es kann den Schülerinnen kaum zugemutet werden, den ca. 4 km langen Weg nach Neuenkirchen an den Handarbeitsunterrichtstagen zwei mal zu machen, zumal besonders im Winter die Wegeverhältnisse schlecht sind; auch sollte die Hitlerjugend und der BDM. dort ein Heim finden.

Für den Sportunterricht, besonders aber für den Schwimm- und Turnunterricht ist infolge seiner Lage in unmittelbarer Nähe des Wassers das Gebäude und ein Turnplatz sehr wertvoll.

Schließlich sollte das Schulgebäude zur politischen Schulung der Einwohner bei abendlichen Veranstaltungen der fehlende Versammlungsraum sein.

Ich sehe einer wohlwollenden Entscheidung entgegen.

Reuter.

An den Herrn Güterdirektor der Universität Greifswald.

[UAG: K 3539, fol. 106]

Der Bürgermeister

Neuenkirchen, den 18. Januar 1938

An den Herrn Güterdirektor der Universität Greifswald.

Betrifft: Schule in Leist.

In der Anlage übersende ich die Beitragsausschreibung 1938 für Feuerversicherung des früheren Schulgrundstücks in Leist zur gef[issent]l[ichen]. weiteren Veranlassung.

Die Gemeinde muss Zahlung der Versicherungsprämie ablehnen, da sie seit November 1936 nicht mehr über das Grundstück verfügt. Die Gemeinde war zu unverzüglicher Rückgabe des Grundstücks an die Universität nach Aufhebung der Schule bereit, wurde aber in einer persönlichen Rücksprache, die der Unterzeichnete auf dem Büro der Güterverwaltung führte, ablehnend beschieden mit dem Hinweis, dass das Grundstück bei der Uebergabe von Bewohnern geräumt sein müsse. Die Gemeinde war zur Erfüllung dieser Bedingung nicht in der Lage, da das Wohnhaus durch den Herrn Amtsvorsteher für Unterbringung der durch die Räumung der Insel Koos wohnungslos gewordenen kinderreichen Familie Hagemeister beschlagnahmt worden war und die Gemeinde sich den polizeilichen Anordnungen fügen musste.

Reuter

Der Güterdirektor der Universität Greifswald, 22.1.1938

Akt.Z. R 48 Nr. 138

Urschriftlich

dem Herrn Bürgermeister

Neuenkirchen

mit dem Bemerken zurückgesandt, daß ich die Feuerversicherung für das Grundstück nicht tragen kann, solange es mir nicht frei von Bewohnern zurückgegeben worden ist. Ich stelle anheim, sich evtl. mit dem Herrn Amtsvorsteher wegen Tragung der Feuerversicherung in Verbindung zu setzen.

Hoepner

Hubert Esters (1946-1950)

[Kopien aus dem Besitz von Hubert Esters]

Greifswald, den 29. August 1946

Der Kreisschulrat

Herrn Hubert Esters, Greifswald-Wieck, Hafenamt

Auf Anordnung der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpomm., Abt. Kultur und Volksbildung, Schwerin, beauftrage ich Sie, vom 1. Sept. ab, eine Lehrerstelle an der Volksschule in Leist kommissarisch zu verwalten. Sie haben sich bei dem für Sie zuständigen Rektor, Herrn Baumann in Neuenkirchen zu melden und bei Herrn Bezirksschulrat Block möglichst bald vorzustellen. Von Ihrem Dienstantritt ist mir sofort Mitteilung zu machen.

Renn

Der Kreisschulrat

Greifswald, 10.1.1947

Herrn Hubert Esters, Leist

Bis zur endgültigen Besetzung der Familienschulstelle in Leist durch eine vollausgebildete Lehrkraft werden Sie als Vertreter für diese Lehrkraft geführt.

Ich übertrage Ihnen daher einstweilen die jederzeit widerruflichen Rechte und Pflichten aus dieser Stelle.

Renn

Arbeitsvertrag

Herr Hubert Esters, Leist Kr. Greifswald, wird ab 1. September 1946 auf unbestimmte Zeit in den Schuldienst des Landes Mecklenburg eingestellt.

[...]

Herr Esters verpflichtet sich, als demokratischer Jugenderzieher zum Wohle des Volkes zu wirken und alle Anordnungen der vorgesetzten Dienststelle auszuführen.

[...]

Landesregierung Mecklenburg, Ministerium für Volksbildung

Leo Barteck

Hubert Esters

Herr Esters hat heute die Unterschrift vor mir eigenhändig vollzogen.

Neuenkirchen, den 5. Juni 1948

Baumann (Rektor)

Kreisschulrat

Greifswald, den 7. Januar 1950

An den SAA Herrn Hubert Esters Leist.

Betrifft: Versetzung.

Sie werden im Interesse des Dienstes mit sofortiger Wirkung von Leist nach Dersekow versetzt und haben sich zur Aufnahme ihres Dienstes bei dem kom. Rektor Herrn Wodrig, Kl. Zastrow, zu melden.

Von Ihrem Dienstantritt ist mir sofort Mitteilung zu machen.

Renn